
Markt Lauterhofen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung zum Vorentwurf vom

14.07.2022



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Dipl.-Ing. Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Markt Lauterhofen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gliederung	Seite
1. VORBEMERKUNGEN	1
1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung	1
1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung	4
1.3 Ablauf der Planung	5
2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	5
2.1 Lage, Größe, Bevölkerung	5
2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung	6
2.3 Regionalplanerische Einstufung	7
2.4 Wohnbevölkerung	10
2.5 Wirtschaftsstruktur	13
3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG	13
4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	14
4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden	14
4.2 Klima	15
4.3 Pflanzen- und Tierwelt	15
5. SIEDLUNG	17
5.1 Siedlungsstruktur	17
5.2 Boden- und Baudenkmäler	19
5.3 Bestehende Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen	19
5.4 Geplante Siedlungsentwicklung	21
5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung	21
5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung	22
5.5 Geplante Bauflächen	28
5.5.1 Lauterhofen	31
5.5.2 Traunfeld	37
5.5.3 Trautmannshofen	39
5.5.4 Pettenhofen	42
5.5.5 Engelsberg	44
5.5.6 Ballertshofen	46
5.5.7 Deinschwang	48
5.5.8 Muttenshofen	50
5.5.9 Nattershofen	52
5.5.10 Weitere Ortsteile mit kleineren Bauflächenerweiterungen	54
5.5.11 Übrige Ortsteile	58
5.5.12 Sonstige Sondergebiete im Außenbereich	63
5.6 Bauflächenübersicht	65
5.7 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen	67

Gliederung	Seite
6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	68
6.1 Schulen	68
6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten	68
6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen	69
7. GRÜNFLÄCHEN	69
7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	69
7.1.1 Sportanlagen	69
7.1.2 Spiel- und Bolzplätze	69
7.1.3 Friedhöfe	70
7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung	70
8. VERKEHR	70
8.1 Überörtliches Straßennetz	70
8.2 Öffentlicher Verkehr	71
8.2.1 Bahnverkehr	71
8.2.2 Busverkehr	71
8.2.3 Luftverkehr	71
8.3 Wander- und Radwege	71
9. VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE	71
9.1 Wasserversorgung	71
9.2 Strom- und Gasversorgung	72
9.3 Abwasserbeseitigung	72
9.4 Abfallbeseitigung	73
9.5 Rohstoffversorgung	73
9.6 Deponien / ehemalige Deponien	74
9.7 Windenergie	74
10. LANDWIRTSCHAFT	74
10.1 Agrar- und Betriebsstruktur	74
10.2 Bodennutzung und Intensität	75
11. WALD	75
11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse	75
11.2 Waldfunktionen und Ziele	75
12. WASSERWIRTSCHAFT	77
13. NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR	78

Gliederung	Seite
14. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	79
14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter	79
14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft	79
14.2.1 Naturschutzgebiete	79
14.2.2 Landschaftsschutzgebiet	79
14.2.3 Naturdenkmale	80
14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände	80
14.2.5 Natura 2000	81
14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege	86
14.3.1 Mager- und Trockenstandorte	87
14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren	88
14.3.3 Hecken und Feldgehölze	88
14.3.4 Extensives Grünland	89
14.3.5 Streuobstwiesen	89
14.3.6 Gewässer und Grundwasser	90
14.3.7 Naturnahe Waldbewirtschaftung	92
14.3.8 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur	93
14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund	94
14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen	95
14.6 Lenkung der Erstaufforstung	96
15. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES	97
15.1 Folgeplanungen	97
15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto	97
15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft	98

ANHANG –

Liste der Bau- und Bodendenkmäler

Pläne im Text	nach Seite
1. Übersichtslageplan	6
2. Naturraum und Landschaftsstruktur	14
3. Erholung	78
4. Schutzgebiete	80
5. Landschaftsentwicklungskonzept	86

Pläne im Umweltbericht

6. Boden
7. Wasser
8. Pflanzen, Tiere, Biodiversität
9. Landschaft
10. Kultur- und Sachgüter

1. VORBEMERKUNGEN

Für den Markt Lauterhofen liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan aus dem Jahr 2006 vor. Zwischenzeitlich wurden mehrere Änderungsverfahren für Teilbereiche durchgeführt.

Über 15 Jahre nach Wirksamwerden des ersten Flächennutzungsplanes waren die Aktualisierung des städtebaulichen Bestandes sowie die Anpassung der Entwicklungsziele an die aktuelle Situation erforderlich. Mit der deshalb notwendigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro TEAM 4 Bauernschmitt · Enders, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg, im Jahr 2021 beauftragt.

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Marktgebiet vorzubereiten und zu leiten. **Rechtsgrundlage** hierfür ist das **Baugesetzbuch (BauGB)**.

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. **Bauleitpläne** sind der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und der **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

Zielvorgaben des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 5 BauGB)

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens, von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens, einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie des Klimas,
- die Nutzung erneuerbarer Energien,

- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
- die Ergebnisse einer beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
- die Belange des Hochwasserschutzes.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Maßnahmen der Innenentwicklung wie Wiedernutzbarmachung von derzeit ungenutzten Flächen, Nutzungsumwidmungen oder Nachverdichtung sind bevorzugt zu nutzen. Landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Flächen sollen nur in notwendigem Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

Zur Berücksichtigung umweltschützender Belange (§1a, BauGB) bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erstellt der Markt Lauterhofen parallel den **Landschaftsplan** (vgl. Kap. 1.2).

Abwägungsgebot

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 6 BauGB). In der Abwägung sind umweltschützende Belange zu berücksichtigen, z. B. die Darstellungen von Landschaftsplänen, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die gesonderte Erwähnung der umweltschützenden Belange in einem eigenen Paragraphen des Baugesetzbuches verdeutlicht den Stellenwert, mit dem der Gesetzgeber den Umgang mit Grund und Boden belegt.

Der § 1a des BauGB regelt auch Eingriff und Ausgleich bei absehbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes:

"(1) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

(2) In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 sind auch zu berücksichtigen

1. die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz),
3. die Bewertung der ermittelten und beschriebenen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt entsprechend dem Planungsstand (Umweltverträglichkeitsprüfung), soweit im Bebauungsplanverfahren die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Sinne der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet werden soll, und
4. die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

(3) Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen

zum Ausgleich. Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 oder 2 können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von dem Markt bereitgestellten Flächen getroffen werden. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren."

Im Landschaftsplan werden die Grundlagen der Abwägung umweltschützender Belange sowie Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

Bindungswirkung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan werden durch Marktratsbeschluss aufgestellt.

Der Plan bindet den Markt und die Träger öffentlicher Belange bei nachfolgenden Planungsüberlegungen, soweit sie nicht widersprochen haben. Er hat jedoch keine Rechtswirksamkeit und **keine Bindungswirkung gegenüber dem Bürger**.

Aus dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird die verbindliche Bauleitplanung entwickelt (Bebauungsplan / Grünordnungsplan). Diese ist Rechtssatzung mit Bindungswirkung für jedermann und Voraussetzung zur Anwendung des bodenrechtlichen Instrumentariums nach dem Baugesetzbuch.

Beziehung zur Landesplanung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Zielvorgaben befinden sich im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.09.2013 (geändert durch Verordnung v. 03.12.2019) und im Regionalplan für die Region 11 - Region Regensburg, vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

Beziehung zu den Fachplanungen

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind solche Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie als Planung im Flächennutzungs-/Landschaftsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Solche anderen gesetzlichen Vorschriften sind insbesondere:

- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnergG)
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Nachrichtliche Übernahmen und Planungsvermerke sind nicht Bestandteil des Aufstellungsverfahrens. Der Fachplanungsträger muss die Übernahme nicht einmal durch Widerspruch geltend machen. Die nachrichtlichen Übernahmen und die Planungsvermerke sind nicht Gegenstand von Anregungen und unterliegen nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

Der Markt hat seine Darstellungen den Vorgaben der Fachplanungen anzupassen, soweit sie zur nachrichtlichen Übernahme verpflichtet ist. Die nachrichtliche Übernahme oder der Vermerk setzen keine Zustimmung der Kommune voraus. Sie bedeuten auch keine Zustimmung zur Planung.

1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie,
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene des Marktes umsetzen. Er wird auf der Grundlage von § 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgestellt:

Darzustellen sind der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung, der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB und durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes (s. Kap. 1.1)

Aufgaben der Landschaftsplanung in Lauterhofen

Der Markt Lauterhofen beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument und Vorgabe für eine weitere Entwicklung der Kommune zu erstellen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Siedlungsflächen aufgezeigt,
- wertvolle Landschaftsbereiche in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Marktgebiet erstellt,
- ein Biotopverbundsystem entwickelt,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) sowie
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

1.3 Ablauf der Planung

Verfahrensschritt

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB (Versammlung)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB (Auslage)
und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Billigungsbeschluss

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Billigungsbeschluss

Erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Beratung über Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange,
Feststellungsbeschluss

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Lage, Größe, Bevölkerung

Der Markt Lauterhofen hat eine Gebietsgröße von ca. 8.291 ha und liegt in der Planungsregion 11 (Region Regensburg), Regierungsbezirk Oberpfalz, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Nachbargemeinden sind Alfeld, Birgland, Kastl, Velburg, Pilsach, Berg bei Neumarkt, Altdorf b. Nürnberg, Offenhausen und Happburg. Die Entfernung ins Oberzentrum Neumarkt i. d. OPf. beträgt ca. 17 km.



Abb.: Lage und Nachbargemeinden

Verkehrsanbindung

Durch das Marktgebiet verlaufen

- die Europastraße 50 (A6)
- die Bundesstraße B299
- die Staatstraßen 2236 und 2164
- die Kreisstraßen NM 1, 8 und 9.

Die nächsten Autobahnanschlüsse sind für die A6 die Anschlussstelle 63 Alfeld (ca. 10 Min. Fahrzeit) und für die A3 die Anschlussstelle 91 Oberölsbach (ca. 15 Min. Fahrzeit).

Der nächstgelegene Bahnanschluss ist der Regionalbahn-Haltepunkte in Neumarkt i.d. OPf. (ca. 18 km).

Bevölkerung

Am 31.12.2020 lebten in der Marktgemeinde 3.748 Menschen (Quelle: Statistik kommunal 2021).

Flächennutzung

Die Erfassung der Bodenflächen nach Nutzungsart (ALKIS) ergibt für das Marktgebiet folgendes Bild (Quelle: Statistik kommunal 2021):

Nutzungsart		Flächenanteil	
		ha	%
Siedlung		413	5,0
•	<i>darunter: Wohnbaufläche</i>	80	1,0
•	<i>Industrie- und Gewerbefläche</i>	61	0,7
Verkehr		424	5,1
Vegetation		7.455	89,9
•	<i>darunter: Landwirtschaft</i>	3.988	48,1
•	<i>Wald</i>	3.267	39,4
Gewässer		5	0,1
Bodenfläche insgesamt, ca.		8.297	100,0

2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landschaftsplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten. Maßgebend sind vor allem die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 22.08.2013 (geändert 2018 und 2019).

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

...(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

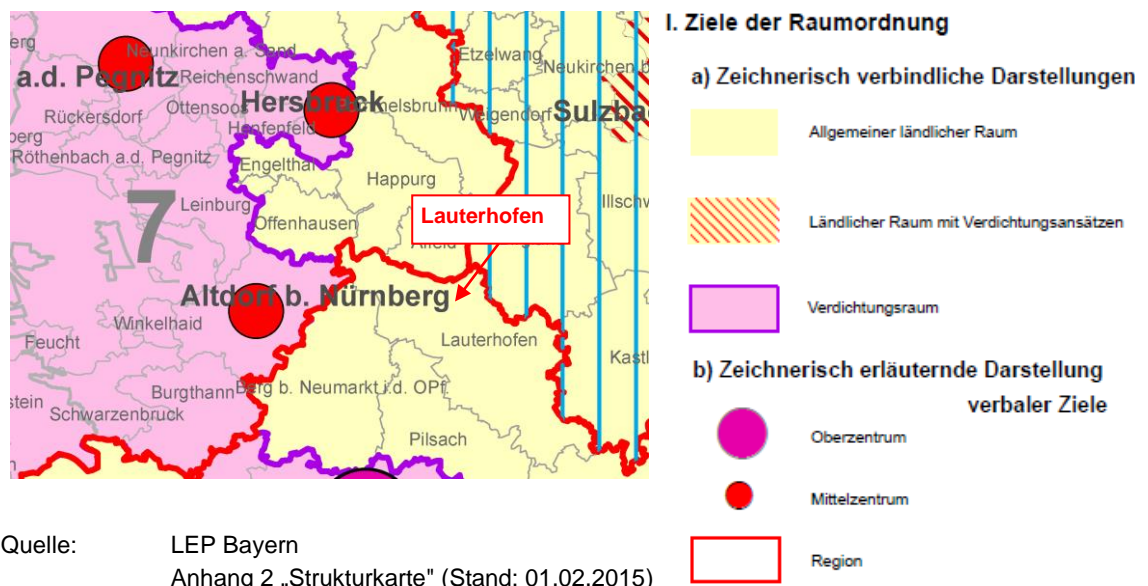
3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen von dem Ziel der Anbindung sind nur dann zulässig, wenn auf Grund einer der im Ziel genannten Fallgestaltungen (vgl. LEP 3.3 (Z)) die Anbindung an eine bestehende geeignete Siedlungseinheit nicht möglich ist (vgl. Begründung zu LEP 3.3).

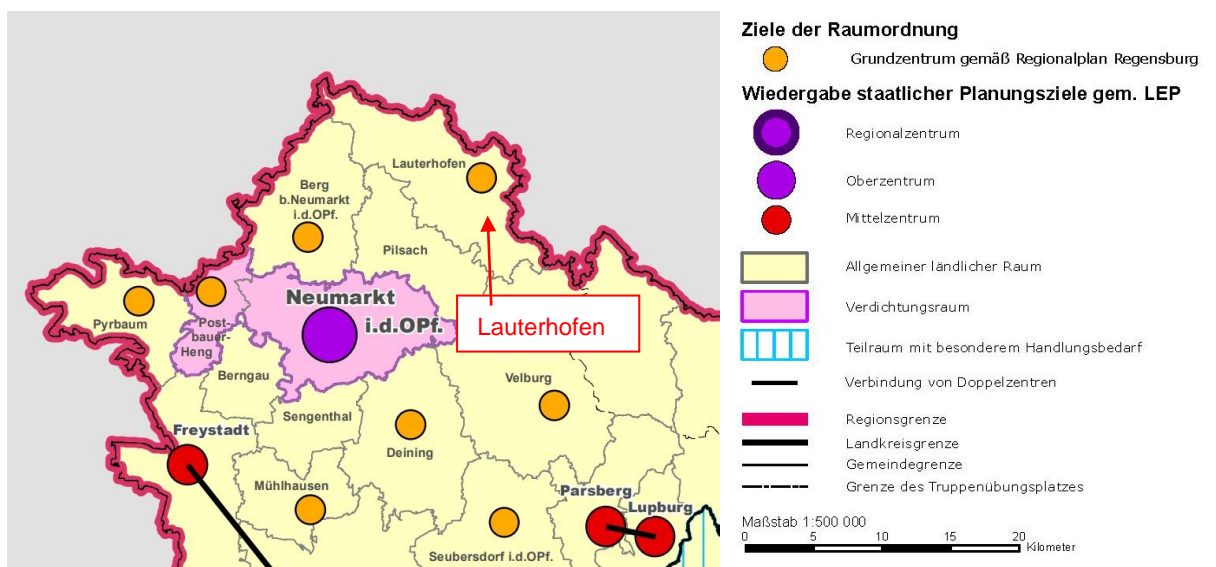


2.3 Regionalplanerische Einstufung

Der Markt Lauterhofen ist im Regionalplan Regensburg zentralörtlich als Grundzentrum eingestuft und als Teil des allgemeinen ländlichen Raums dargestellt. Lauterhofen ge-

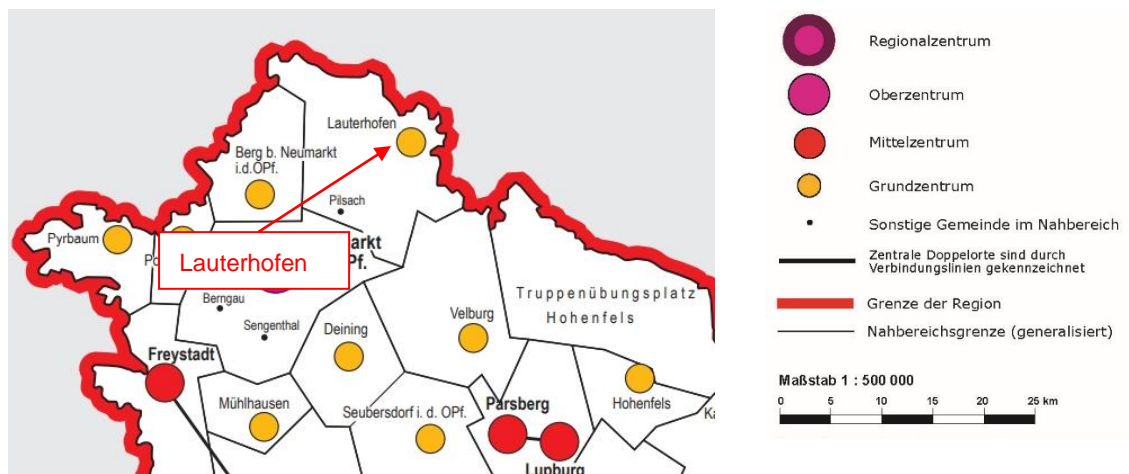
hört gemäß der Begründung zu Grundsatz I 3.2.2 zum unmittelbar an den Verdichtungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen angrenzenden ländlichen Teilraum. Nach Grundsatz I 3.2.2 soll angestrebt werden, diesen Teilraum so zu entwickeln und zu ordnen, dass er seine Eigenständigkeit gegenüber dem Verdichtungsraum bewahren kann und nachteilige Verdichtungsfolgen vermieden werden. Das bedeutet, weitere wohnortnahe Arbeitsplätze und Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen zu schaffen. Bei der Siedlungsentwicklung gilt es, nachteiligen Verdichtungsfolgen, wie Verkehrsbelastungen, Zersiedlung oder sich gegenseitig störende Nutzungen, rechtzeitig durch Bauleitplanung und Verkehrskonzepte vorzubeugen.

Nach Ziel B II 1 soll die Siedlungsstruktur in der Region unter Wahrung ihrer Vielfalt und Gliederung weiterentwickelt werden. Die Siedlungstätigkeit soll in allen Gemeinden in Übereinstimmung mit deren Größe, Struktur, Ausstattung und Funktion erfolgen und grundsätzlich eine organische Entwicklung ermöglichen. Dörfliche Siedlungsstrukturen von landschaftsprägender oder landschaftstypischer Eigenart sollen möglichst erhalten werden. Darüber hinaus ist eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft, insbesondere auf der Albhochfläche, zu sichern und weiterzuentwickeln.



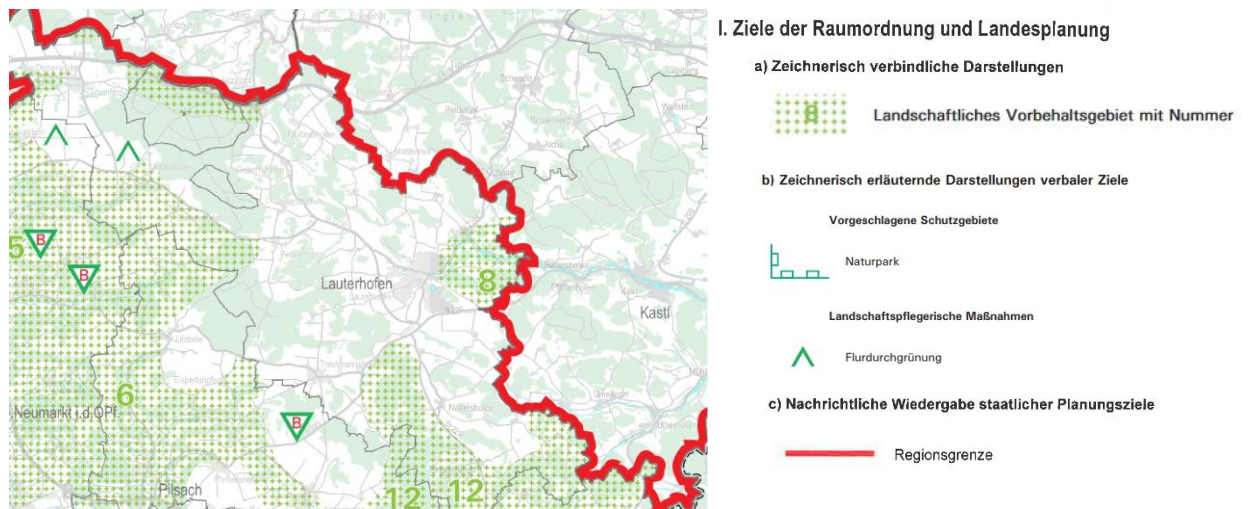
Quelle: Regionaler Planungsverband Regensburg (11)
Karte 1 "Strukturkarte mit Grundzentren" (Stand: 15.03.2019)

Der Markt Lauterhofen ist zentralörtlich als Grundzentrum eingestuft und bildet einen Nahbereich.



Quelle: Regionaler Planungsverband Regensburg (11)
Begründungskarte 1 "Zentrale Orte und Nahbereiche" (Stand: 18.05.2018)

Die Restriktionen im Bereich des Marktes Lauterhofen zeigt die Karte Landschaft und Erholung aus dem Regionalplan. Es sind größere landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.



Quelle: Regionaler Planungsverband Regensburg (11)
Blattschnittkarte 3 "Landschaft und Erholung" (Stand: 01.09.2011)

2.4 Wohnbevölkerung

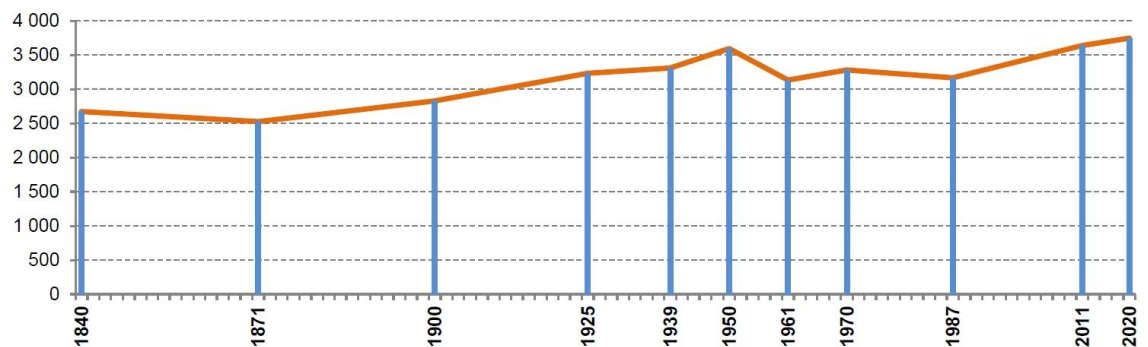
Zum Markt Lauterhofen gehören folgende 44 Ortsteile:
(Quelle: Angaben des Marktes)

Ort	Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz	
	20.09.2022	31.12.2011
Aglasterhof	1	0
Autobahnmeisterei	9	8
Ballertshofen	104	95
Brenzenwang	15	11
Brunn	42	35
Buschhof	15	13
Deinschwang	92	80
Dippersricht	46	43
Eidelberg	15	15
Engelsberg	130	101
Eratsmühle	0	0
Finsterhaid	20	15
Fischermühle	14	5
Freiberg	8	7
Gebertshofen	25	27
Graben	0	0
Grafenbuch	0	0
Hadermühle	8	9
Hansmühle	8	7
Hartenhof	31	26
Hillohe	5	5
Hohe Birke	21	22
Holzheim	24	19
Inzenhof	2	2
Landnerhof	16	17
Lauterhofen	2026	1610
Mantlach	9	8
Marbertshofen	7	9
Mettenhofen	40	32
Mittersberg	43	37
Muttenshofen	73	72
Nattershofen	61	58
Niesalß	23	16
Pettenhofen	144	116
Ramertshofen	29	29
Reitelshofen	27	23
Ruppertslohe	7	2
Schlögmühle	22	21
Schweibach	19	15

Ort	Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz	
	20.09.2022	31.12.2011
Stieglitzenhöhe	35	33
Thürsnacht	26	25
Traunfeld	268	228
Trautmannshofen	353	327
Wilfertshofen	61	49
Gesamt	3.924	3.272

Die Einwohnerzahlen gemäß den oben stehenden Angaben weichen geringfügig von der Bevölkerungszahl gemäß der statistischen Fassung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ab. Im Folgenden werden die Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zugrunde gelegt.

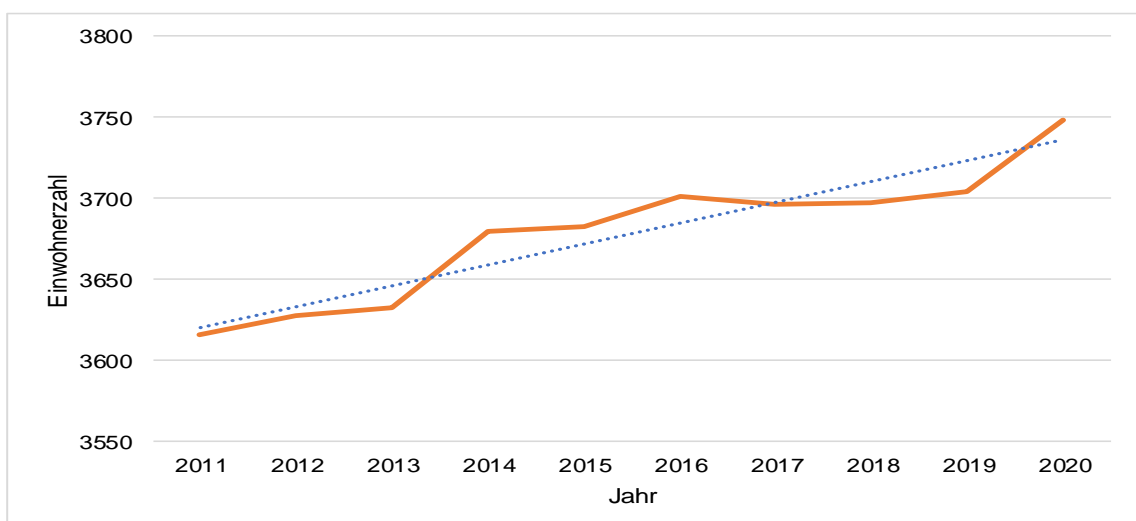
Bevölkerungsentwicklung 1840 bis 2020



Quelle: Statistik kommunal 2021, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die jüngere Bevölkerungsentwicklung des Marktes zeigt eine tendenziell zunehmende Einwohnerzahl bis 2020.

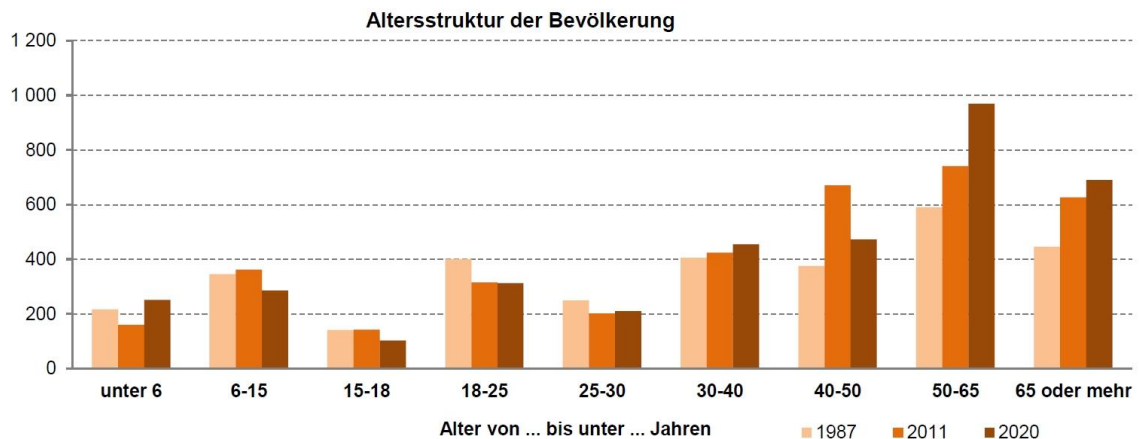
Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2020



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik kommunal 2021, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt die deutliche Zunahme der über 50-Jährigen und 65-Jährigen gegenüber 1987 und 2011. Diese Überalterung wird auch durch das Billeter-Maß dokumentiert (s.u.).

Bevölkerung 1987, 2011 und 2020 nach Altersgruppen



Quelle: Statistik kommunal 2021, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Demgegenüber steht der Rückgang der Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren (im langfristigen Zeitraum zwischen 1987 und 2017 gesehen). In diesen Altersgruppen findet im Wesentlichen die Gründung eigener Haushalte statt. Zur Haushaltsgründung wandert offensichtlich ein Teil der Bevölkerung ab, zudem wirkt sich die „Bildungsmigration“ aus.

Besonders relevant für den Flächennutzungsplan ist weiterhin der Anteil der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen. Diese Altersgruppe wird im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes das Potenzial für Familien- und Haushaltsgründungen darstellen. Auch hier ist nach einem Zwischenhoch ein leichter Rückgang erkennbar. Dies korrespondiert mit der rückläufigen Anzahl an Einwohnern im reproduktiven Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Bei den unter 6-Jährigen ist dagegen ein deutlicher Anstieg zu erkennen.

Eine Messgröße für die demographische Alterung der Bevölkerung ist das sog. **Billeter-Maß** (Quotient aus Personen (0 bis unter 15 J.) in % – Pers. (50 J. und älter) in % mit Personen (15 – bis unter 50 J.) in %).

Dieses Maß betrachtet die „vorreproduktiven“ (Alter 0 bis unter 15), die „reproduktiven“ (Alter 15 bis unter 50) und die „nachreproduktiven“ (Alter 50 und älter) Altersstufen einer Bevölkerung. Damit kann die derzeitige Altersstruktur in einem Ort dargestellt werden. Das Billeter-Maß nimmt negative Werte an, wenn der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als der Anteil der Kinder. Je größer der negative Wert ist, umso stärker ist die Alterung zu erwarten.

Der grobe Mittelwert für ländliche Kommunen in Bayern liegt nach bisherigen Erfahrungen bei ca. - 0,30 bis - 0,35. Zahlen, die über dieser Spanne liegen, weisen auf eine starke Tendenz zur Überalterung hin.

Für den Markt Lauterhofen errechnet sich ein Billeter-Maß von **- 0,72**. Dies zeigt die sehr ausgeprägte Tendenz zur Überalterung.

Anzahl Personen: 0 bis unter 15 J.:	537	14,3 %
Anzahl Personen: 15 bis unter 50 J.:	1.552	41,3 %
Anzahl Personen: 50 J. und älter:	1.689	44,3 %

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Anteil der 18-30-Jährigen stagniert bzw. leichte Rückgangstendenzen zeigt. Der Anteil der über 50-Jährigen ist hingegen deutlich steigend („Demographischer Wandel“).

Für die Marktentwicklung und den Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass zum einen die Wohnbedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden müssen (barrierefreie „Singlewohnungen“ in zentraler Lage). Dies betrifft mit einer zeitlichen Verzögerung auch die Wohnraumsprüche der heute 40-59-Jährigen in 10-15 Jahren.

Andererseits bedeutet die skizzierte Bevölkerungsentwicklung aber auch, dass verfügbares Bauland für die heute unter 20-Jährigen angeboten werden muss, um den Bedarf für ortsansässige Bauwillige zu befriedigen. Der Flächennutzungsplan muss einem Mangel an attraktiven und verfügbaren Bauplätzen entgegenwirken, um den Anteil der Bevölkerungsgruppe zwischen 18-40 Jahren zu stärken.

2.5 Wirtschaftsstruktur

Die Daten zur Wirtschaftsstruktur basieren auf den Angaben des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

In Lauterhofen sind im sekundären Sektor (verarbeitendes Gewerbe) zehn Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten vorhanden. Das Bauhauptgewerbe wies Ende Juni 2020 fünf Betriebe mit 41 Beschäftigten auf.

Im Jahr 2020 waren im Marktgemeindegebiet 1.615 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diesen 1.615 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern stehen insgesamt 1.634 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, die im Marktgebiet Lauterhofen wohnen, gegenüber. Damit ergibt sich ein leicht negativer Pendlersaldo von 19 Personen.

Von den insgesamt 1.615 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2020 14 in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, 465 im produzierenden Gewerbe, 411 in Handel, Verkehr und Gastgewerbe und im Dienstleistungssektor 725 Personen.

Aus dem nur leicht negativen Pendlersaldo wird deutlich, dass der Markt Lauterhofen eine **hohe Bedeutung als Arbeitsort** hat. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kommt deshalb insbesondere der Standortsicherung der vorhandenen Betriebe, aber auch der Schaffung von Möglichkeiten für neue Betriebsansiedlungen zur Stärkung des Arbeitsplatzangebots des Marktes eine große Rolle zu.

3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Lauterhofen lag wahrscheinlich schon in vorgeschichtlicher und frühgeschichtlicher Zeit an einem wichtigen Fernweg, der die Donau mit dem oberen Main verband. Funde aus verschiedenen Epochen, wie etwa ein Steinbeil aus der Jungsteinzeit, belegen dies. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Lauterhofen 725 n. Chr. Eine weitere wichtige Er-

wähnung stammt aus dem Jahr 806: Es handelt sich um die „Divisio regnorum“ - die Reichsteilung von Kaiser Karl dem Großen.

Lauterhofen wechselte im Laufe der Zeit mehrmals seine Herrscher. Der Ort gewann an Bedeutung, als er im 8. Jahrhundert als karolingischer Königshof diente. Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte die Erhebung des Ortes zur Marktgemeinde. Im Dreißigjährigen Krieg kam die Oberpfalz - und damit Lauterhofen - endgültig an Bayern. Auf die einstige historische Bedeutung als Königshof folgte eine Zeit der ländlichen Abgeschiedenheit. Trotzdem konnte Lauterhofen seine Marktfunktion durch das florierende Handwerk aufrechterhalten.

Einen Wandel brachte 1881 die Eröffnung des Pflegeheimes Karlshof der Regens-Wagner-Stiftung mit einer Fachschule für Heilerziehungsberufe sowie 1903 die Lokalbahn von Amberg nach Lauterhofen, deren Betrieb im Jahre 1972 wieder eingestellt wurde. Der Karlshof brachte neue Arbeitsmöglichkeiten und die Lokalbahn Ausflügler von Amberg, was den Tourismus förderte.

In den 70iger Jahren erfolgte die Eingemeindung der Gemeinden Pettenhofen, Deinschwang, Engelsberg, Gebertshofen, Traunfeld, Trautmannshofen und Teile der aufgelösten Gemeinde Brunn. Im Jahr 2007 wurde das ehemals gemeindefreie Gebiet Grafenbucher Forst eingegliedert.

4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden

Das Marktgebiet gehört zum Naturraum Mittlere Frankenalb. Hier lassen sich drei Teilräume unterscheiden, die das Bild der Landschaft prägen (vgl. Karte 2):

- das Hochland
- die Trockentäler und
- die nacheiszeitlichen Bachtäler

Das **Hochland** der Fränkischen Alb wird von den verkarsteten Kalkgesteinen des Jura aufgebaut. Besonders landschaftsbestimmend ist der **Weißer Jura**, dessen weiße bis graue Dolomittfelsen an den Kuppen und Talhängen an die Oberfläche kommen. Das Hochland um Lauterhofen zeigt das für die Kuppenalb typische Relief: Markante **Dolomittkuppen** und sanfte Hohlformen. Die Mulden des Hochlandes sind mit **Ablehmen** überdeckt, hier liegen die landwirtschaftlich günstigen Standorte.

Die **Trockentäler** sind Reste des früheren Entwässerungssystems. Die **Bachtäler** sind tief in das Kalkgestein eingeschnitten, hier finden sich lebhaft fließende, klare Karstbäche. Besonderheiten sind die Dolinen und Karsthöhlen.

Karstgebiete werden flächig entwässert. Einsickerndes Oberflächenwasser wird in dem klüftigen Kalkgestein des Karsthochlandes schnell abgeführt. Die Karsthochfläche ist extrem trocken, wobei die Filterleistung der Böden gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser sehr gering ist. Dies bedeutet auch bezüglich des Grundwasserschutzes ein erhebliches Gefährdungsrisiko (großes Einzugsgebiet im Karst).

Im Markt Lauterhofen gibt es 3 Fließgewässer:

Die Lauterach, die in Lauterhofen entspringt und nach Osten Richtung Kastl fließt und die Oberläufe des Traunfelder Baches und des Rohrenstädter Baches, die ebenfalls im Marktgebiet entspringen. Während die Lauterach in einem eher breiteren Tal verläuft, sind die Oberläufe des Rohrenstädter Baches und des Traunfelder Baches steil in den Altrauf eingeschnitten und bilden markante Bachtäler. Die Bachläufe sind von klarem, rasch fließendem und kaltem Wasser geprägt und weitgehend naturnah erhalten. Am Traunfelder Bach befinden sich mehrere Fischteiche in den Quellbereichen, an der Lauterach sind es die Begradigung im Ortsbereich sowie die Eingriffe bei den Mühlen östlich von Lauterhofen, die die Gewässerstruktur negativ beeinflussen.

4.2 Klima

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte der Regionen Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

	Niederschläge	Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode (> 5°)
LAU	750 - 950 mm	6 - 8 C°	190 - 220 Tage
NÜR	650 - 750 mm	8 - 9 C°	220 - 240 Tage
MÜN	900 - 1.100 mm	7 - 8 C°	210 - 230 Tage

Das **Klima** im Marktgebiet liegt im Übergangsbereich vom subozeanischen zum subkontinentalen Klima. Die Niederschläge liegen im bayerischen Durchschnitt.

Bedingt durch das Relief und die großen Höhenunterschiede ergibt sich ein deutlich unterschiedliches **Lokalklima**. So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen in den unteren Lagen, während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die Hochlagen über 500 m ü. NN. gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (sogenannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich in den tieferen Lagen die feuchte Kaltluft und bildet teils zähe Nebelfelder, während in den höheren Lagen die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief und die Täler ergebenden lokal-klimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Abwägung möglicher Nutzungsänderungen (vgl. Umweltbericht).

4.3 Pflanzen- und Tierwelt

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung des Landkreises Neumarkt ausgewertet sowie eine gezielte Ortsbegehung durchgeführt. Durch Begehungen im Jahr 2022 wurden v.a. geschützte Biotop in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet (vgl. Kap. 14).

Potenzielle natürliche Vegetation

Die heute in Mitteleuropa vorhandene Vegetation ist nahezu überall vom Menschen mehr oder minder stark beeinflusst. Als potenzielle natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet man daher die Vegetation, die sich heute nach Beendigung jeglicher mensch-

lichen Nutzung einstellen würde. Sie ist damit **Ausdruck der jeweiligen natürlichen Standortbedingungen** (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima).

Die potenzielle natürliche Vegetation ist von Bedeutung für eine landschaftsgerechte Pflanzenverwendung (vgl. Liste standortheimischer Gehölze im Anhang) sowie für die Entwicklung einer standortheimischen Bestockung im Waldbereich. Sie liefert ferner Hinweise für mögliche Sukzessionsprozesse nach Aufgabe menschlicher Nutzung.

Im Marktgebiet würde unter natürlichen Umständen überwiegend Wald vorherrschen. Folgende Waldgesellschaften wären zu erwarten (HOHENESTER, 1978):

- Orchideen-Buchenwälder (Carici-Fagetum) auf trockenen, südseitigen Kalkstandorten an den Oberhängen des Albtraufs und den Kuppen des Albhochlandes,
- Platterbsen-Buchenwälder (Lathyro-Fagetum) auf schattseitigen Hanglagen,
- Ahorn-Eschen-Linden-Schutt- und Schluchtwälder (Aceri-Tilietum, Aceri-Fraxinetum) an steilen, mit Blockschutt überdeckten Hängen oder an luftfeuchten schattigen Steilhängen am Albtrauf,
- Traubeneichen-Buchenwälder (Melampyro-Fagetum) auf den lehmbedeckten Mulden des Albhochlands,
- Traubenkirschen-Erlenauwälder (Pruno-Fraxinetum) in den überschwemmten Auen der unteren Bachtäler sowie Bach-Eschen-Erlenwälder (Carici-Fraxinetum) entlang der Bachoberläufe und Quellbäche.

Die Aufzählung dokumentiert die **hohe Standortvielfalt** im Marktgebiet.

Heutige Vegetation

Von der früheren Vegetation unterscheidet sich das heutige Vegetationsbild, die **reale Vegetation**, ganz wesentlich. Sie ist Ergebnis der jahrhundertelangen menschlichen Nutzung, vor allem Zeiger der aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen, wobei die landwirtschaftlichen Nutzungsformen die Zugänglichkeit und Ertragskraft der verschiedenen Flächen widerspiegeln.

Mit der menschlichen Nutzung vergrößerte sich der Lebensraum für Bewohner offener, besonnter Lebensräume. Auch Arten aus geographisch entfernten Regionen wanderten ein (z.B. der süd- und osteuropäischen Steppen). Im Marktgebiet von Lauterhofen befinden sich nur noch Reste der früher weit verbreiteten extensiv genutzten Weidelandschaften (Hutanger). Gerade diese Vegetationsform hat in den letzten Jahrzehnten durch Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung extrem abgenommen. So ist der Waldanteil im Markt Lauterhofen in den letzten Jahrzehnten gewachsen.

Eine Besonderheit der Lauterhofener Landschaft ist die teils dichte und kleinteilige Flur mit zahlreichen Hecken, Rainen und Ranken.

Insgesamt weist die Landschaft im Marktgebiet noch viele Elemente der traditionellen kleinteiligen Kulturlandschaft der Alb auf.

Ergänzend wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht (Teil B der Begründung) hingewiesen.

5. SIEDLUNG

5.1 Siedlungsstruktur

Der Markt Lauterhofen besteht aus 44 Ortsteilen. Am 31.12.2020 lebten im Marktgebiet 3.748 Menschen.

Lauterhofen hat eine Siedlungsdichte (Einwohner/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 470 (Stand: 31.12.2020) und liegt damit deutlich unter dem Vergleichswert des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. mit 927 Einwohner/ km² (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Der Markt Lauterhofen ist gut mit öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen des täglichen Bedarfs, teils auch des periodischen Bedarfs ausgestattet. So sind u.a. vorhanden:

- Grund- und Mittelschule in Lauterhofen
- 2x Kindergärten und 1x Kindertageseinrichtungen (Kindergarten Wald und Wiesen- gang in Lauterhofen; Kindergarten Maria Goretti in Lauterhofen; Kindertagesein- richtung St. Gabriel in Lauterhofen)
- Bankfilialen
- Lebensmittelmarkt in Lauterhofen
- Ärzte und Zahnärzte
- sowie gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Der größte Teil der Einwohner lebt in Lauterhofen.

Tabelle: Einwohner und Einwohnerentwicklung (Haupt- und Nebenwohnsitz) nach Ortsteilen
(Quelle: Angaben des Marktes)

Ort	Einwohner 31.12.2011	Einwohner 20.09.2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aglasterhof	0	1	+ 1	+ 100,0
Autobahnmeisterei	8	9	+ 1	+ 12,5
Ballertshofen	95	104	+ 9	+ 9,5
Brenzenwang	11	15	+ 4	+ 36,4
Brunn	35	42	+ 7	+ 20,0
Buschhof	13	15	+ 2	+ 15,4
Deinschwang	80	92	+ 12	+ 15,0
Dippersricht	43	46	+ 3	+ 6,98
Eidelberg	15	15	0	0,00
Engelsberg	101	130	+ 29	+ 28,7
Eratsmühle	0	0	-	-
Finsterhaid	15	20	+ 5	+ 33,3
Fischermühle	5	14	+ 9	+ 180,0
Freiberg	7	8	+ 1	+ 14,3
Gebertshofen	27	25	- 2	- 7,4
Graben	0	0	0	-
Grafenbuch	0	0	0	-
Hadermühle	9	8	- 1	- 11,1

Ort	Einwohner 31.12.2011	Einwohner 20.09.2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Hansmühle	7	8	+ 1	+ 14,3
Hartenhof	26	31	+ 5	+ 19,2
Hillohe	5	5	0	-
Hohe Birke	22	21	- 1	- 4,6
Holzheim	19	24	+ 5	+ 26,3
Inzenhof	2	2	0	-
Landnerhof	17	16	- 1	- 5,9
Lauterhofen	1610	2026	+ 416	+ 25,9
Mantlach	8	9	+ 1	+ 12,5
Marbertshofen	9	7	- 2	- 22,2
Mettenhofen	32	40	+ 8	+ 25,0
Mittersberg	37	43	+ 6	+ 16,2
Muttenshofen	72	73	+ 1	+ 1,4
Nattershofen	58	61	+ 3	+ 5,2
Niesaß	16	23	+ 7	+ 43,8
Pettenhofen	116	144	+ 28	+ 24,14
Ramertshofen	29	29	0	-
Reitelshofen	23	27	+ 4	+ 17,4
Ruppertslohe	2	7	+ 5	+ 250,0
Schlögelsmühle	21	22	+ 1	+ 4,8
Schweibach	15	19	+ 4	+ 26,7
Stieglitzenhöhe	33	35	+ 2	+ 6,1
Thürsnacht	25	26	+ 1	+ 4,0
Traunfeld	228	268	+ 40	+ 17,6
Trautmannshofen	327	353	+ 26	+ 7,9
Wilfertshofen	49	61	+ 12	+ 24,5
Gesamt	3.272	3.924	+ 652	+ 19,93

Wie aus der differenzierten Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zu ersehen ist, trägt vor allem der Hauptort Lauterhofen zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung bei. Dies ist städtebaulich sinnvoll, da hier auch die meisten Versorgungseinrichtungen vorhanden sind. Andererseits bestehen gerade im Hauptort Lauterhofen kaum mehr Möglichkeiten zur Entwicklung von Wohnbauflächen, so dass im Flächennutzungsplan bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen auf die anderen größeren Ortsteile zurückgegriffen werden muss.

Eigentlich weisen sowohl der Hauptort Lauterhofen als auch fast alle Ortsteile noch zahlreiche Baulücken auf (oder es steht aus dem alten Flächennutzungsplan zumindest eine Bauflächenreserve bereit). Allerdings dienen diese Baulücken der privaten Bevorratung und stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung. Dieses Problem tritt in fast allen Ortslagen auf, besonders jedoch im Hauptort Lauterhofen. Um die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren ist deshalb eine entsprechende Baulandpolitik des Marktes anzustreben.

5.2 Boden- und Baudenkmäler

Das Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterscheidet Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Diese sind in der Denkmalliste beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingetragen. Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wer **Baudenkmäler** oder geschützte Ausstattungsstücke beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen oder in der Nähe von Denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, benötigt eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, sofern sich dies auf Bestand und Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann.

Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen. Sie sind unberührt zu erhalten (DSchG, Art. 1).

Die im Marktgebiet zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP bekannten und in der Denkmalliste verzeichneten Boden- und Baudenkmäler sind im Flächennutzungsplan und in den Karten 5 (Boden) und 9 (Kulturgüter) der Begründung dargestellt.

5.3 Bestehende Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen

Nr.	Ortsteil	Name	Rechtskraft am
B 1	Engelsberg	"Finsterhaidstraße"	23.08.1971
B 2	Traunfeld	"Wolfsgruppen"	25.03.1978
B 3	Lauterhofen	"Hochtannel-Höhendorn"	10.07.1967
B 3.1	Lauterhofen	"Hochtannel-Höhendorn" 1. Änderung	17.07.1985
B 4	Lauterhofen	"Hummelbühl-Meilerstell"	15.07.1988
B 4.1	Lauterhofen	"Hummelbühl-Meilerstell - 1.- Änderung" - gerichtlich aufgehoben	09.02.1996
B 4.2	Lauterhofen	"Hummelbühl-Meilerstell - 2. Änderung" - gerichtlich aufgehoben	10.11.2015
B 5	Lauterhofen	"Schloßäcker"	23.08.1990
B 6	Gebertshofen	"Hohe Birke"	25.09.1992
B 6.1	Gebertshofen	"Gewerbegebiet an der A6 - Er- weiterung Hohe Birke"	11.03.2010
B 7	Lauterhofen	"Industriegebiet"	21.01.1992
B 8	Trautmannshofen	"Am Ammelhofer Weg"	14.01.1994
B 9	Lauterhofen	"Hochtannel-Schießmauer"	06.09.1996
B 10	Trautmannshofen	"Am Birkenholz"	15.11.2001
B 10.1	Trautmannshofen	"Am Birkenholz" Änderung	17.09.2008
B 11	Lauterhofen	"Gewerbegebiet Lauterhofen Süd"	24.02.2005
B 12	Engelsberg	"Bettelmann"	14.06.2006

Nr.	Ortsteil	Name	Rechtskraft am
B 13	Deinschwang	"Hundeschule Deinschwang"	05.02.2007
B 14	Lauterhofen	"Biogasanlage Lauterhofen Süd"	11.02.2011
B 14.1	Lauterhofen	"Biogasanlage Lauterhofen Süd" 1. Änderung	04.10.2018
B 15	Lauterhofen	"Biogasanlage Lauterhofen II - West"	11.02.2011
B 15.1	Lauterhofen	"Biogasanlage Lauterhofen II - West" 2. Änderung durch Deckblatt 02	04.08.2016
B 15.2	Lauterhofen	1. Änderung des Bebauungsplans "Biogasanlage Lauterhofen II - West"	04.03.2020
B 16	Lauterhofen	"Am Karlshof"	25.03.2011
B 17	Lauterhofen	"Zum Kalvarienberg"	22.11.2012
B 18	Lauterhofen	"Gewerbepark Lauterhofen Süd II"	22.11.2012
B 19	Gebertshofen	Gewerbegebiet "Hohe Birke II" an der BAB A6	17.03.2017
B 19.1	Gebertshofen	1. Änderung des Bebauungsplans "Hohe Birke II" an der BAB 6	16.07.2019
B 20	Lauterhofen	Neubaugebiet "Kapellenäcker"	09.03.2018
B 20.1	Lauterhofen	1. Änderung des Bebauungsplans "Kapellenäcker"	12.06.2019
B 21	Traunfeld	Aufstellung "SO Photovoltaik- Freiflächenanlage Traunfeld"	18.01.2019
B 22	Deinschwang	Aufstellung Bebauungsplan "Deinschwang Ost"	21.02.2019
S 1	Traunfeld	"Ortsabrundungssatzung OT Traunfeld Nr. 1"	01.09.2004
S 2	Traunfeld	"Ortsabrundungssatzung OT Traunfeld Nr. 2"	14.04.2005
S 3	Muttenshofen	"Einbeziehungssatzung OT Mut- tenshofen"	19.03.2009
S 4	Pettenhofen	Einbeziehungssatzung "Ortsab- rundung Pettenhofen"	04.08.2016
S 5	Nattershofen	Einbeziehungssatzung "Nattersh- ofen Nr. I"	24.07.2017
S 6	Fischermühle	Einbeziehungssatzung "Fischer- mühle"	26.10.2020
S 7	Engelsberg	Einbeziehungssatzung "Engels- berg Süd-West"	16.11.2020
S 8	Ballertshofen	Einbeziehungssatzung "Ballerts- hofen Nr. I"	16.11.2020

5.4 Geplante Siedlungsentwicklung

Der Flächennutzungsplan soll für den Planungszeitraum von ca. 15 – 20 Jahren vorausschauend die Grundzüge der baulichen Entwicklung der Kommune vorbereiten. Hierzu ist eine Bedarfsermittlung erforderlich. Basierend auf den Grundlagen

- bisherige Einwohnerentwicklung,
- Funktion des Marktes und
- regionalplanerischen Vorgaben

werden die zu erwartende und angestrebte Einwohnerentwicklung und hierauf aufbauend der Bauflächenbedarf prognostiziert.

5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung

Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung ist es, die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre (siehe Kap. 2.4) fortzusetzen und der Überalterung entgegenzuwirken.

Der Landkreis Neumarkt befindet sich in einer Phase einer prosperierenden Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die Zahl der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Entsprechend hoch ist im gesamten Landkreis die Nachfrage nach Wohnbauland.

Der Markt Lauterhofen möchte deshalb als zentraler Ort die bestehende positive Bevölkerungsentwicklung fortsetzen und insbesondere für die ortsansässige und aus der näheren Umgebung stammende Bevölkerung ausreichende Wohnbaumöglichkeiten anbieten.

Die Verfügbarkeit des auszuweisenden Baulandes ist für den Markt Lauterhofen ein entscheidender Faktor, um Baulücken und Spekulationsgrundstücke zu vermeiden. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen deshalb **mögliche künftige Bauflächen geprüft** werden und gegebenenfalls eine **Umplanung bzw. Reduzierung bisheriger Bauflächen** erfolgen.

Für den Vorentwurf wurden mehrere potenziell geeignete Siedlungsflächen erarbeitet, tatsächlich ausgewiesen werden sollen nur solche Flächen, bei denen eine **Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde besteht**. Damit kann sichergestellt werden, dass ausgewiesene Bauflächen auch weitgehend vollständig bebaut werden und nicht wie in der Vergangenheit zahlreiche Baulücken entstehen.

Mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird parallel die Abgabebereitschaft der Grundeigentümer für alle alternativen Bauflächen geprüft und Bauflächen nur noch dort weiterverfolgt, wo eine konkrete Abgabebereitschaft erfolgt. Ergänzend erfolgte die Berücksichtigung von Abwägungsmaterial im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Auch diese Ergebnisse hatten bei der Prüfung des Mengengerüsts an potenziellen Bauflächen einen Einfluss.

Aus der Analyse der Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur wird deutlich, dass im Marktgebiet ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen gegenübersteht. Auch deshalb ist eine Weiterentwicklung des Wohnflächenangebots sinnvoll.

Innenentwicklung

Der Markt Lauterhofen verfolgt seit vielen Jahren eine konsequente Strategie der Innenentwicklung, stößt dabei aber wie fast alle anderen Kommunen auch auf die geringen Möglichkeiten zur konsequenten Umsetzung bestehender Innenentwicklungspotenziale.

So war der Markt Lauterhofen Teil des bereits 2011 gestarteten Projektes „Neuland – Gemeinsam innen stark“. Ziel war ein kommunales Flächenmanagement und die Stärkung der Innenentwicklung. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden Leerstände in den Orten erfasst, dargestellt und eine intensive Eigentümerbefragung durchgeführt.

Ebenso wurde im Rahmen des ISEK die Innenentwicklung geprüft und angestoßen.

Weiterhin hat der Markt Lauterhofen die Eigentümer von erschlossenen baureifen Grundstücken in Baugebieten bereits mehrfach telefonisch und schriftlich hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft angefragt. In wenigen Fällen konnte ein Verkauf von Baulücken an ortsansässige Kaufinteressenten vermittelt werden. Die überwiegende Mehrheit der Grundstückseigentümer hat einen Verkauf aber bereits wiederholt abgelehnt und wünscht keine weiteren Anfragen.

Damit wird deutlich, dass die Potenziale der Innenentwicklung nach über 10 Jahren aktiver Bearbeitung weitgehend ausgeschöpft sind und nur in geringem Maße für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon hat der Markt Lauterhofen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ein Baulückenkataster erstellt und erneute eine Abfrage der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von Baulücken gestartet, die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und in den Entwurf eingearbeitet. Leider gibt die Politik den Kommunen kaum Möglichkeiten in die Hand, Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren, im Gegenteil wurden sogar steuerliche Anreize zur Aktivierung von Baulücken politisch nicht umgesetzt.

5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung

Um die Wohnbauflächen ausreichend zu bemessen, muss die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für den Planungszeitraum von 15 – 20 Jahren geschätzt bzw. anhand der Entwicklungsziele des Marktes festgelegt werden.

Grundlage für die Berechnungen bilden die Statistik kommunal und GENESIS-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, die zentralörtliche Bedeutung des Marktes, die regionalen Verflechtungen sowie die Zielsetzung des Marktes.

Einwohnerzahl der Marktgemeinde in den letzten Jahren

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
		Anzahl	%
2011	3 616	- 18	- 0,5
2012	3 627	11	0,3
2013	3 632	5	0,1
2014	3 679	47	1,3
2015	3 682	3	0,1
2016	3 701	19	0,5
2017	3 696	- 5	- 0,1
2018	3 697	1	0,0
2019	3 704	7	0,2
2020	3 748	44	1,2

Quelle: Statistik kommunal 2021, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre: + 0,31 % /Jahr

Angestrebte künftige Einwohnerentwicklung

In der Region 11 (Region Regensburg) nimmt die Bevölkerung konstant zu bzw. zeigt mit einer mittleren jährlichen Bevölkerungsveränderung von 0,70 % in den letzten 10 Jahren eine positive Bilanz. Diese liegt deutlich über dem des Regierungsbezirks Oberpfalz (0,37% mittlere jährliche Veränderung). Der Landkreis Neumarkt hatte in den letzten 10 Jahren durchschnittlich eine positive Bevölkerungsentwicklung (0,76 % mittlere jährliche Veränderung), die sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040 (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2022) sieht im Zeitraum 2020 bis 2040 für den Landkreis Neumarkt eine positive Bevölkerungsentwicklung von 7,8 % Zuwachs. Die Region Regensburg wird laut der Prognose eine positive Entwicklung von 5,3 % erreichen. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 3,9 % Zuwachs.

Die Prognose des Landesamts für Statistik zeigt für den Markt Lauterhofen bis zum Jahr 2033 eine Bevölkerungszunahme von +3,6 %. Damit liegt die Prognose für den Markt Lauterhofen deutlich unter der Prognose für den Landkreis Neumarkt.

Demographische Veränderung 2033 gegenüber 2019 in Prozent Landkreis Neumarkt i.d. OPf.

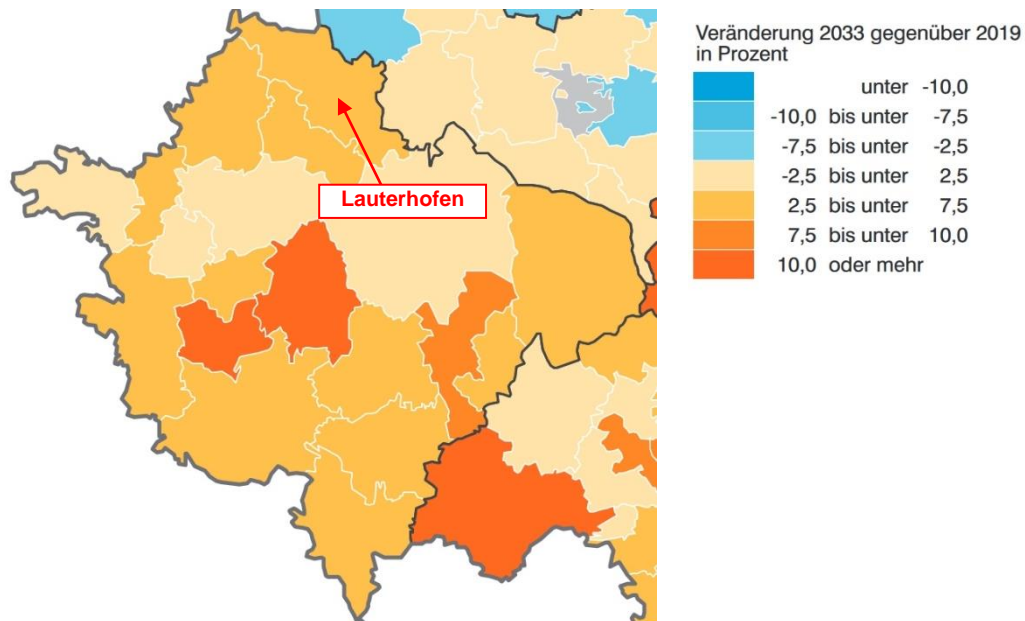


Abb.: Prognose Bevölkerungswachstum im Landkreis Forchheim,
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Grafik Team 4

Für Lauterhofen wird für den Planungszeitraum von 15 – 20 Jahren ein Bevölkerungszuwachs angestrebt, der etwa zwischen der für den Markt und der für den Landkreis Neumarkt zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung liegt. Aufgrund der guten Ausstattung mit Arbeitsplätzen und der guten Verkehrsanbindung ist dieses Ziel aus Sicht des Marktes vertretbar.

Angestrebtes Bevölkerungswachstum 5 % in 20 Jahren.

Begründung

- Lauterhofen ist Grundzentrum in direkter Nachbarschaft zum Verdichtungsraum Neumarkt bzw. Nürnberg/Fürth/Erlangen.
- Der Hauptort Lauterhofen hat eine für seine Größe sehr gute Ausstattung mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs: Grund- und Mittelschule, Kindergarten, Lebensmittelmarkt sowie zahlreiche kleinere Einzelhandelsbetriebe (Bäcker, Metzger etc.) und auch eine ärztliche Grundversorgung.
- Mit der Anschlussstelle an die A6 hat der Markt Lauterhofen eine sehr gute Anbindung in den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie mit der B 299 eine sehr gute Anbindung an den Verdichtungsraum Neumarkt.
- Die Altersstruktur des Marktes Lauterhofen weist einen im Vergleich zu den letzten 20 Jahren stagnierenden Anteil an 6-18-Jährigen auf. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 18-40 Jahren nimmt sogar ab. Gerade in dieser Altersschicht erfolgen jedoch die meisten Haushaltsgründungen. Dies bedeutet, dass diese Altersgruppe nicht im Ort bleibt, sondern in Nachbarorte abwandert. Ebenso scheint auch keine Zuwanderung aus dieser Altersgruppe stattzufinden. Da gleichzeitig eine Zunahme der über 50-Jährigen stattfindet, sollte diesem Trend der Überalterung und einer einseitigen Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden.

- In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass eine Nachfrage für Bauplätze aus den nachkommenden Generationen der ortsansässigen Bevölkerung durchaus vorhanden ist. Lauterhofen liegt im unmittelbaren Umfeld des großen Verdichtungsraums und in gut erreichbarer Nähe zu attraktiven zentralen Orten. Somit kann man hier auch zusätzlich von einer externen Nachfrage nach Bauflächen ausgehen, sofern diese zu marktfähigen Preisen von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt werden können.
- Der Landkreis Neumarkt zeigt seit 2012 eine positive Bevölkerungsentwicklung und eine stark positive Prognose. Auch die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Neumarkt ist außerordentlich positiv und dynamisch. Deshalb kann auch aus diesem Grund von einer hohen externen Nachfrage nach Bauflächen ausgegangen werden.
- Ein stärkeres Wachstum wird aufgrund der topografischen Lage Lauterhofens, der verkehrlichen Anbindung v.a. für den Individualverkehr nicht empfohlen und soll nicht angestrebt werden.

Ermittlung der prognostizierten Einwohnerzahl (EW) 2040

Angestrebtes Bevölkerungswachstum 5 % bis 2033 (Mittelwert der Prognose des Demografie Spiegels für Lauterhofen und den Lkr. Neumarkt)

*Bevölkerungsveränderung 2033 gegenüber 2019:
insgesamt 5 % = 0,33 % jährlich*

EW 2020	x	Bevölkerungswachstum	x	20 Jahre	=	EW-Zuwachs 2040
3.748 EW	x	0,33 % (jährlich)	x	20 Jahre	=	247 EW

Einwohnerzahl 2040: 3.748 EW + 247 EW = 3.995 EW

Ermittlung des Bauflächenbedarfs bis 2040

1. Wachstumsbedarf

Einwohnerzuwachs (-Planungswert) im Jahr 2040	=	247 EW
247 EW : 2,53 Personen/Haushalt	=	98 Wohneinheiten (WE)

2. Auflockerungsbedarf

Im Marktgebiet beträgt die derzeitige Belegungsdichte ca. 2,53 Personen je Haushalt (3.748 EW / 1.482 Wohnungen) und liegt damit über dem bayerischen Durchschnitt (2,06 Personen/Haushalt, Gemeinsames Statistikportal Bund und Länder, 2021). Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus der Verminderung der Belegungsdichte.

Da in Lauterhofen ein relativ hoher Anteil an Einwohnern mit einem Alter von 65 und mehr Jahren wohnt (2020: ca. 18 % der Bevölkerung; prognostiziert bis 2033: +37 %), wird der Anteil von Haushalten mit nur einer Person in den nächsten Jahren zunehmen. Hieraus ergibt sich bei angestrebten gleichbleibenden Einwohnerzahlen ein Auflockerungsbedarf. Dies bestätigt auch eine Studie des Marktforschungsinstituts Empirica (NN, 11.11.2010), die auch bei stagnierender Bevölkerung einen erheblichen Bedarf an neuen Wohneinheiten aufgrund von immer mehr Einzelhaushalten sieht. Vorausberechnungen der Bay. Staatsregierung lassen erwarten, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße in Bayern bis 2030 auf 1,9 Personen sinken wird (42,6% Einpersonenhaushalte). Im

ländlichen Raum wird dies nur abgeschwächt zutreffen. Deshalb wird für den Planungszeitraum eine geringfügig veränderte Haushaltsgröße von **2,42 Personen pro Haushalt** zu Grunde gelegt, was einer **jährlichen Auflockerung von 0,3 %** entspricht.

Ermittlung des Auflockerungsbedarfs

3.748 EW	: 2,42* =	1.549 WE
Bestand WE gesamt	=	<u>1.482 WE</u>
Auflockerungsbedarf		67 WE

*künftige Haushaltsgröße: (aktuell 2,53) – (2,53 x 0,3 % x 15 a) = 2,42

3. Reservebedarf

Der zu planende Reservebedarf entsteht daraus, dass für **1,5 % des jeweiligen Einwohnerbestandes** Reserveflächen bereitgestellt werden sollten, um

- auf die Bodenpreise regulierend einzuwirken,
- Bauwilligen Alternativbauflächen anbieten zu können,
- unvorhersehbaren Entwicklungen vorzubeugen,
- als Brücke für die Zeit nach dem Prognosezeitraum zu dienen.

Reservebedarf:	3.748 EW x 1,5 % =	56 EW
	56 EW : 2,42 =	23 WE

4. Bauflächenbedarf bis 2040

Wachstumsbedarf	=	98 WE
Auflockerungsbedarf	=	67 WE
Reservebedarf	=	<u>23 WE</u>
		188 WE

Baudichte: 15 WE/ha (teils verdichtete teils lockere Einzel- und Doppelhausbebauung)
Bruttobaufläche (inkl. Nebenflächen wie Erschließung etc.)

→ **Erforderliche Brutto-Wohnbaufläche bis 2040: 188 WE : 15 WE/ha = 12,53 ha**

Für die Neuplanungen abzuziehen sind jedoch die noch vorhandenen **freien Bauflächen (Baulücken)**. Diese wurden mit Stand 2022 für alle Ortsteile getrennt nach Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen ermittelt. Dabei handelt es sich sowohl um klassische Baulücken wie auch um größere unbebaute Flächen, für die aber bereits Baurecht vorliegt (Bebauungspläne, Ergänzungssatzungen).

Wohnbauflächen

Lauterhofen	ca. 5,27 ha
Traunfeld	ca. 0,23 ha
Trautmannshofen	ca. 2,10 ha
Pettenhofen	ca. 0,76 ha
<u>Engelsberg</u>	<u>ca. 0,19 ha</u>
Gesamt	ca. 8,55 ha

Gemischte Bauflächen

Lauterhofen	ca. 0,63 ha
Traunfeld	ca. 1,27 ha
Trautmannshofen	ca. 0,58 ha
Pettenhofen	ca. 0,29 ha
Engelsberg	ca. 0,41 ha
Ballertshofen	ca. 0,07 ha
Muttenshofen	ca. 0,23 ha
Gebertshofen	ca. 0,30 ha
Ramertshofen	ca. 0,14 ha
Dippersricht	ca. 0,16 ha
Wilfertshofen	ca. 0,54 ha
Hartenhof	ca. 0,11 ha
Thürsnacht	ca. 0,31 ha
Gesamt	ca. 5,04 ha

Wie bereits dargelegt hat der Markt Lauterhofen seit über 10 Jahren versucht diese Bauflächen zu aktivieren, was aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft der Grundeigentümer nur in geringem Umfang gelungen ist. Auf das Projekt „Neuland“ wird verwiesen. An dieser Situation wird sich auch in den nächsten Jahren wenig ändern.

Es wurde deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht.

Der Markt Lauterhofen wird erneut parallel zur Erstellung des Flächennutzungsplanes eine **erneute Befragung der Grundeigentümer von Baulücken** oder freien Bauflächen mit Baurecht durchführen lassen. Erste Aussagen zeigen, dass sich an der Abgabebereitschaft der Grundeigentümer keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben und diese potenziellen Bauflächen weiterhin größtenteils dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stehen werden. Die Ergebnisse der Abfrage werden in den Entwurf eingearbeitet, ggf. wird der unten geschätzte Anteil verfügbarer Baulücken noch angepasst.

V.a. in den Ortsteilen handelt es sich bei den Baulücken z. T. auch um Nebenflächen wie Gärten, Kleintierhaltungen, Lagerflächen etc. die zur dörflichen Siedlungsstruktur gehören und auch nicht zwingend einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Als **freies Potenzial** sind deshalb max. 20 % von insgesamt ca. 13,59 ha, also **etwa 2,72 ha** anzusehen.

Verbleibender, neu abzudeckender Bedarf: 12,53 ha - 2,72 ha = 9,81 ha
--

5.5 Geplante Bauflächen

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen die neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Bestandssituation und der Umweltauswirkungen der Planung bewertet. Flächen, für die Baurecht besteht aufgrund von Satzungen oder Bebauungsplänen, die aber noch nicht bebaut sind, werden als Bestand dargestellt. Sie sind bei den Baulücken bilanziert. Auf Flächen, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan von 2006 dargestellt waren, wird in der Erläuterung hingewiesen.

Flächen, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan 2006 dargestellt wurden und für die noch kein Baurecht besteht, sind als „neue“ (geplante) Bauflächen dargestellt*.

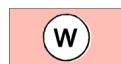
Einleitend zu den Beschreibungen der Bauflächen ist eine Übersichtskarte dargestellt, aus der die Lage der einzelnen behandelten Flächen ersichtlich wird.

Auszug aus der Legende zu den Planausschnitten der Ortsteile

Bestand

Planung*

* Rote Umrandung: neu geplante Bauflächen. Flächen, die auch im wirksamen FNP bereits dargestellt waren, sind nicht rot umrandet



Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Rücknahme von Bauflächen

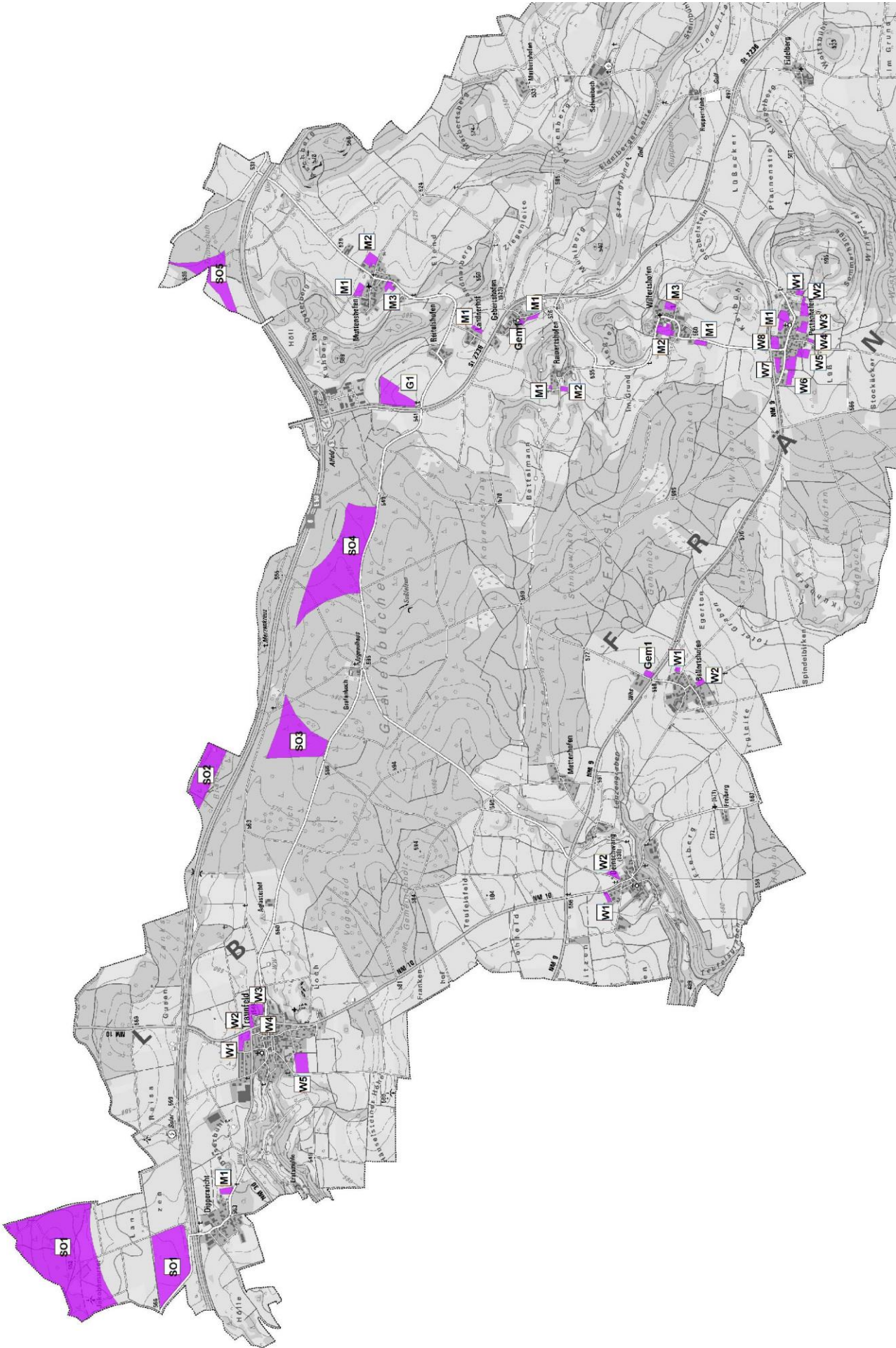


Abb: Übersicht Bauflächenausweisung Markt Lauterhofen-Nord

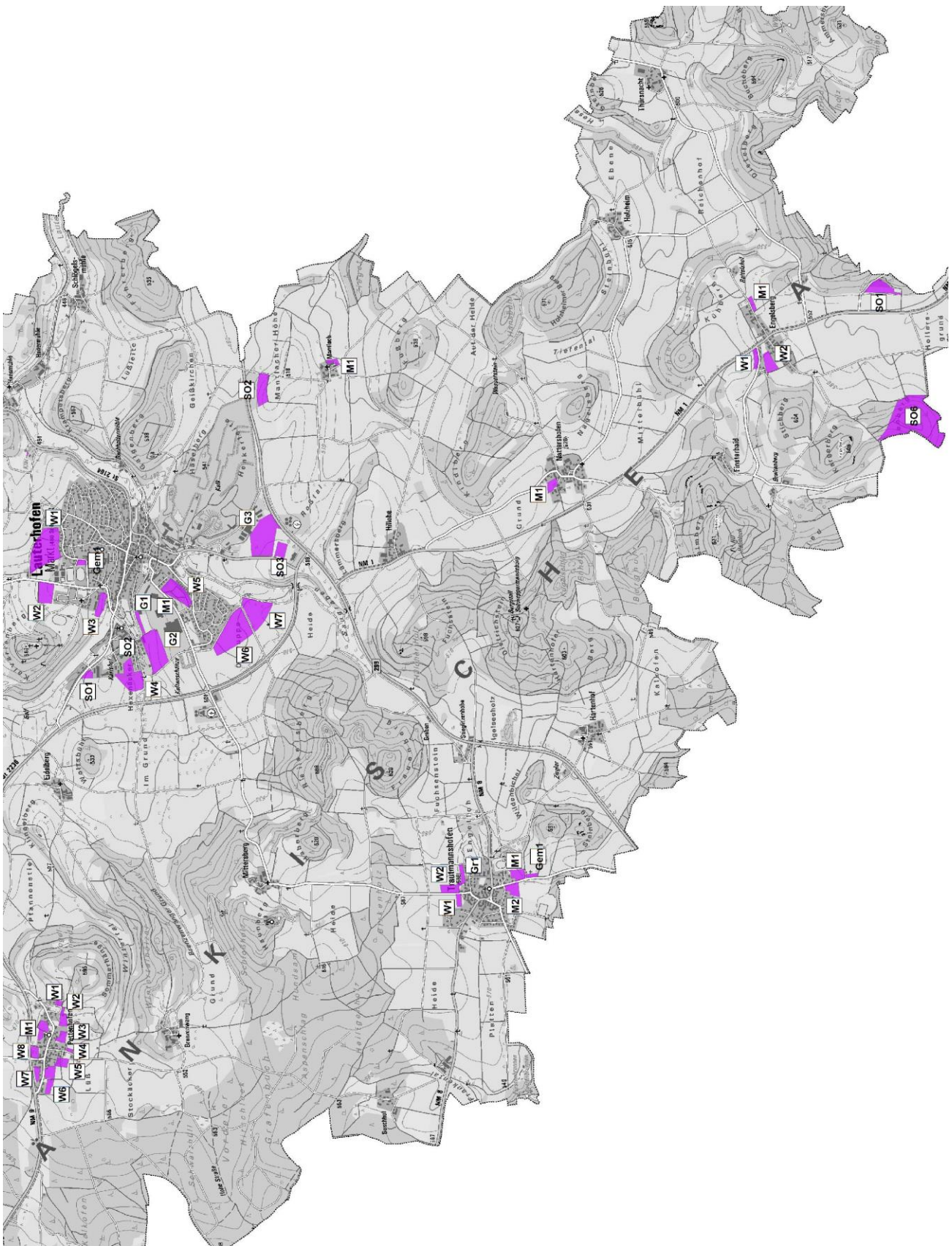


Abb: Übersicht Bauflächenausweisung Markt Lauterhofen-Süd

5.5.1 Lauterhofen

Siedlungsstruktur

Der Ort hat sich im Tal der Lauterach an einem wichtigen Fernhandelsweg zwischen Main und Donau entwickelt und wurde bereits im Jahr 725 erstmals urkundlich erwähnt. Lauterhofen hatte hohe Bedeutung als früher Königshof im bayerischen Nordgau. Der alte Siedlungskern liegt an der Kreuzung der wichtigsten Altstraßen um den alten Königshof und die markante Pfarrkirche St. Michael und das Rathaus.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Bahnlinie von Amberg aus durch das Lauterachtal gebaut mit dem Endbahnhof in Lauterhofen. Kurz vorher wurde das Pflegeheim der Regens-Wagner-Stiftung westlich des Altortes eröffnet. Heute ist es vor allem die verkehrsgünstige Lage an der B 299 und die schnelle Anbindung an die A 6, die die wirtschaftliche Entwicklung von Lauterhofen bestimmt hat. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts begann die massive Ausdehnung der Wohnbauflächen sowohl nördlich wie auch südlich des Altortes, wobei südlich des Altortes auch große Gewerbegebiete entstanden sind. Heute prägt neben den Gewerbebetrieben auch der Steinbruch am ehemaligen Eselberg die Stadt, hier wurden auch die jüngsten gewerblichen Entwicklungen Richtung Süden eingeleitet. Die Bahnlinie wurde bereits 1972 stillgelegt bzw. noch einige Jahre als Ausflugsbahn betrieben.

Heute ist Lauterhofen einer der Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkte im Landkreis Neumarkt und profitiert weiter vor allem von der guten Verkehrsanbindung. Im Ortskern ist ein Rückgang der kleineren Handwerks- und Versorgungsbetriebe festzustellen, zum einen aufgrund der Flächenknappheit, zum anderen auch aufgrund der jüngsten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes weitab vom Ortskern.

Bevölkerungsstand: 2.026

Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	37,77 ha
	gemischte Baufläche	30,05 ha

Gemeinbedarf:	Rathaus
	Grundschule und Mittelschule Lauterhofen (flexible Grundschule / Schulkindbetreuung)
	Regens-Wagner-Stiftung (Behindertenbetreuung)
	Fachschule für Heilerziehungspflege
	zwei Kindertagesstätten
	Naturkindergarten
	Gemeindebücherei
	Freiwillige Feuerwehr
	SV Lauterhofen
	Pfarramt Lauterhofen
	Kulturstadl
	Jugendtreff Lauterhofen

Grünflächen:	Regens-Wagner-Park
	Friedhof
	Sportplatz SV Lauterhofen
	Spielplatz am Sportzentrum

Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	5,27 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	0,63 ha
	unbebaute Gewerbefläche	7,79 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung des Talraums der Lauterach sowie der einlaufenden Trockentäler, Eingrünung der Gewerbe- und Industriegebiete, Schaffung von attraktiven Fußwegeverbindungen in die freie Landschaft.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Als Hauptort des Marktgebietes soll Lauterhofen weiterhin Schwerpunkt der baulichen Entwicklung bleiben. Hinsichtlich der Wohnbauflächenentwicklung sind Erweiterungsmöglichkeiten aber eher schwierig. Sowohl im Norden wie auch im Süden ist die Wohnbauflächenentwicklung weitgehend abgeschlossen. Neuere Ausweisungen überspringen deutlich den derzeitigen Siedlungskörper und sollten nur bedarfsgerecht ausgewiesen werden, wenn die Kommune die Flächen erwerben kann. Wichtiger erscheint die Schaffung kleinerer Wohneinheiten, auch für ältere Menschen oder jüngere Singles im zentralen Ortsbereich (z.B. minder genutzte Flächen entlang der Lauterach).

Größere Potenziale bestehen im gewerblichen Bereich, sowohl im westlichen Ortsgebiet nördlich der bestehenden Gewerbeflächen wie auch südlich des Hauptortes. Hier wurde bereits ein Bebauungsplan abgesetzt vom Hauptort zwischen der Bundesstraße und der Staatsstraße in Kraft gesetzt und ein Lebensmitteleinzelhandelsmarkt angesiedelt. Dazwischen befinden sich noch freie unbeplante Flächen, die derzeit zur Entwicklung anstehen. Diese Flächen sind grundsätzlich für eine gewerbliche Bauflächenentwicklung gut geeignet, stehen aber dem Markt Lauterhofen noch nicht zur Verfügung. In diesem Bereich ist auch die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters vorgesehen, der im Marktgebiet dringend erforderlich ist, an dieser, städtebaulich nicht integrierten Lage, aber eine weitere Schwächung des Altortes bedeutet. Der Markt Lauterhofen hat deshalb anderweitige Alternativen geprüft, diese scheiden jedoch aus topographischen Gründen aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für gewerbliche Entwicklungen im Hauptort ausreichende Flächenpotenziale zur Verfügung stehen, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Wohnbauflächen jedoch deutlich schwieriger sind.

Planung neuer Bauflächen

W 1	5,74 ha	Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Norden von Lauterhofen nördlich der Kurfürstenstraße zwischen Gewerbegebieten im Westen und einer Streuobstwiese im Osten. Die Flächen sind mäßig nach Süden geneigt und überwiegend in Grünlandnutzung, teils mit kleineren naturnahen Feldgehölzen. Die Erschließung wäre von der Kurfürstenstraße aus östlich der Gewerbegebiete sowie vom nördlich angrenzenden Flurweg aus möglich. Im Falle einer Realisierung sind die Belange des Immissionsschutzes im westlichen Teil zu prüfen, nach Norden hin ist eine gute Ortseingrünung anzustreben. Aufgrund der Südhanglage grundsätzlich gut geeignet, jedoch vermutlich hoher Erschließungsaufwand. Ortseingrünung nach Norden vorsehen.
W 2	1,81 ha	Erweiterung des Baugebiets Kapellenäcker nach Norden, teils Grünland, teils Ackerfläche, mäßig bis stark nach Süden geneigte Fläche, eigene neue Erschließung über die Inzenhofer Straße erforderlich, Ortseingrünung vor allem nach Norden vorsehen.

W 3	1,04 ha	Abrundungsfläche südlich des Kalvarienberges, intensiv genutztes Grünland, von 20 kV-Freileitung überspannt, im Norden landwirtschaftlicher Betrieb angrenzend, Erschließung nur von Westen über Privatgrund möglich, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche
W 4	2,10 ha	Wohnbauflächen westlich der Regens-Wagner-Stiftung auf mäßig nach Süden geneigter überwiegend ackerbaulich genutzter Fläche, nach Norden durch 20 kV-Leitung begrenzt, Erschließung über die Ortsstraße „Ziegelhütte“ möglich, teilweise bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche Ortseingrünung nach Norden und Westen anstreben.
W 5	2,10 ha	Innerörtliche Freifläche mit älterem flächendeckendem Gehölzbestand und Gebäuderesten, im Norden Gewerbebetrieb angrenzend, deshalb hier Teilfläche als Mischgebiet entwickeln (M 1). Aufgrund der Innenortslage grundsätzlich städtebaulich gut geeignet, im Rahmen der Detailplanung sollten wertgebende Gehölze als Gliederungselemente möglichst erhalten werden, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche.
W 6 W 7	5,87 ha 3,65 ha	Erweiterung des Baugebiets am Keltenring nach Südwesten auf leicht nordexponierter Ackerlage. Erschließung über den Flurweg von der Straße „Zur Schanze“ aus bzw. den Flurweg im östlich angrenzenden Trockental, Erschließung relativ aufwändig, aber neben W 1 die einzige größere Möglichkeit zur Siedlungserweiterung für Wohnbauflächen im Hauptort Lauterhofen, Ortseingrünung nach Westen erforderlich, Rückhalteflächen für Oberflächenwasser evtl. am Nordrand der Fläche W 6 bzw. W 7 anordnen.
M 1	0,47 ha	Innerörtliche Brachfläche mit älterem Gehölzbestand, bildet zusammen mit W 5 eine gemeinsame Baufläche, nach Möglichkeit wertgebende Altgehölze erhalten, im wirksamen Flächennutzungsplan bereits dargestellte Baufläche.
G 1 G 2	0,45 ha 4,25 ha	Erweiterungs- bzw. Abrundungsflächen der bestehenden Gewerbegebiete südlich der beiden Flächen, G 1 intensiv Grünland, G 2 Ackerfläche, beide mäßig nach Norden geneigt, in G 2 großflächig Bodendenkmal vorhanden. Städtebaulich grundsätzlich gut geeignete gewerbliche Erweiterungsflächen sofern keine erheblichen Konflikte mit dem Bodendenkmalschutz, Ortseingrünung nach Westen erforderlich, im wirksamen Flächennutzungsplan bereits dargestellte Baufläche.
G3	5,02 ha	Fläche im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“, im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt (12. FNP-Änderung).
GEM 1	0,31 ha	Gemeinbedarfsfläche nördlich der Schule und des Kindergartens Lauterhofen, derzeit als Wiese genutzte Randfläche der Sportanlagen, sowohl für bauliche Erweiterungen im Zusammenhang mit den Sportanlagen wie auch für andere Gemeinbedarfseinrichtungen vorzuhaltende Reservefläche, im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.
SO 1	0,43 ha	Erweiterungs- bzw. Abrundungsfläche für die Regens-Wagner-Stiftung am Ortseingang, bisher landwirtschaftlich genutzt. Erschließung über die angrenzenden Flächen der Stiftung möglich. Ortsrandeingrünung Richtung Westen erforderlich.

SO 2	1,07 ha	Lückenschluss am nordwestlichen Ortsrand für die Regens-Wagner-Stiftung, bisher landwirtschaftlich genutzt. Erschließung über die angrenzenden Flächen der Stiftung möglich.
(SO3)	(0,92 ha)	Fläche im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“. Die Fläche liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Bebauungsplans, der in diesem Bereich eine Gewerbefläche ausweist. Es handelt sich daher hierbei um eine Flächenumwidmung und in dem Sinne nicht um eine Neuplanung.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nordwestlichen Ortsrand im Bereich des Sportplatzes mehrere Flächen nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Der Sportplatz bleibt erhalten und die angrenzenden Flächen werden wegen möglicher Lärmimmissionen durch den Sportplatz zurückgenommen.

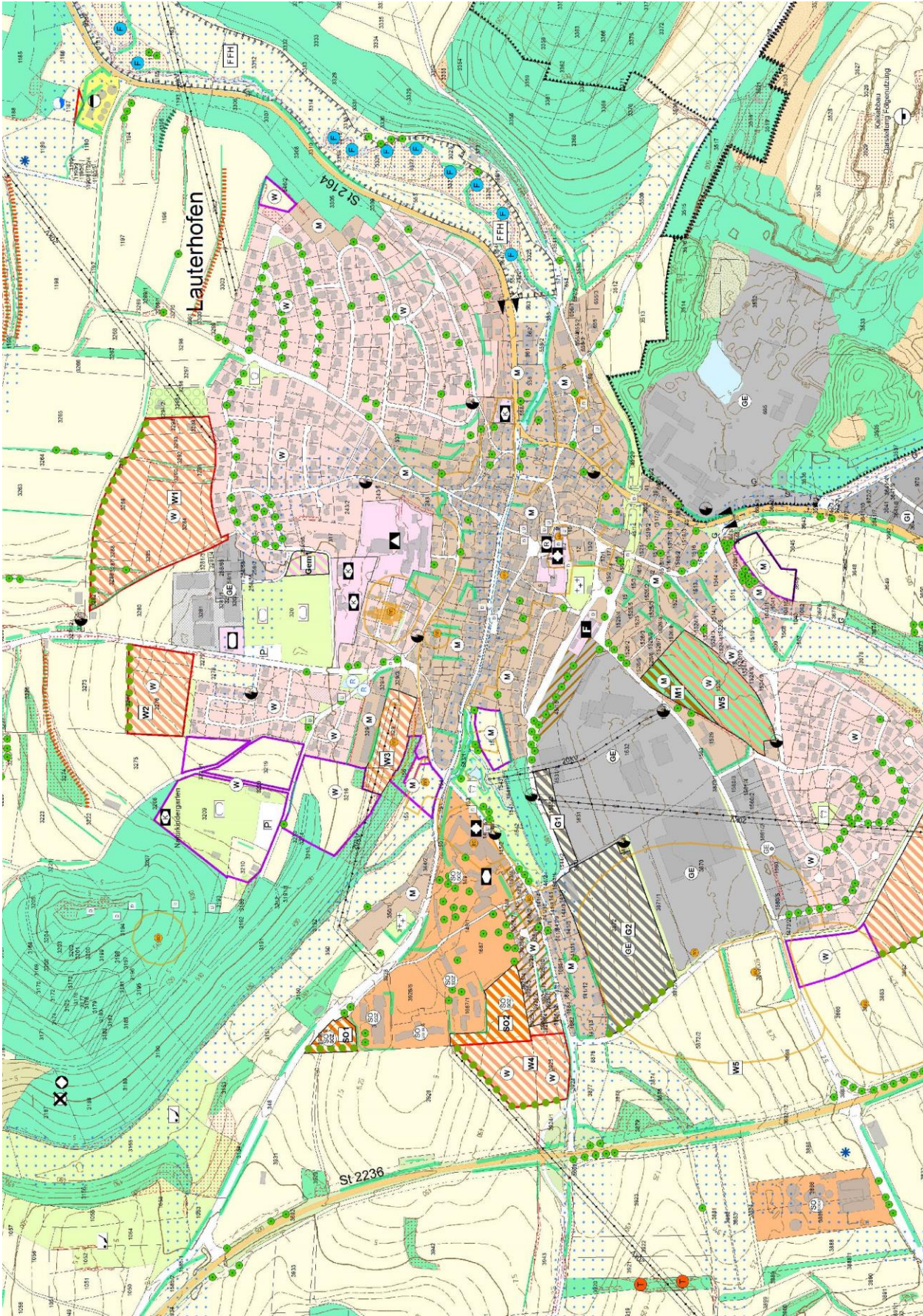
Im Bereich des Lauterachtals südlich der Sportplätze und beim Spielplatz werden Flächen aus wassersensiblen Bereichen genommen.

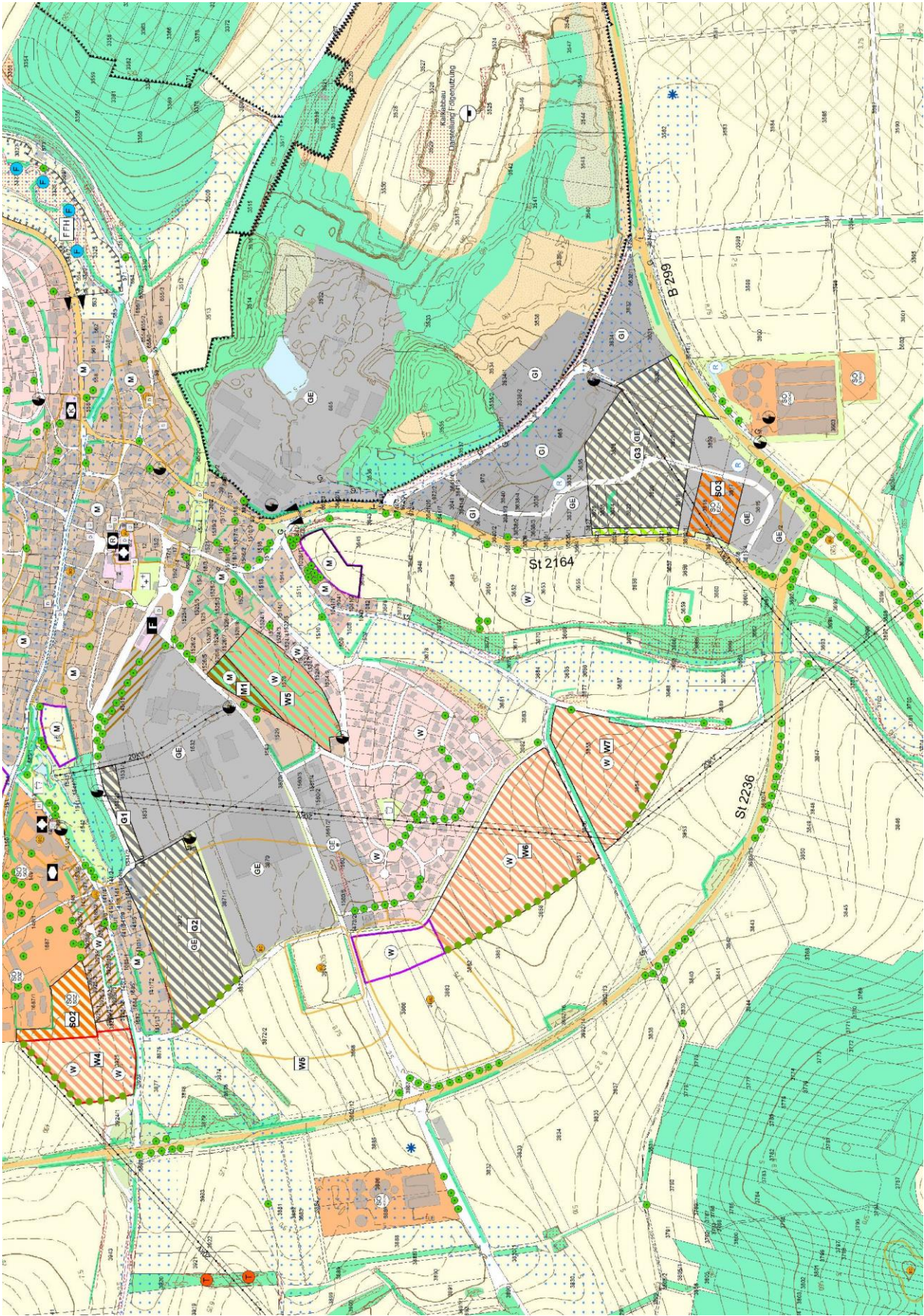
Zwischen Köpfangerl und Staatsstraße 2164 wird ein recht steiler Hinterliegerbereich nicht mehr als Baufläche dargestellt.

Am westlichen Ortsrand an der Straße Zur Schanze wird eine Fläche wegen möglicher Probleme mit Geruchsmissionen durch eine Biogasanlage und wegen eines Bodendenkmals nicht mehr als Baufläche dargestellt.

Die Flächenrücknahme gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan beträgt insgesamt 10,19 ha.

Am nordöstlichen Ortsrand wird eine nicht erschließbare Fläche nicht mehr dargestellt.





5.5.2 Traunfeld

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Traunfeld hat sich in einer markanten Karstmulde am Ursprung des Traunfelder Baches entwickelt. Der Altort befindet sich direkt im Quellbereich des Traunfelder Baches südlich der markanten Dorfkirche St. Willibald. Erst in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts haben sich an den Ortsrändern des ehemaligen Ortskerns sowohl nach Süden wie auch nach Osten jüngere Bauflächen entwickelt. Dabei sind sowohl Wohngebäude wie auch landwirtschaftliche Gebäude und einzelne, im Nordwesten auch größere gewerbliche Bauten entstanden.

Bevölkerungsstand: 268

Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	2,33 ha
	gemischte Baufläche	16,13 ha

Gemeinbedarf: Pfarrkirche St. Willibald
Freiwillige Feuerwehr
Schützenhaus

Grünflächen: –

Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	0,23 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	1,27 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der Oberlaufbereiche des Traunfelder Baches, nach Möglichkeit Freilegung des Bachlaufes bis zum erhaltenen Abschnitt in der Bachstraße, Erhalt der kompakten Siedlungsentwicklung mit enger Verzahnung in die Landschaft mit den markanten Dolomitkuppen, Eingrünung des neuen Gewerbegebietes.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Erhaltung der kompakten Siedlungsstruktur in der landschaftsprägenden Muldenlage, behutsame Weiterentwicklung der Wohnbauflächen vor allem östlich des Ortes, Erweiterung des Gewerbegebietes für örtliche Handwerksbetriebe.

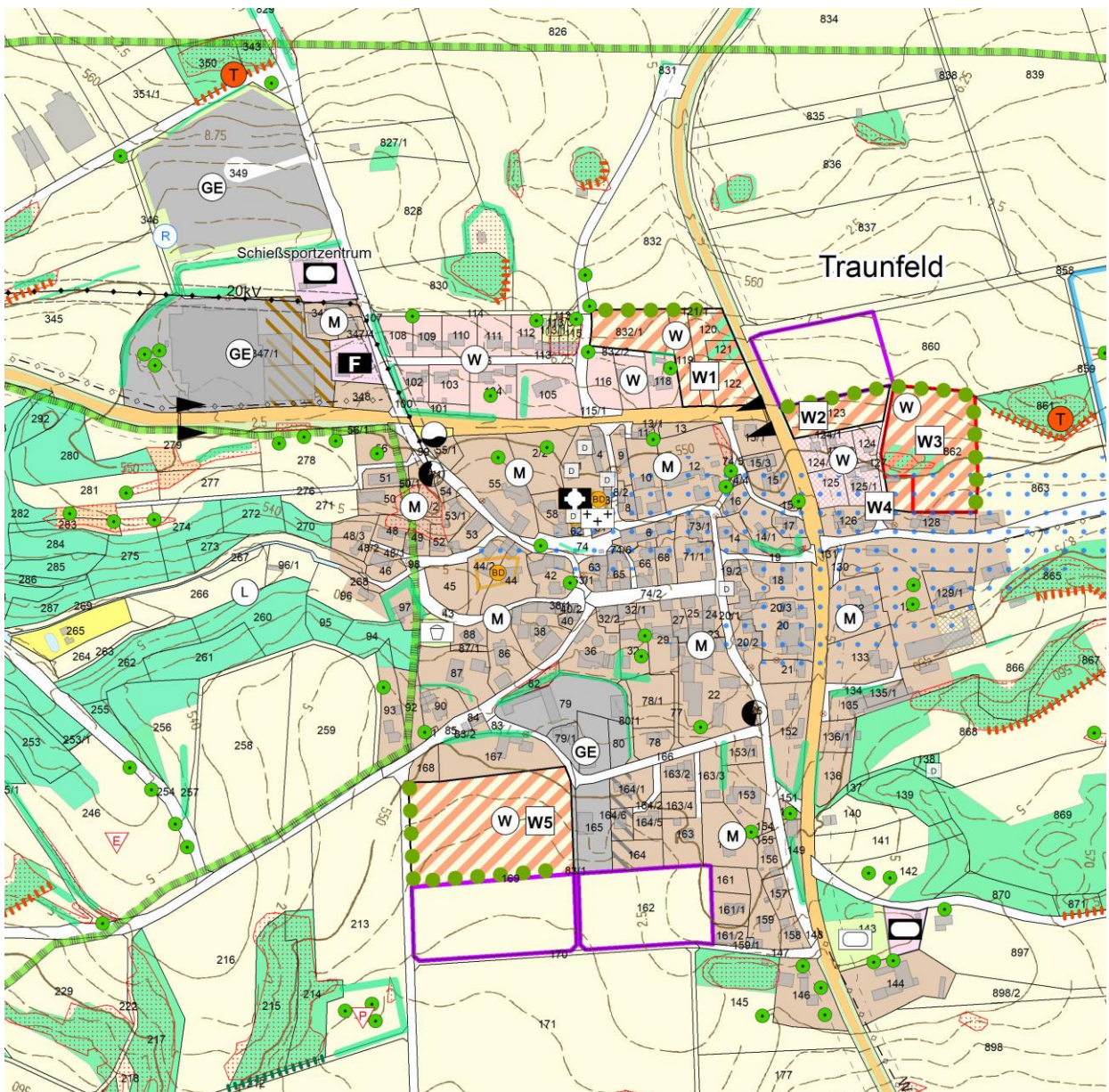
Planung neuer Bauflächen

W 1	0,87 ha	Erweiterung der Baufläche nördlich der Hauptstraße östlich des Baugebiets Wolfsgruppen, überwiegend als Grünland genutzte Fläche mit kleinerem Feldgehölz im Nordosten, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte sinnvolle Ortsabrundung nach Norden, dabei Erhaltung der Gehölzgruppe im Nordosten anstreben. Ortseingrünung nach Norden anstreben.
W 2	0,30 ha	Erweiterung und Abrundung des Siedlungskörpers im Nordosten östlich der Hersbrucker Straße auf ackerbaulich genutzten, mäßig nach Süden geneigten Flächen, W 2 und W 4 sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt, W 3 mit markantem Feldgehölz und im Süden teils in einer abflusswirksamen Trockenmulde liegend, Erhaltung des Feldgehölzes und Ortseingrünung nach Osten bzw. Norden anstreben.
W 3	0,90 ha	
W 4	0,08 ha	

W 5	1,50 ha	Ortsabrundung im Südwesten von Traunfeld auf ackerbaulich genutzter, relativ ebener Lage, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche, die jedoch erheblich verkleinert wurde, wegen im Nordosten angrenzender Gewerbebetriebe Immissionsschutz prüfen und Ortseingrünung nach Westen und Süden anstreben.
------------	---------	---

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nordöstlichen und am südlichen Ortsrand Flächen aufgrund schwieriger Besitzverhältnisse und entwässerungstechnischen Gründen nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 2,78 ha.



5.5.3 Trautmannshofen

Siedlungsstruktur

Auch der Ort Trautmannshofen, südwestlich von Lauterhofen auf der Hochfläche der Oberpfälzer Alb gelegen, wurde bereits um 1000 n. Chr. erstmals urkundlich erwähnt. Die Gehöfte des Altortes konzentrieren sich vor allem westlich der markanten Wallfahrtskirche Mariä Namen, die noch heute den Mittelpunkt des Ortes bildet. Wie in den anderen Ortsteilen auch begann erst etwa ab den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts eine nennenswerte Siedlungsentwicklung über den Altort hinaus, die zunächst durch Einzelhäuser und Anwesen entlang der Flurwege rund um den Ort erfolgte, bis dann im Südwesten nördlich und südlich der Michael-Will-Straße und im Nordwesten am Jakobsweg planmäßige Baugebiete entstanden. In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts ist der Sportplatz im Südosten des Ortes entstanden, hier befindet sich inzwischen auch ein Funkmast. Östlich des Ortes befindet sich die markante Erhebung des Engelloh mit Kriegerdenkmal und Aussichtspunkt.

Trautmannshofen ist über die B 299 gut an das Oberzentrum Neumarkt und an die A 3 Nürnberg-Regensburg angebunden.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	353	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	5,06 ha
	gemischte Baufläche	16,36 ha
Gemeinbedarf:	Wallfahrtskirche Mariä Namen Sportanlagen FC Trautmannshofen Freiwillige Feuerwehr	
Grünflächen:	Sportplatz FC Trautmannshofen Aussichtspunkt Engelloh	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	2,10 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	0,58 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt und Pflege des Aussichtspunkts am Engelloh, Eingrünung der Ortsränder mit Streuobstwiesen.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Als einer der größeren Ortsteile im Marktgebiet und aufgrund der guten Verkehrsanbindung ist Trautmannshofen für die Entwicklung weiterer Bauflächen gut geeignet. Hierfür bieten sich vor allem die Erweiterung der jüngeren Siedlungsansätze im Nordwesten (zwischen Jakobsweg und Oberdorfstraße) sowie im Süden am Betzenriedweg an.

Planung neuer Bauflächen

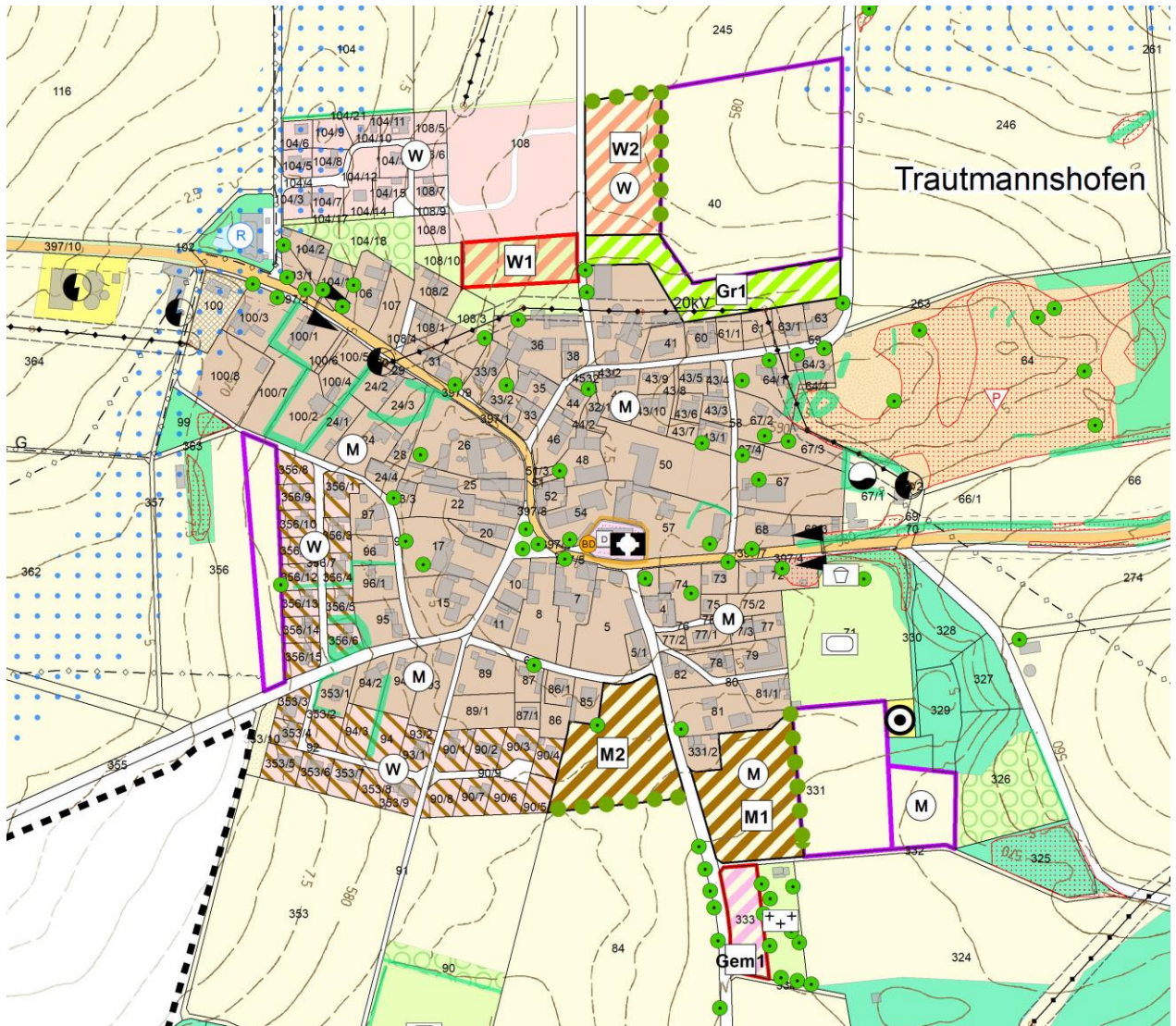
W 1	0,40 ha	Erweiterung des Baugebiets am Birkenholz nach Südwesten, nördlich davon bereits rechtswirksamer Bebauungsplan vorhanden, insofern innerörtlicher Lückenschluss auf bisher als Grünfläche dargestellter Fläche.
------------	---------	--

W 2	0,80 ha	Erweiterung der Bauflächen im Norden von Trautmannshofen östlich des Flurwegs nach Mittersberg auf intensiv ackerbaulich genutzter relativ ebener Fläche, im Süden landwirtschaftlicher Betrieb angrenzend deshalb Grünzäsur vorgesehen (GR 1), bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche, die erheblich verkleinert wurde, Ortseingrünung nach Norden und Osten anstreben.
M 1	0,90 ha	Erweiterung im Südosten Richtung Friedhof auf relativ ebener, intensiv ackerbaulich genutzter Fläche, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche, die erheblich reduziert wurde. Ortseingrünung nach Osten vorsehen.
M 2	0,92 ha	Ortsabrundung im Süden von Trautmannshofen in relativ ebener, als Grünland genutzter Fläche, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche, Ortseingrünung nach Süden anstreben.
GEM 1	0,29 ha	Für den Gemeinbedarf vorgesehene Baufläche westlich des Friedhofes im Süden des Ortes, möglicher Standort für ein Feuerwehrhaus.
GR 1	0,73 ha	Grünzug nördlich des Ortes zur Abgrenzung der geplanten neuen Bauflächen gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben im Altort, naturnahe Gestaltung mit extensiv genutztem Grünland und einzelnen Gehölzen anstreben.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurde am nordwestlichen Ortsrand eine ursprünglich zu groß dimensionierte Fläche verkleinert. Am südöstlichen Ortsrand werden Flächen im Bereich des Sportplatzes und des Funkmastes aus immissionschutzrechtlichen Gründen aus der Planung genommen. Am westlichen Ortsrand wurde der wirksame Flächennutzungsplan an die tatsächliche Bebauung angepasst.

Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 4,59 ha.



5.5.4 Pettenhofen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Pettenhofen liegt westlich von Lauterhofen auf dem Albhochland. Durch die Verlegung der Kreisstraße NM 9 nördlich des Ortes hat sich der Ort ein ruhiges Wohnumfeld bewahrt. Der alte Ortskern liegt an der ehemaligen Kreisstraße westlich der Kapelle St. Johannes der Täufer mit mehreren alten stattlichen Hofstellen. Eine jüngere Bebauung hat sich vor allem östlich des alten Ortskerns mit kleineren Siedlungsansätzen entwickelt.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	144	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	2,08 ha
	gemischte Baufläche	6,46 ha
Gemeinbedarf:	Kapelle St. Johannes der Täufer	
Grünflächen:	Dorfweiher nördlich des Ortes	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	0,76 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	0,29 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt und Aufwertung des Dorfweihers, Eingrünung der Ortsränder mit Streuobstwiesen.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Auffüllung der freien Bauflächen zwischen der aufgelockerten Siedlungsstruktur im Westen und vor allem im Osten des Ortes, Abrundung und Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers, dabei Einhalten von Abständen zur Kreisstraße NM 9 im Norden.

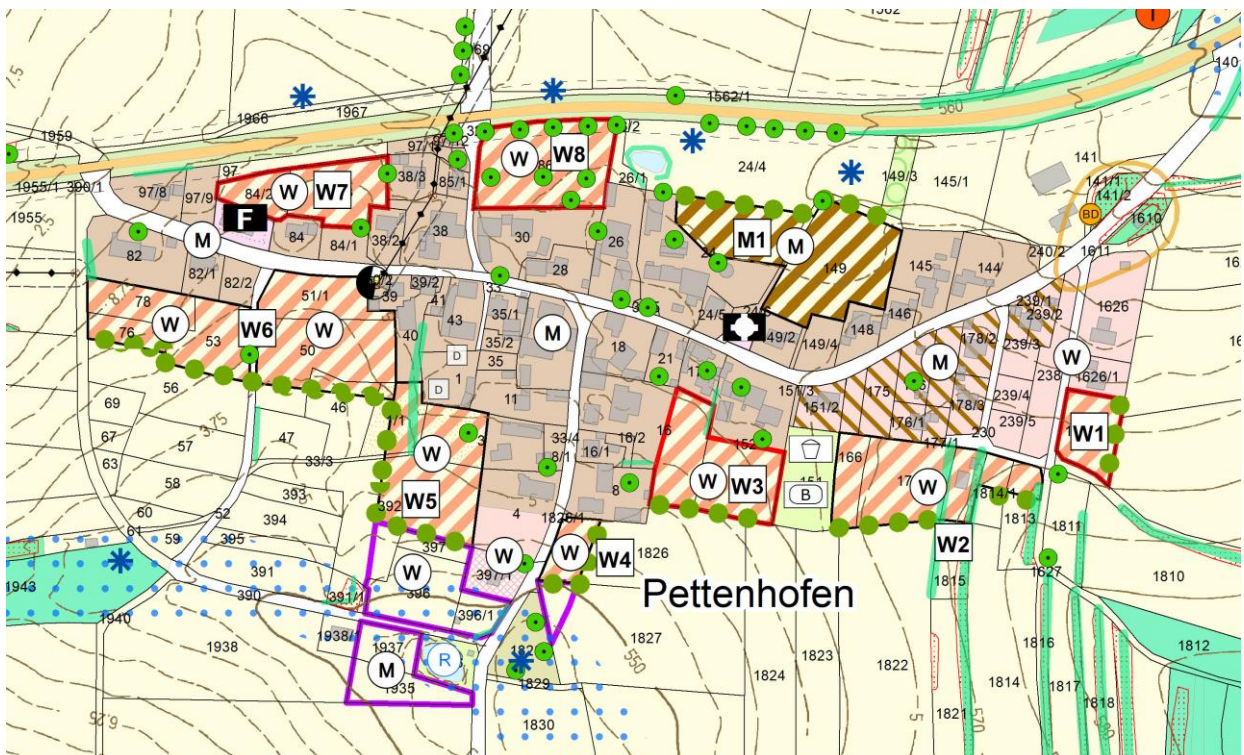
Planung neuer Bauflächen

W 1	0,22 ha	Ortsabrundung im Bereich des Neubaugebietes im Osten des Ortes auf relativ ebener, als Grünland genutzter Fläche, Ortseingrünung nach Osten anstreben.
W 2	0,71 ha	Erweiterung des Wohngebietes im Westen des Ortes nach Süden auf teils ackerbaulich, teils als Grünland genutzten Flächen mit einer landwirtschaftlichen Halle und Gehölzbestand in der Mitte, städtebaulich sinnvolle Abrundung, nach Möglichkeit Gehölzbestände erhalten und Ortseingrünung nach Süden ergänzen, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Baufläche.
W 3	0,55 ha	Abrundung des Dorfgebietes nach Süden westlich des Bolzplatzes, Erschließung nur als Hinterliegergrundstücke für die Vorderlieger möglich, Ortseingrünung nach Süden anstreben.
W 4	0,13 ha	Ortsabrundung nach Süden westlich der Straße nach Brenzenwang, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche die nach Süden zur Doline und zum Trockental hin reduziert wurde. Ortseingrünung nach Osten und Süden anstreben.

W 5	0,67 ha	Ortserweiterung nach Südwesten im Anschluss an das Dorfgebiet auf relativ ebener, überwiegend als Grünland genutzter Fläche mit einzelnen Gehölzen und landwirtschaftlichen Nebengebäuden, Erschließung nur über vorderliegende Grundstücke möglich, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche die nach Süden erheblich reduziert wurde (Rücknahme der Bauflächen im Trockental). Ortseingrünung nach Westen und Süden anstreben
W 6	1,32 ha	Ortsabrundung und Lückenschluss im Westen des Ortes in relativ ebener auf überwiegend als Acker bzw. Intensivgrünland genutzten Flächen, Ortseingrünung nach Süden anstreben.
W 7 W 8	0,42 ha 0,58 ha	Ortsabrundung nach Norden zur Kreisstraße NM 9 hin auf als Grünland genutzten Flächen mit teils älterem Gehölzbestand auf der Fläche W 8, gegebenenfalls Maßnahmen zum Schallimmissionsschutz zur NM 9 hin prüfen und Bauverbotszone beachten.
M 1	0,88 ha	Ortsabrundung im Nordosten, teils im Anschluss an landwirtschaftliche Betriebe auf relativ ebenen, als Acker intensiv genutzten Flächen, Ortseingrünung nach Norden anstreben.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am südlichen Ortsrand Flächen im wassersensiblen Bereich und im Umfeld einer Doline und eines Regenrückhaltebeckens nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,90 ha.



5.5.5 Engelsberg

Siedlungsstruktur

Der Ort Engelsberg hat sich an der Altstraße von Lauterhofen nach Velburg bereits historisch nicht entlang der Straße, sondern im rechten Winkel entlang der zulaufenden Flurwege mit der Struktur eines Straßendorfs entwickelt. Diese Struktur war bereits Anfang des 20. Jahrhunderts angelegt und hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte kaum verändert. Der Schwerpunkt lag dabei westlich der heutigen Kreisstraße im Bereich des bis zur Jahrtausendwende erhaltenen und heute versiegelten Dorfweihers. Neben einzelnen jüngeren Wohnhäusern ist in jüngerer Zeit nördlich des Ortes entlang eines Flurweges ein neuerer Siedlungsansatz entstanden. Der Altort wird von stattlichen landwirtschaftlichen Betrieben geprägt.

Südlich des Ortes befindet sich das „Haus am Habsberg“ (Umweltbildungs- und Regionalentwicklungszentrum des Landkreises).

<u>Bevölkerungsstand:</u>	130	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	0,80 ha
	gemischte Baufläche	8,49 ha
Gemeinbedarf:	–	
Grünflächen:	–	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	0,19 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	0,41 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt der teils gut eingegrünter Ortsränder.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

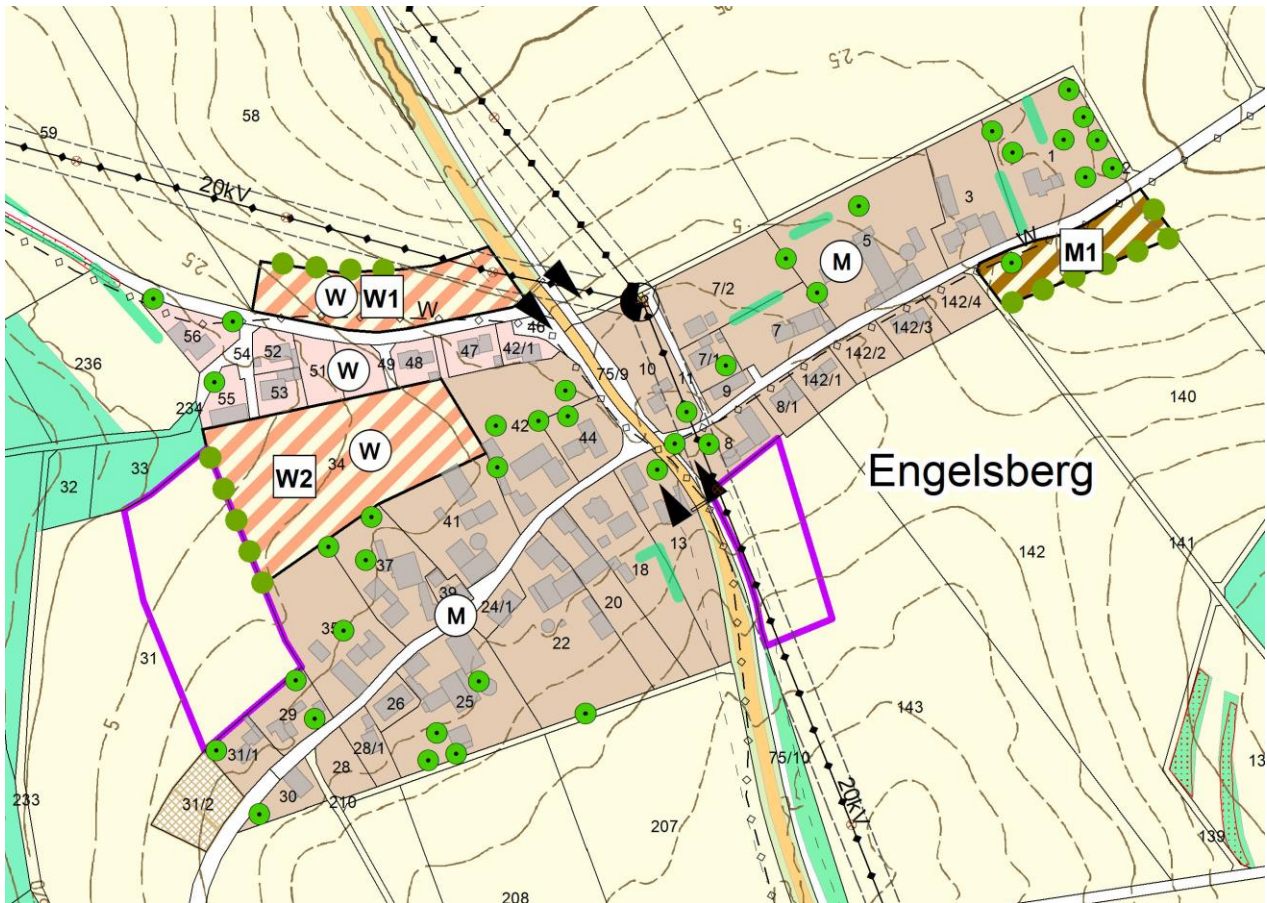
Lediglich Lückenfüllung und Abrundung des linearen Siedlungskörpers anstreben, keine größere Neubaufächenentwicklung.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,58 ha	Ergänzung einer Bauzeile im Bereich des Siedlungsansatzes nördlich des Altortes entlang der Straße nach Finsterhaid, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche, Ortseingrünung nach Norden anstreben.
W 2	1,18 ha	Lückenschluss zwischen dem Altort und der Neubaufäche nördlich des Ortes auf als Grünland genutzter Fläche, städtebaulich sinnvoller Lückenschluss, gegebenenfalls Immissionsschutz bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebe im Süden beachten und Eingrünung nach Westen anstreben.
M 1	0,36 ha	Ortsabrundung im Osten des Ortes südlich der Straße zum Reitelshof, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Baufläche auf ackerbaulich genutzter Fläche, Erhaltung des älteren Baumbestandes im Westen anstreben, ebenso Ortseingrünung nach Süden.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurde am östlichen Ortsrand eine kaum erschließbare Fläche entlang der Kreisstraße zurückgenommen. Am westlichen Ortsrand wurde eine ursprünglich zu groß dimensionierte Fläche verkleinert. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 1,58 ha.



5.5.6 Ballertshofen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Ballertshofen liegt auf der Hochfläche der Oberpfälzer Alb zwischen Lauterhofen und Traunfeld südlich der Kreisstraße NM 9. Er liegt auf einem leichten Höhenrücken und zeichnet sich durch eine kompakte Siedlungsstruktur aus, die sich bis heute im Wesentlichen erhalten hat. Neben stattlichen Hofstellen im Norden des Ortes haben sich vor allem nach Südwesten jüngere Wohnhäuser entwickelt, ohne die kompakte Siedlungsstruktur aufzubrechen. Der alte Dorfweiher im Westen des Ortes ist bis heute erhalten. Nördlich der Kreisstraße befindet sich ein Gasthof.

Bevölkerungsstand: 104

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 9,02 ha

Gemeinbedarf: –

Grünflächen: Dorfweiher

Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: 0,07 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt des Dorfweihers, Eingrünung der landwirtschaftlichen Betriebsanlagen, Ortseingrünung mit Streuobstwiesen.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

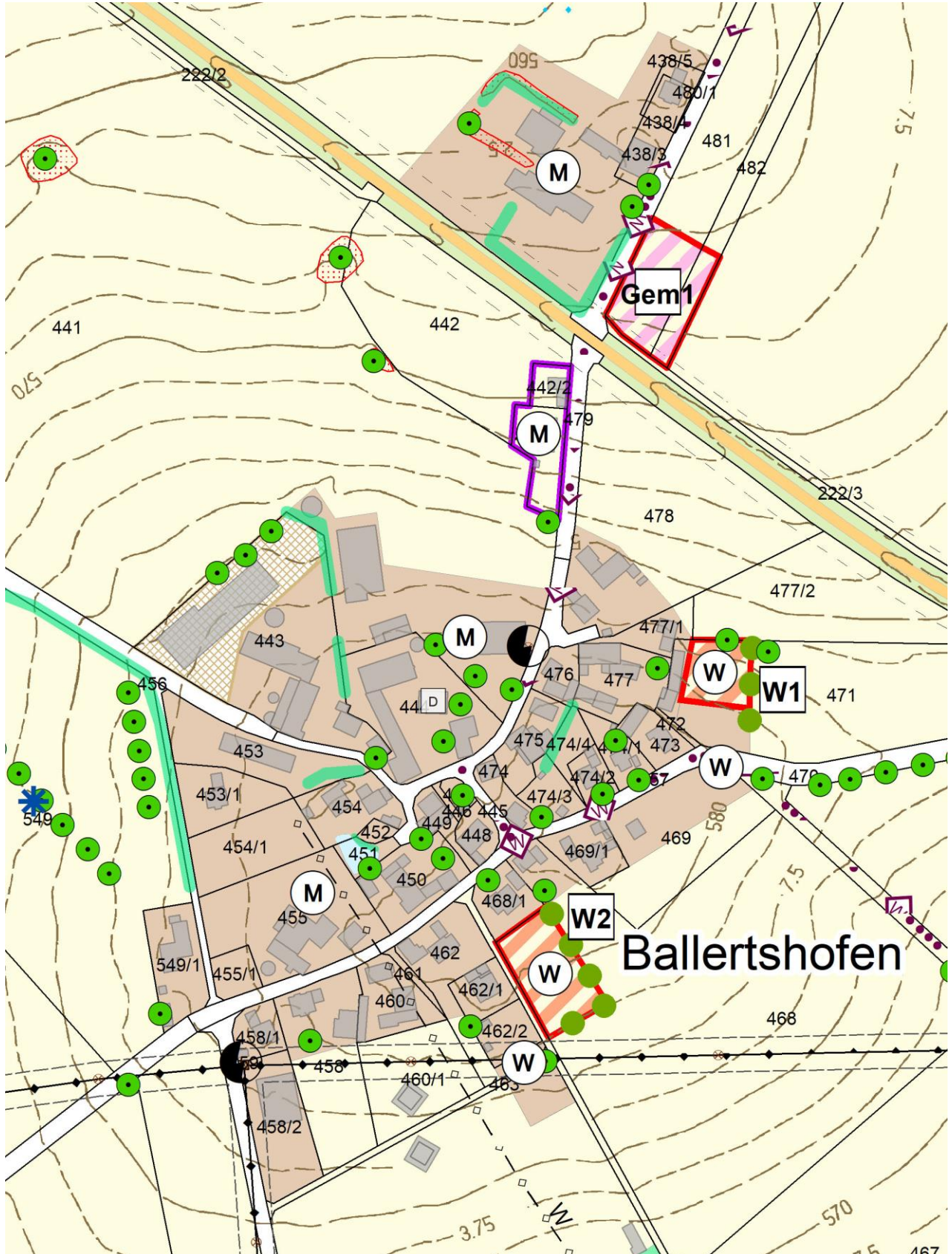
Ortsabrundungen und kleinere Ergänzungen vor allem im südöstlichen Teil des Ortsteils, keine neueren Wohnbauflächen im Umfeld der großen landwirtschaftlichen Betriebe.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,14 ha	Ergänzung einer Bauparzelle im Osten des Ortes nördlich des 2022 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes Ballertshofen, landwirtschaftliche Nebenflächen mit einzelnen älteren Bäumen, Ortseingrünung nach Osten anstreben.
W 2	0,25 ha	Ortsabrundung im Süden östlich der bestehenden bzw. geplanten Bebauung entlang des Flurweges, intensiv ackerbaulich genutzte Fläche in relativ ebener Lage, Ortseingrünung nach Süden und Osten anstreben.
GEM 1	0,31 ha	Gemeinbedarfsfläche als Standort für die Feuerwehr Ballertshofen/Traunfeld, direkt an der Kreisstraße gelegene gut geeignete Fläche auf überwiegend als Grünland genutztem, relativ ebenen Standort gegenüber dem Landgasthof.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurde am nördlichen Ortsrand bei der Einmündung der Ortsstraße auf die NM 9 die Baufläche für ein einzelstehendes Wohnhaus zurückgenommen. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,20 ha.



5.5.7 Deinschwang

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Deinschwang liegt oberhalb des markanten Kerbtals des Lenzengrabens, der einer der Zuflüsse des Rohrenstädter Baches ist. Deinschwang ist Pfarrdorf mit der markanten Ferialkirche St. Martin, der Ort bestand vermutlich bereits vor 1000 n. Chr. Neben der Kirche ist auch das ehemalige Jagdschloss, dessen Reste heute noch ein stattliches Gebäude darstellen, bemerkenswert. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts haben sich vor allem nördlich des alten Ortskerns kleinere Wohnsiedlungen entwickelt, auf der gegenüberliegenden Talseite und westlich des Ortes sind größere landwirtschaftliche Aussiedlungen erfolgt. Über die Kreisstraße NM 9 besteht eine gute Anbindung an das überregionale Straßennetz.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	92	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	0,20 ha
	gemischte Baufläche	6,93 ha
Gemeinbedarf:	Ferialkirche St. Martin	
Grünflächen:	–	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	–,-- ha
	unbebaute gemischte Baufläche	–,-- ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der Hangzonen zum Lenzengraben und Rohrenstädter Bachtal

Grundzüge der baulichen Entwicklung

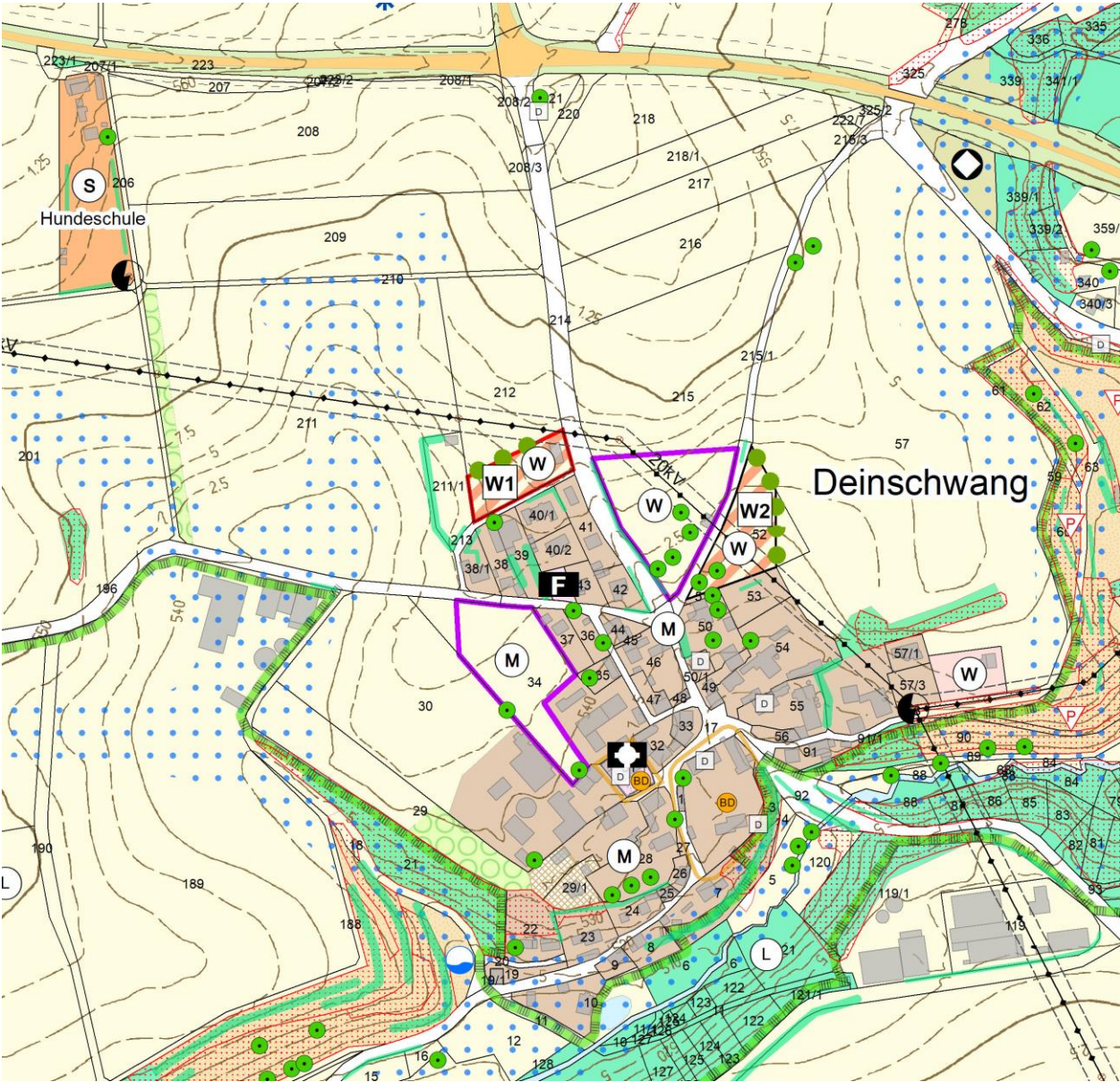
Keine Siedlungsentwicklung in den Talraum und die Talhänge, behutsame Erweiterung des Siedlungsansatzes im Norden, keine Bauflächen um die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,28 ha	Ergänzung einer Bauzeile im Nordwesten des Ortes nördlich einer bestehenden Erschließungsstraße, intensiv ackerbaulich genutzte, relativ ebene Fläche, im Osten landwirtschaftliches Nebengebäude, Ortseingrünung nach Norden erforderlich.
W 2	0,38 ha	Ortserweiterung nach Norden entlang eines Flurweges auf relativ ebener, als Grünland genutzter Fläche mit einzelnen Obstbäumen im südlichen Teil, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche, Ortseingrünung nach Osten anstreben.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nördlichen und am nordwestlichen Ortsrand Flächen aufgrund schwieriger Besitzverhältnisse nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 1,42 ha.



5.5.8 Muttenshofen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Muttenshofen liegt im Norden des Gemeindegebietes nahe der A 6 geschützt in einer leichten Karstmulde auf dem Albhochland. Der alte Dorfkern liegt im westlichen Teil des Ortes, wo sich auch heute noch die großen landwirtschaftlichen Betriebe befinden. Im östlichen Teil hat sich in den letzten Jahrzehnten eine kleinere Wohnbauflächenentwicklung entlang der Straßen und Flurwege ergeben. Prägend sind neben landwirtschaftlichen Gebäuden ein Anwesen mit markantem Baumbestand und einer Marienkapelle. Der Dorfweiher ist an seinem Standort noch erhalten aber nicht immer wasserführend. Muttenshofen ist über eine Gemeindestraße an die Staatsstraße 2236 angebunden.

Bevölkerungsstand: 73

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 6,38 ha

Gemeinbedarf: –

Grünflächen: Dorfweiher

Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: 0,23 ha
(Doline beachten)

Grünordnerische Ziele

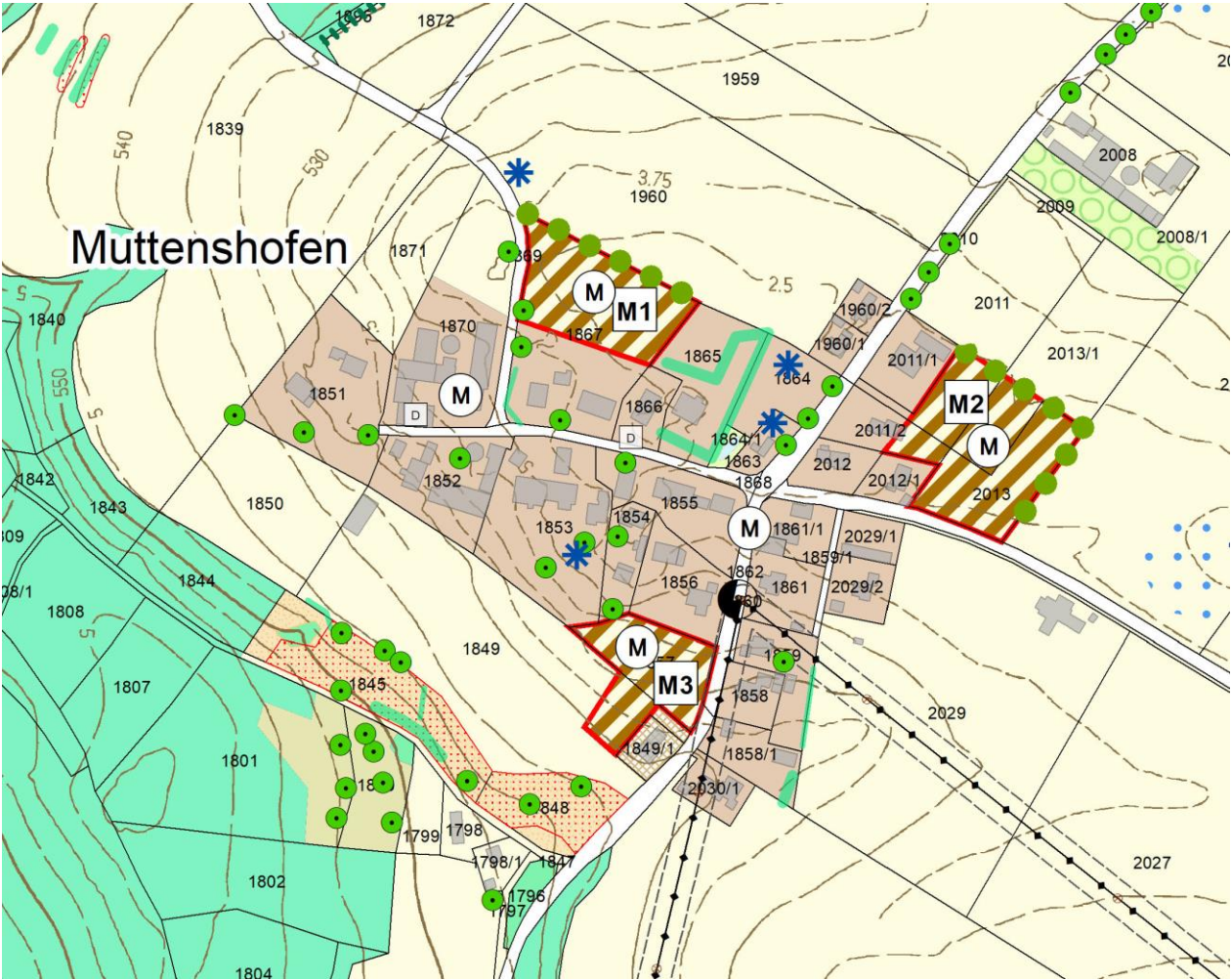
Erhalt und Aufwertung des Dorfweihers sowie des teils alten Baumbestandes.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine größere Bauflächenentwicklung anstreben, kleinere Lückenfüllungen im östlichen Siedlungsbereich möglich.

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,54 ha	Siedlungserweiterung nach Nordwesten, Erschließung über den westlichen Feldweg möglich, landwirtschaftlicher Betrieb und Siloanlagen westlich angrenzend, Ortseingrünung nach Norden anstreben.
M 2	0,77 ha	Dorfgebietserweiterung nach Osten nördlich der Straße nach Marbertshofen auf relativ ebener, als Acker genutzter Fläche, Ortseingrünung nach Norden und Osten anstreben.
M 3	0,42 ha	Ortsabrundung im Süden auf relativ ebener, als Acker genutzter Fläche, städtebaulich gut geeignete Abrundung.



5.5.9 Nattershofen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Nattershofen liegt südlich Lauterhofen östlich der Kreisstraße NM 1 in relativ ebener Lage. Der Ort besteht vor allem aus aktuellen und ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen, vor allem nach Westen und Süden hat sich mit der markanten Fialkirche Maria Königin auch ein schöner Ortsrand erhalten. Eine größere Siedlungsausdehnung gegenüber dem alten Ortskern ist nur geringfügig erfolgt, die kompakte Ortsstruktur blieb bis heute erhalten. Westlich des Ortes befindet sich am Dietrichstein die Waldkapelle Maria Hilf. Die Verkehrsanbindung ist über die nahe NM 1 günstig.

Bevölkerungsstand: 61

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 7,20 ha

Gemeinbedarf: Fialkirche Maria Königin

Grünflächen: --

Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: -- ha

Grünordnerische Ziele

Eingrünung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

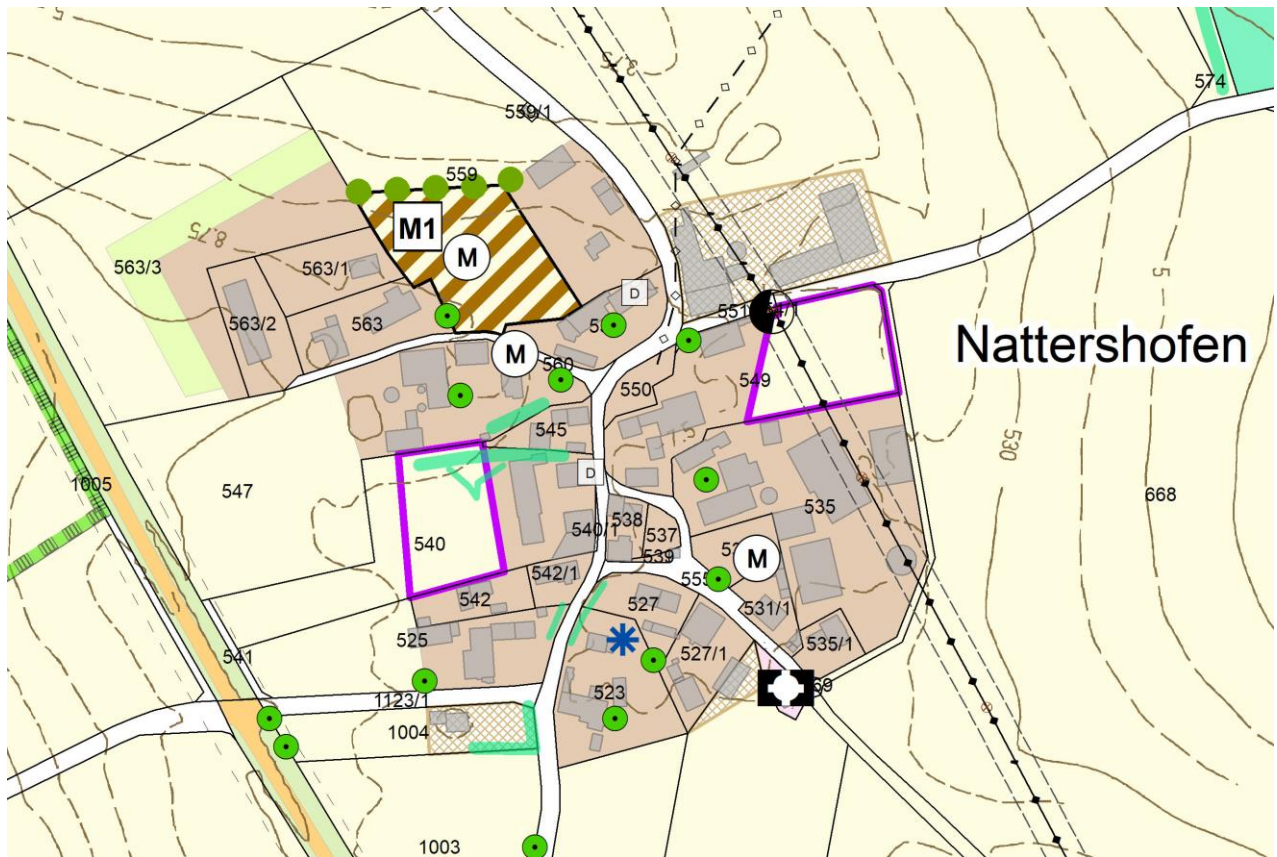
Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur, Freihaltung der Blickbezüge zur Kirche Maria Königin.

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,62 ha	Lückenschluss im Norden des Ortes auf relativ ebener ackerbaulich genutzter Fläche, städtebaulich gut geeignete Fläche, Ortseingrünung nach Norden erforderlich.
------------	---------	--

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am östlichen und am westlichen Ortsrand Flächen aufgrund mangelnden Bedarfs und aus Gründen des Ortsbildes nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,81 ha.



5.5.10 Weitere Ortsteile mit kleineren Bauflächenerweiterungen

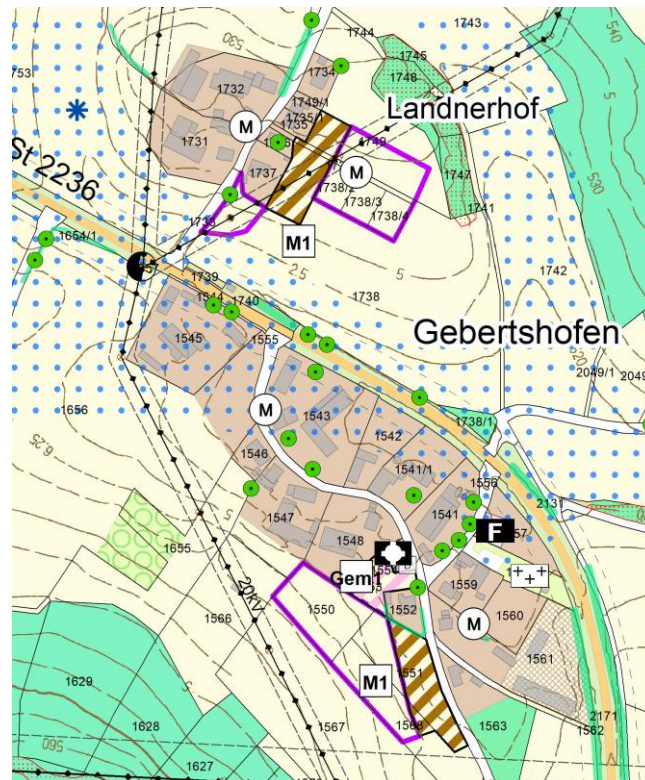
Siedlungsstruktur

Die genannten Dörfer sind allesamt landwirtschaftlich geprägt und weisen nur einen geringen, tendenziell rückläufigen Einwohnerbestand auf. Es handelt sich meist um kleinere Haufendörfer auf dem Albhochland ohne Gemeinbedarfseinrichtungen.

In den genannten Ortsteilen ist keine wesentliche Erweiterung der Siedlungsstruktur anzustreben oder geplant, es sollen aber Baumöglichkeiten für ortsansässige Nachgeborene geschaffen werden. Im Folgenden werden deshalb nur kurz die wenigen, kleineren Ergänzungen der bestehenden Bauflächen erläutert.

Ortsteile		
Gebertshofen	M 1 (0,28 ha)	Ortsabrundung und Ergänzung einer Bauzeile im Süden des Ortes entlang der bestehenden Erschließungsstraße, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche
	GEM 1 (0,15 ha)	Gemeinbedarfsfläche im Bereich der Kapelle
Gemarkung Gebertshofen	G 1 (3,65 ha)	Gewerbegebietserweiterung auf Gebertshofener Gemarkungsgebiet, direkt südlich anschließend an das vorhandene Gewerbegebiet „Hohe Birke“ und des gemeindlichen Bauhofes auf Grünlandflächen. Erschließung über vorhandenem Gewerbegebiet. Eingrünung Richtung Süden und Osten erforderlich.
Landnerhof	0,28 ha	Geringfügige Erweiterung der Ortslage um eine Bauzeile im Osten des Ortes
Ramertshofen	M 1 (0,06 ha) M 2 (0,21 ha)	Ortsabrundung nach Westen bzw. Ergänzung einer Bauparzelle nach Norden
Dippersricht	M 1 (0,43 ha)	Erweiterung des Ortes nach Osten auf Grünlandflächen, bestehende Felsknocks bleiben erhalten
Wilfertshofen	M 1 (0,37 ha)	Zeilenförmige Verlängerung des Ortes nach Süden entlang der Erschließungsstraße, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche
	M 2 (0,91 ha)	Innerörtliche Lückenfüllung auf Grünlandflächen und landwirtschaftlichen Nebenflächen, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche
	M 3 (0,46 ha)	Ortsabrundung im Osten in relativ ebener Grünlandlage
Mantlach	M 1 (0,34 ha)	Bauflächenergänzung im Südosten um den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb

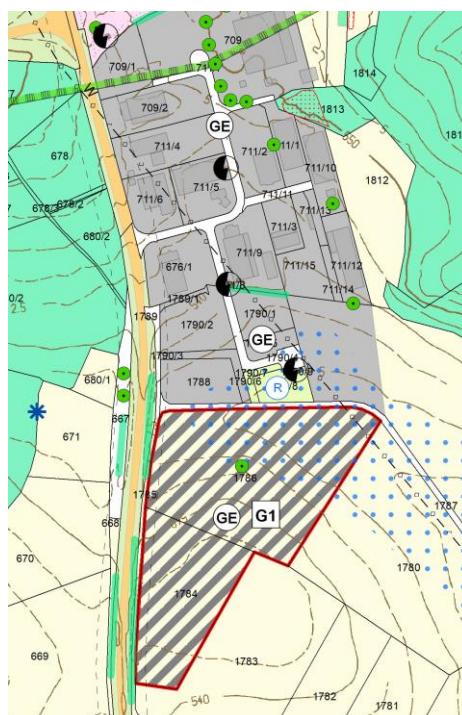
Gebertshofen und Landnerhof



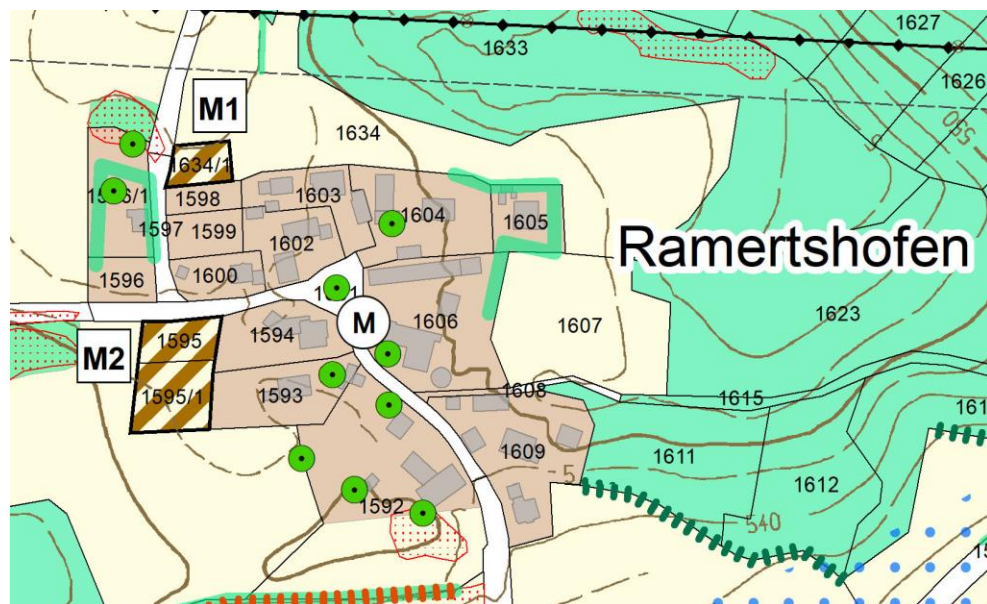
Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden Flächen an den heutigen Bedarf und Besitzverhältnisse angepasst. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 1,30 ha.

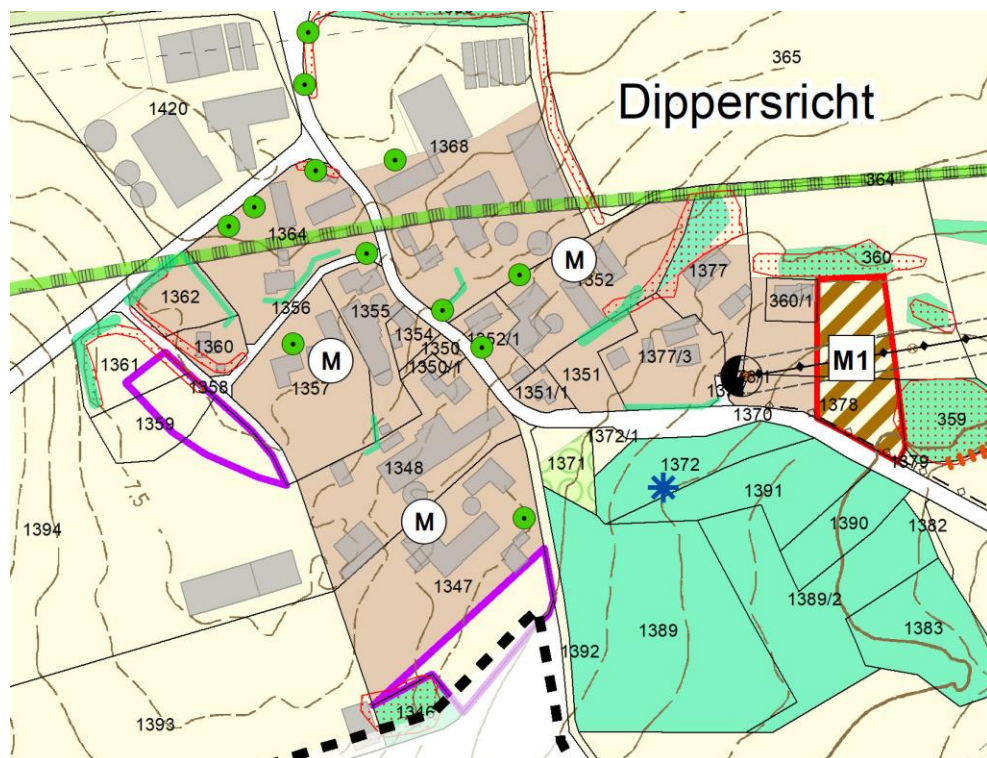
Gewerbegebietserweiterung „Hohe Birke“



Ramertshofen



Dippersricht



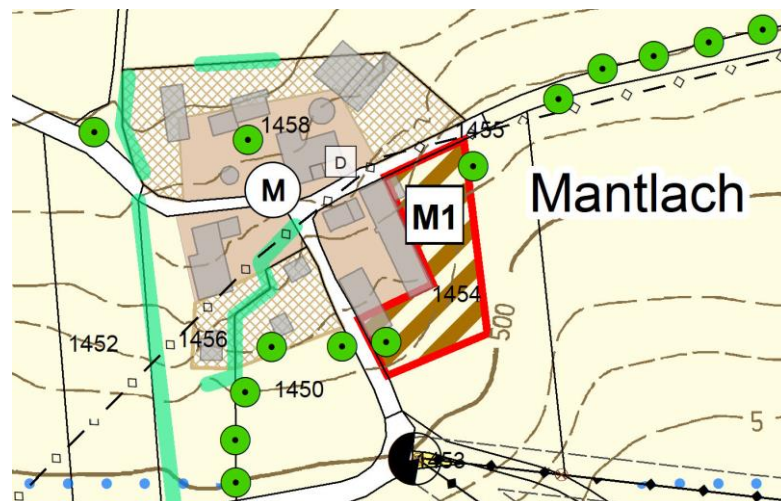
Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden städtebaulich nicht sinnvolle und oder unattraktive Flächen nicht mehr dargestellt. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,57 ha.

Wilfertshofen



Mantlach



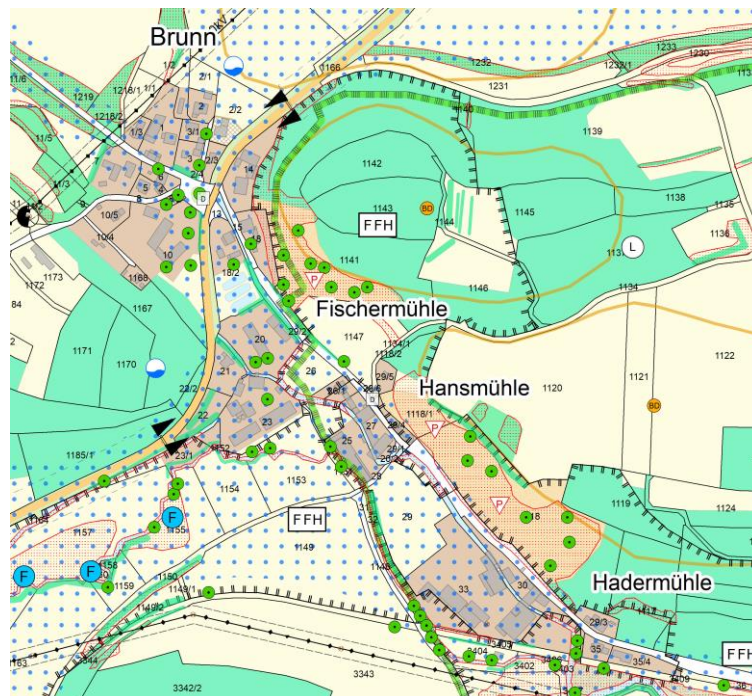
5.5.11 Übrige Ortsteile

Siedlungsstruktur

Bei den übrigen Ortsteilen handelt es sich ausschließlich um Kleinsiedlungen, Einöden, Mühlen und Einzelgehöften mit z. T. unter 6 Wohnhäusern pro Ortsteil. In diesen Ortsteilen ist keine planmäßige Siedlungserweiterung anzustreben, über eventuelle Bauvorhaben ist im einzelnen Fall gemäß § 34 oder § 35 BauGB zu entscheiden.

Die Ortsteile, die im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind, werden im Nachfolgenden abgebildet, bei den weiteren Ortsteilen handelt es sich um landwirtschaftlich geprägte Siedlungen im Außenbereich.

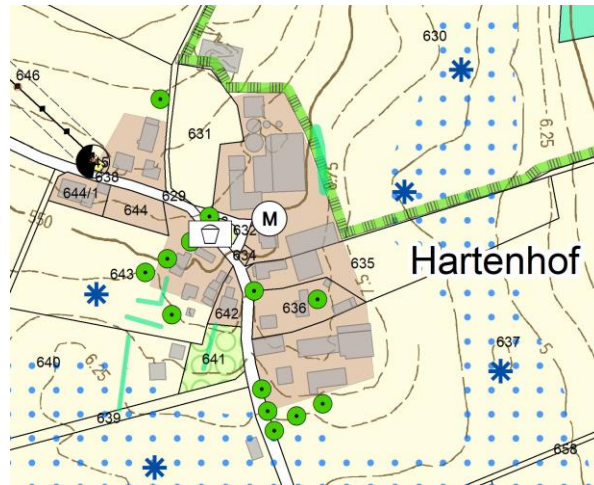
Brunn, Hansmühle, Fischermühle, Hardermühle



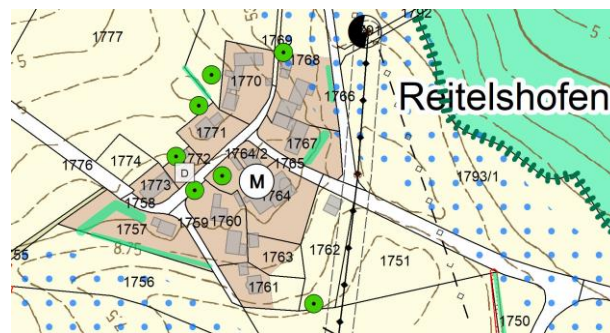
Stieglitzenhöhe



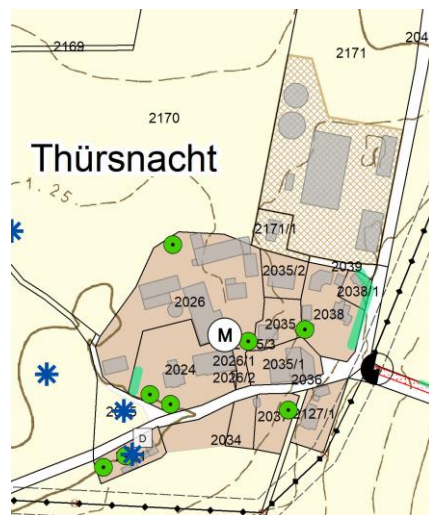
Hartenhof



Reitelshofen



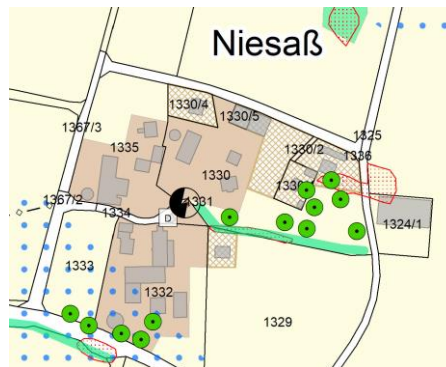
Thürsnacht



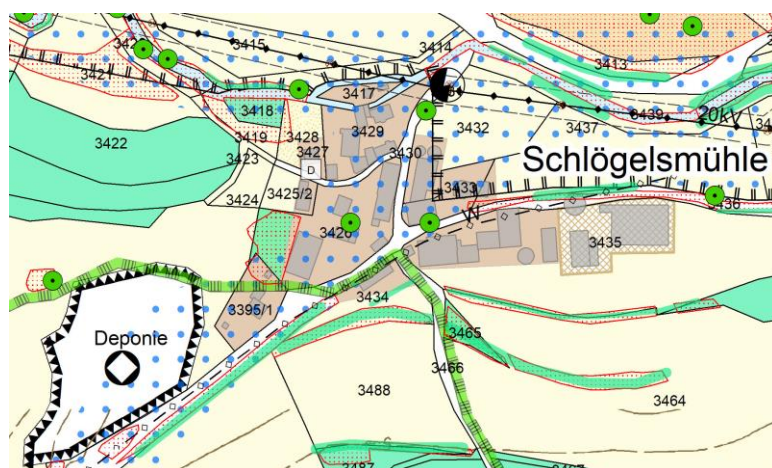
Holzheim



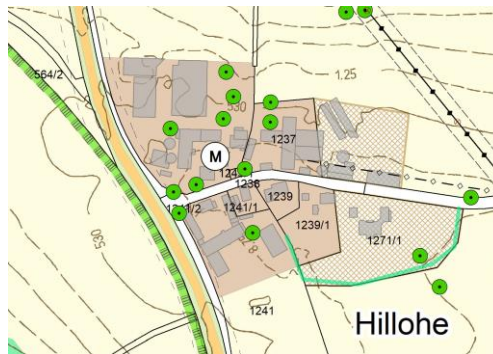
Niesau



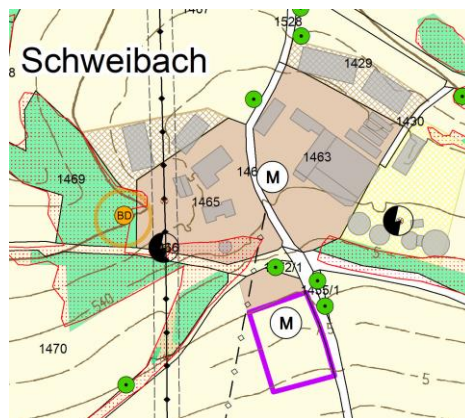
Schlögmühle



Hillohe



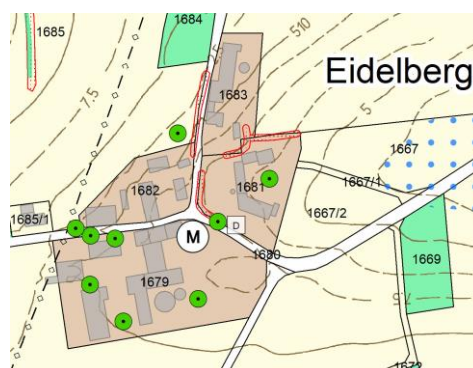
Schweibach



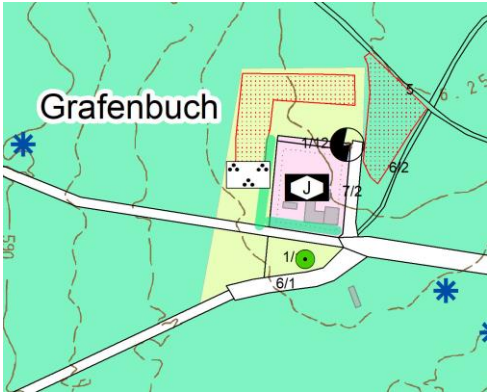
Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden Flächen an den heutigen Bedarf und Besitzverhältnisse angepasst. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,36 ha.

Eidelberg



Grafenbuch



5.5.12 Sonstige Sondergebiete im Außenbereich

Im Flächennutzungsplan werden weiterhin Sondergebiete im Außenbereich dargestellt, für Nutzungen, die aufgrund ihrer Art regelmäßig im Außenbereich anzusiedeln sind.

Sondergebiet für soziale Zwecke südlich Engelsberg

Die hier dargestellte Sonderbaufläche umfasst das Umweltbildungszentrum am Habsberg. Die Fläche wurde bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und ist in der vorliegenden Planung geringfügig erweitert und angepasst worden. Es handelt sich neben dem Bildungszentrum Haus am Habsberg überwiegend um Freiflächen, die dem Umweltbildungszentrum zugeordnet sind. Die Fläche wurde unter Berücksichtigung der Landschaftsschutzgebietsgrenze abgegrenzt.

Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind im Marktgemeindegebiet zwei Teilflächen dargestellt. Zum einen handelt es sich um eine 12,6 ha große Fläche nördlich von Dippersricht nördlich der A 6 (SO1). Diese Fläche liegt zwar teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes entlang der A 6, ist aber aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und insbesondere der Vorbelastung (Autobahn, Windenergieanlagen) gemäß den Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gut geeignet. Bei der zweiten Fläche handelt es sich um eine 1,95 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche (SO2). Sie liegt nördlich der Ortschaft Mantlach im Vorranggebiet Ca 3/1 zur Rohstoffgewinnung und soll der Energiegewinnung des nördlich angrenzenden Steinbruchs dienen. Die geplante Fläche ist durch den großräumigen Steinbruch, eine westlich gelegene Biogasanlage und die Bundesstraße 299 vorbelastet.

Sonderbauflächen als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

Als Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Flächennutzungsplan 6 Teilflächen dargestellt. Diese Flächen wurden auf der Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2011 (Büro Ermisch & Partner, Roth) in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Lediglich eine Teilfläche direkt oberhalb des Rohrenstädter Bachtals bei Deinschwang wurde nicht aufgenommen, da diese Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zur den hochwertigen Laubmischwäldern des Bachtals liegt.

Die Flächen konzentrieren sich entlang der A 6 im Norden und befinden sich deshalb innerhalb von Flächen mit erheblicher landschaftlicher Vorbelastung, auch durch bestehende Windkraftanlagen auf den Nachbargemeinden. Eine weitere Teilfläche befindet sich im Süden des Gemeindegebietes um den Rabenberg.

Sonderbauflächen Windenergie		
SO 1	39,88 ha	Teils bewaldete, teils landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich von Dippersricht und nördlich der A 6. Westlich im Gebiet liegt bereits eine Windkraftanlage, weiter westlich grenzen ebenfalls mehrere Windkraftanlagen an, so dass die Fläche zu einer sinnvollen Bündelung der unvermeidbaren Belastungen des Landschaftsgebietes beiträgt. Die Waldbestände sind überwiegend durch Fichten und Kiefern geprägt, es handelt sich überwiegend um mittelalte Bestände. Die

		Erschließung ist über bestehende Forstwege und landwirtschaftliche Wege grundsätzlich möglich, nach Möglichkeit sollten Standorte außerhalb des Waldes präferiert werden. Die Belange des Artenschutzes dürften im Zulassungsverfahren zu bewältigen sein, da der Bereich bereits durch mehrere Windkraftanlagen vorbelastet ist und keine besonderen Waldstrukturen aufweist.
SO 2	6,61 ha	Vollständig bewaldete Fläche direkt nördlich der A 6, überwiegend jüngere, teils durch Laubholz geprägte Waldbestände mit einzelnen Altbäumen, im Norden durch gut ausgebaute Forstwege erschlossen, direkt östlich Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet von Alfeld angrenzend. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung der Fläche gut geeignet, Baubeschränkungszone der Autobahn beachten und Windkraftanlagen möglichst im Nahbereich der nördlichen Erschließungsstraße anordnen.
SO 3 SO 4	11,42 ha 23,00 ha	Zwei Teilflächen im Bereich des Grafenbucher Forstes südlich der A 6. Beide Flächen liegen inmitten großflächig zusammenhängender Waldgebiete in einem Abstand von 550 m vom Jugendheim Grafenbuch. Aufgrund der Lage inmitten eines großflächig zusammenhängenden Waldgebietes sind insbesondere die Belange des Artenschutzes hinsichtlich des Vorkommens störungsempfindlicher und schlaggefährdeter Vogelarten im weiteren Verfahren zu prüfen.
SO 5	7,03 ha	Konzentrationszone nördlich von Muttenshofen und nördlich der A 6. Teils bewaldete, teils landwirtschaftlich genutzte Fläche, bei den Waldflächen handelt es sich überwiegend um mittelalte Kiefernbestände. Etwas über 300 m westlich der Fläche befindet sich im Gemeindegebiet von Alfeld das Alfelder Windloch, welches ein bedeutendes Fledermauswinterquartier darstellt. Deshalb sind auch bei dieser Teilfläche in erster Linie die Belange des Artenschutzes zu prüfen.
SO 6	11,40 ha	Konzentrationszone am Rabenberg südlich von Engelsberg. Die Fläche beinhaltet die etwa 600 m hohe Kuppe des Rabenberges mit im Kuppenbereich einem Windwurf mit jüngeren Laubwaldbeständen, angrenzend befinden sich ältere Laubwaldbestände. Bei dieser Fläche sind neben den Belangen des Artenschutzes insbesondere die Belange des Denkmalschutzes zu beachten: Etwas über 1 km östlich befindet sich die Wallfahrtskirche am Habsberg als landschaftsbildprägendes Baudenkmal. Das Sondergebiet befindet sich zwar nicht in einer unmittelbaren Blickachse zum Habsberg (der Blick von Westen Richtung Habsberg wird durch den Rabenberg und dem Eichelberg verschattet), allerdings sind die Belange des Umgebungsschutzes aufgrund der Nähe zum Baudenkmal im weiteren Verfahren zu prüfen.

5.6 Bauflächenübersicht

Ortsteil	Bestand in ha*						Planung in ha***					
	W	M	G	Gb	SO	Gr	W	M	G	Gb	SO**	Gr
Lauterhofen	37,77	30,05	41,30	2,86	13,44	11,87	22,31	0,47	9,72	0,31	1,50	-
Traunfeld	2,33	16,13	4,68	0,59	2,11	0,78	3,65	-	-	-	-	-
Trautmannshofen	5,06	15,36	-	0,16	-	2,50	1,20	1,82	-	0,29	-	0,73
Pettenhofen	2,08	6,46	-	0,14	-	0,36	4,60	0,88	-	-	-	-
Engelsberg	0,80	8,49	-	-	-	-	1,76	0,36	-	-	1,77	-
Ballertshofen	-	9,02	-	-	-	-	0,39	-	-	0,31	-	-
Deinschwang	0,20	6,93	-	0,15	0,78	-	0,66	-	-	-	-	-
Muttenshofen	-	6,38	-	-	-	0,03	-	1,73	-	-	-	-
Nattershofen	-	7,20	-	0,05	-	0,42	-	0,62	-	-	-	-
Gebertshofen	-	4,67	7,34	2,48	-	0,15	-	0,28	3,65	0,15	-	-
Landnerhof	-	1,19	-	-	-	-	-	0,28	-	-	-	-
Ramertshofen	-	2,82	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	-
Dippersricht	-	6,21	-	-	-	-	-	0,43	-	-	12,60	-
Wilfertshofen	-	6,22	-	-	-	-	-	1,74	-	-	-	-
Mantlach	-	1,42	-	-	-	-	-	0,34	-	-	1,95	-
Brunn	-	2,87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stieglitzenhöhe	-	1,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hartenhof	-	2,31	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-
Reitelshofen	-	1,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thürsnacht	-	3,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Holzheim	-	2,66	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niesäß	-	2,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hansmühle / Fischermühle	-	2,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlögelsmühle	-	2,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hillohe	-	4,14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweibach	-	2,85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eidelberg	-	2,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hardermühle	-	1,82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grafenbuch	-	-	-	0,35	-	0,97	-	-	-	-	-	-
Summe	48,24	161,19	53,32	6,78	16,33	17,11	34,57	9,22	13,37	1,06	17,82	0,73

* inkl. Ergänzungen im Bestand und Baulücken

** ohne Sonderbauflächen als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

*** Davon im geltenden FNP bereits enthalten: 41,74 ha

Zurückgenommene Baufläche gegenüber Flächennutzungsplan 2006: 24,70 ha

Begründung der Ausweisungen - Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die geplante Flächennutzung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll im Ergebnis die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung berücksichtigen.

Der Markt Lauterhofen hat sich bereits vor einigen Jahren in dem Projekt „Neuland“ intensiv mit den Innenentwicklungspotenzialen und Leerständen im Marktgemeindegebiet auseinandergesetzt und über mehrere Jahre unterstützt durch ein Planungsbüro versucht, diese zu aktivieren. Die Abgabebereitschaft von Eigentümern von Baulücken wurde abgefragt. Auch Bauwillige wurden an die ermittelten Eigentümer von Baulücken verwiesen. In der Regel besteht hier aber keine Verkaufsbereitschaft oder es bestehen überhöhte Preisvorstellungen. Häufig werden Flächen auch zurückgehalten mit der Begründung, dass zunächst der Eigenbedarf Nachgeborener abgewartet werden soll.

Es wurde deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht. Für den Großteil an Bauwilligen aus dem Marktgebiet oder der Region müssen neue Bauflächen angeboten werden. Um sicherzustellen, dass diese auch dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen, möchte der Markt Bauflächen nur noch ausweisen, wenn er zumindest Eigentümer eines Teils der Grundstücke wird. Damit soll der Entstehung von Neubaugebieten mit einem hohen Anteil von Baulücken künftig entgegengewirkt werden.

Der Markt Lauterhofen wird ergänzend parallel zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf erneut eine Abfrage der Grundeigentümer hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft von Baulücken oder freien Bauflächen mit Baurecht durchführen. Jüngere Anfragen haben gezeigt, dass sich an der Abgabebereitschaft der Grundeigentümer keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben und diese potenziellen Bauflächen weiterhin größtenteils dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stehen werden.

Der Markt Lauterhofen hat weiterhin im Rahmen der Neuaufstellung Möglichkeiten geprüft, ob durch Umnutzung brachliegender oder mindergenutzter Flächen neue Baumöglichkeiten geschaffen werden können. Wesentliche Potenziale in dieser Hinsicht sollen ausgeschöpft werden (Bsp. Baufläche M1 und W5 in Lauterhofen).

Neben der Ausweisung von Bauflächen wurden zudem unter besonderer Beachtung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auch Bauflächen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen. Dies sind insgesamt fast 25 ha. **Dennoch liegt die Ausweisung von Wohnbauflächen im Vorentwurf deutlich über dem erforderlichen Bedarf.**

Die Bauflächen wurden von den Mitgliedern des Marktrates in einem halbtägigen Workshop auf der Grundlage einer aktuellen Bestandserfassung des Planungsbüros erarbeitet. Die Vorschläge des Marktrates aus dem Workshop wurden durch das Planungsbüro bewertet und aus städtebaulicher Sicht ungünstige Vorschläge oder Flächen mit höheren Konflikten mit den Schutzgütern des Naturhaushaltes oder dem Landschaftsbild identifiziert.

In der anschließenden Marktratssitzung wurden dann die vorliegenden Bauflächen beschlossen und ein Teil der städtebaulich und landschaftlich weniger geeigneten Bauflächen nicht weiterverfolgt. Gegenüber dem Workshop wurden einige der potenziellen Bauflächen in sensiblen Lagen zurückgenommen.

Die höhere Bauflächensumme gegenüber dem ermittelten Bedarf ist auch durch die Vielzahl an Ortsteilen begründet. Es müssen in allen Ortsteilen verfügbare Bauflächen angeboten werden, um ortsansässigen Nachgeborenen Baumöglichkeiten zu bieten. Gerade in den Ortsteilen lässt sich der Bedarf nicht punktgenau abschätzen und erfordert gewisse Reserven. Denn trotz der Konzentration auf den Hauptort möchte der Markt Breitenbrunn auch den Bewohnern der kleineren Ortsteile ein Verbleiben im Heimatort ermöglichen.

Weiterhin sind auch im Vorentwurf in allen größeren Ortsteilen mehrere Alternativen zur Entwicklung von Bauflächen vorhanden. Dies ist erforderlich, um nicht in Abhängigkeit von einzelnen Grundeigentümern zu geraten und auch um im Rahmen der Beteiligung Hinweise auf mögliche Konflikte zu den angedachten Bauflächen zu erhalten.

Der Vorentwurf stellt also derzeit einen **Flächenpool** möglicher Bauflächen dar. Der Markt Breitenbrunn wird die verbindliche Bauleitplanung aus diesem Flächenpool stufenweise und nach Bedarf entwickeln.

Für alle größeren Bauflächen im Vorentwurf wird der Markt Lauterhofen die Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer abfragen und nur diejenigen Flächen weiterentwickeln, für die eine Abgabebereitschaft an den Markt Lauterhofen besteht. Damit wird der Markt Lauterhofen künftige Baulücken vermeiden und sicherstellen, dass die Bauflächen auf dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen. Auch aus diesem Grund ist im Vorentwurf noch ein deutlich größerer Flächenpool dargestellt, um in den größeren Ortsteilen auch Alternativen im Hinblick auf den weiteren Planungsprozess und die weitere Abwägung zu haben. Es ist davon auszugehen, dass sich der genannte Flächenpool zum Entwurf deutlich reduzieren wird.

Bei den gewerblichen Bauflächen liegt ein Schwerpunkt bei der Stärkung und Ausweitung des vorhandenen Gewerbegebiets südlich Lauterhofen. Zur Schaffung von Möglichkeiten für die Neuansiedlung von Betrieben ist eine Erweiterung anzustreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Markt Lauterhofen die übrigen, ländlich geprägten Ortsteile weitgehend von neuen Gewerbegebietsausweisungen freihalten will.

5.7 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 durch Art. 1 Abs. 1 AG BauROG wurde die Eingriffsregelung für die Bauleitplanung neu geregelt und ist auch in Bayern seit dem 01.01.2001 anzuwenden.

Der Freistaat Bayern hat zur Hilfestellung einen gemeinsam vom Bayer. Markttag, vom Bayer. Städtetag und von den Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie des Innern erarbeiteten Leitfaden "**Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft**" herausgegeben.

Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann im Vorgriff auf die verbindliche Bauleitplanung nur überschlägig ermittelt werden, da die exakten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorher nicht absehbar sind und der Detailuntersuchung im Rahmen der Grünordnungsplanung als Teil der Bebauungspläne bedürfen.

Eine grobe Abschätzung reicht jedoch auf der Ebene des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der im Entwurf ausgewiesenen Bauflächen zunächst aus. Aussagen zum Ausgleich einzelner Bauflächen findet sich im Umweltbericht.

Voraussichtlicher Ausgleichsbedarf:

Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche	43,79 ha x 0,3 =	13,14 ha
Gemeinbedarfsfläche	0,73 ha x 0,4 =	2,90 ha
Gewerbefläche	13,37 ha x 0,6 =	8,02 ha
Sonderbaufläche	17,82 ha x 0,3 =	<u>5,35 ha</u>
Ausgleichsfläche (gesamt)		29,41 ha

Die genannte Fläche stellt einen oberen Wert dar, da auch innerhalb der Bauflächen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können. Zudem wird nach der Abstimmung des Vor-entwurfes mit den Fachbehörden und der Abfrage der Verkaufsbereitschaft der Grundstücke eine erhebliche Reduzierung der geplanten Bauflächen erfolgen.

Hinweise und Vorgaben für sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild liegen durch den Landschaftsplan vor.

6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

6.1 Schulen

Im Marktgebiet von Lauterhofen befindet sich eine Grund- und Mittelschule mit Mit-tagsbetreuung im Ortsteil Lauterhofen.

Damit besteht eine ausreichende Versorgung.

Die nächsten Realschulen befinden sich in Neumarkt i. d. OPf. (Staatliche Realschule für Mädchen; Staatliche Realschule für Knaben;) und Amberg (Staatliche Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule).

Von der Marktgemeinde aus erreichbare Gymnasien befinden sich in Neumarkt i.d. OPf. (Willibald-Gluck-Gymnasium; Ostendorfer-Gymnasium) und in Amberg (Erasmus-Gymnasium; Max-Reger-Gymnasium; Gregor-Mendel-Gymnasium). Aktuelle Planungen und Maßnahmen im Bereich des Schulwesens sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten

In Lauterhofen gibt es eine ausreichende Ausstattung mit Kindergärten und Kinderkrip-pen.

In Lauterhofen gibt es den Kindergarten Wald und Wiesengang, den Kindergarten Maria Goretti sowie die Kindertageseinrichtung St. Gabriel, jeweils mit Langzeitgrup-pen. Einzugsgebiet sind alle Orte und Ortsteile des Marktes Lauterhofen.

6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Das Rathaus befindet sich in Lauterhofen, Marktplatz 11. Der Wertstoffhof befindet sich beim Bauhof südlich des Hauptortes an der Industriestraße.

Einen Feuerwehrstützpunkt gibt es in Lauterhofen.

Kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtungen sind:

- der katholische Pfarrverband Lauterhofen mit dem Pfarramt Lauterhofen (Pfarrkirche Erzengel Michael; Filiale Leinhof Herz Mariä; Filiale Nattershofen Maria Königin; Filiale Pettenhofen Johannes der Täufer; Kuratie Karlshof St. Elisabeth von Thüringen; Mariahilf-Kapelle Lauterhofen; Kalvarienberg-Kapelle), dem Pfarramt Traunfeld (Pfarrkirche St. Willibald; Filiale Deinschwang St. Martin; Freibergkapelle) und dem Pfarramt Trautmannshofen (Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Namen; Filiale Ammelhofen St. Anna; Ortskapelle Mittersberg).

Außerdem ist in Lauterhofen eine Gemeindebücherei vorhanden.

7. GRÜNFLÄCHEN

7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

7.1.1 Sportanlagen

Die Ausstattung mit Sportanlagen im Marktgebiet entspricht der Struktur der örtlichen Vereine.

Entsprechend gibt es in Lauterhofen eine größere Sportanlage des Sportverein Lauterhofen nordwestlich des Ortes. Hier waren im wirksamen Flächennutzungsplan Wohnbauflächen sowohl auf der Sportanlage selbst wie auf den umliegenden Flächen dargestellt. Mit der vorliegenden Planung nimmt der Markt Lauterhofen Abstand von dieser Planung, um die Erhaltung des Vereinsgeländes am bestehenden Standort zu sichern und um Emissionskonflikte zu vermeiden.

Weitere Sportanlagen finden sich in Trautmannshofen (Vereinsportanlage des FC Trautmannshofen).

Eine weitere bedeutende Sportanlage ist der Golfplatz des Golfclub Lauterhofen e.V. nordwestlich des Ortes. Zudem befinden sich in mehreren Orten Schützenhäuser der örtlichen Schützenvereine.

Für Wintersport gibt es im nördlichen Marktgebiet im Grafenbucher Forst Langlaufloipen.

7.1.2 Spiel- und Bolzplätze

Das Marktgebiet ist mit der dörflichen Struktur entsprechend gut mit Spiel- und Bolzplätzen ausgestattet. Eine einwohnerbezogene Bedarfsberechnung ist nicht erforderlich, da überwiegend Einfamilienhausbebauung vorherrscht und Spielmöglichkeiten sowohl in den Hausgärten wie auch in fast allen Ortsteilen in der auf kurzen Wegen erreichbaren umgebenden Landschaft vorhanden sind.

Spielplätze und Bolzplätze finden sich in Lauterhofen und Traunfeld.

7.1.3 Friedhöfe

Der größte Friedhof des Ortes befindet sich in Lauterhofen. Weitere kleinere Friedhöfe befinden sich in Traunfeld um die Kirche, in Gebertshofen, in Deinschwang und in Trautmannshofen.

7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung

Die **Wohnqualität** einer Kommune wird entscheidend bestimmt durch:

- naturnahe Grünbestände in und um die Ortslagen,
- ein ausreichendes Angebot an Gärten, Sportflächen, Spiel- und Bolzplätzen,
- eine ansprechende und ortstypische Gestaltung der Straßenräume, Plätze, Höfe, Gärten,
- die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und
- attraktive Fuß- und Radwege in die freie Landschaft und im Siedlungsbereich.

Bereiche, die für den Naturhaushalt und/oder das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sollen von Bebauung freigehalten werden:

- Talgrund und Auen der Bachläufe (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Ortsbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- Trockentäler und Abflussmulden (s.o.)
- kleinteilige und bewaldete oder beweidete Hangzonen (Landschaftsbild, Biotopschutz).

Die Orte im Markt Lauterhofen sind eng mit Grün- und Freiflächen verzahnt. Zwar gibt es nur wenige klassische öffentliche Grünflächen, dies wird aber durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen im Siedlungsrandbereich ausgeglichen.

Insgesamt hat der Markt Lauterhofen durch die Verzahnung mit der Landschaft eine gute Ausstattung mit schnell und fußläufig erreichbaren Freiflächen.

In vielen Orten sind noch prägende Altbäume erhalten geblieben. Diese Bäume prägen maßgeblich das Ortsbild. Sie sollen erhalten und wo erforderlich gepflegt und saniert werden.

8. VERKEHR

8.1 Überörtliches Straßennetz

Nördlich des Marktgebietes verläuft die Autobahn A6 mit den Aus-/ Auffahrten Lauterhofen/Alfeld.

Von Südwesten nach Nordosten verläuft die Bundesstraße 299 nach Neumarkt bzw. Amberg und stellt eine schnelle Verbindung in die genannten Oberzentren dar. Die B 299 ist im gesamten Bereich gut ausgebaut.

Von Nord-Süd verlaufen die Staatsstraßen 2236 sowie 2164, die südlich Lauterhofen an die B 299 anbinden und nach Norden die Verbindung zur Autobahn bzw. nach Sulzbach und Hersbruck darstellen. Auch die Staatsstraßen sind im Marktgebiet gut ausgebaut.

Ergänzt wird das überregionale Straßennetz durch die Kreisstraßen NM 1, NM 8 und NM 9. Auch bei den Kreisstraßen werden Ortsdurchfahrten vermieden, Ausnahme ist die Ortsdurchfahrt von Trautmannshofen. Größere Neuplanungen im Bereich der Kreisstraßen existieren derzeit nicht.

8.2 Öffentlicher Verkehr

8.2.1 Bahnverkehr

Der Markt Lauterhofen ist nicht an das regionale Schienennetz angebunden. Die nächsten Anschlüsse an den Schienenverkehr sind der Regionalbahnhof Neumarkt und die S-Bahn Happurg (S1 Hartmannshof-Nürnberg-Bamberg).

8.2.2 Busverkehr

Der Markt Lauterhofen ist in den Verkehrsverbund des VGN mit den Buslinien 460 (Amberg-Neumarkt), 521 (Mantlach-Neumarkt) und 523 (Deinschwang-Lauterhofen-Neumarkt) eingebunden. Weiterhin existiert ein Rufbus, der eine Verbindung von Lauterhofen nach Neumarkt über Trautmannshofen bis nach Mantlach sicherstellt. Ergänzt werden die Buslinien durch ein Anruf-Sammeltaxi.

8.2.3 Luftverkehr

Der nächste Verkehrsflughafen findet sich in Nürnberg in gut 50 km Entfernung.

8.3 Wander- und Radwege

Der Markt Lauterhofen ist durch ein dichtes Netz an Wanderwegen erschlossen. Dabei sowohl regionale Wanderwege, überwiegend betreut vom Fränkischen Albverein sowie mehrere örtliche Rundwanderwege des Marktes Lauterhofen.

Ergänzt wird das Wanderwegenetz durch überregionale Radwege, die meist auf wenig befahrenen Straßen oder gut ausgebauten Feldwegen verlaufen. Darunter der Schweppermann-Radweg und der Pegnitz-Laber-Radweg.

Außerdem gibt es zahlreiche örtliche Wanderwege.

9. VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE

9.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Marktes erfolgt durch den Wasserzweckverband der Pettenhofer Gruppe.

Im Markt Lauterhofen befindet sich bei Traunfeld eine Wassergewinnungsanlage des Zweckverbandes. Für die Wassergewinnung ist ein Schutzgebiet um die Brunnen I und II mit Verordnung vom 01.12.2010 ausgewiesen. Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ist im Flächennutzungsplan eingetragen. Ein weiteres großes Wasserschutzgebiet soll im nördlichen Teil des Marktgemeindegebietes ausgewiesen werden. Die Abgrenzung dieses Gebietes möchte der Markt Lauterhofen aufgrund des noch nicht

abgeschlossenen Ausweisungsverfahrens derzeit nicht in den Flächennutzungsplan übernehmen.

9.2 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Bayernwerk AG.

Die im Marktgebiet verlaufenden Freileitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Schutzzone von 220-kV- und 110-kV-Freileitungen beträgt in der Regel ca. 30 m beidseits der Leitungsachse. Die Sicherheitszone von 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel je 8,0 m, bei 20-kV-Doppelfreileitungen in der Regel je 10,0 m beidseits der Leitungsachse. In dieser Zone bestehen wesentliche Beschränkungen hinsichtlich einer Bebauung und von Bepflanzungen. Die genaue Ausdehnung der notwendigen Schutzabstände ist im Einzelfall zu prüfen und festzulegen.

Im Marktgemeindegebiet befinden sich mehrere Biogasanlagen die der Erzeugung regenerativer Energien dienen:

- Biogasanlage südlich Lauterhofen
- Biogasanlage westlich Lauterhofen
- Biogasanlage bei Schweibach
- Biogasanlage westlich Trautmannshofen.

In Engelsberg existiert ein Hackschnitzelheizwerk das etwa 27 Haushalte mit Wärme versorgt.

9.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Ortskanalisationen, die im Wesentlichen im Mischsystem betrieben werden. Die Abwasserbehandlung erfolgt in der Kläranlage bei Brunn sowie in einer kleineren Kläranlage westlich von Traunfeld. Die Kläranlage bei Brunn hat im Rahmen eines bundesweiten Monitorings als besonders gut abgeschnitten.

Der Generalentwässerungsplan ist hinsichtlich der geänderten Randbedingungen fortzuschreiben. Bei Ausweisung weiterer Baugebiete, die nicht im Generalentwässerungsplan enthalten sind, müssen auch die zugehörigen Mischwasserbehandlungsanlagen überrechnet werden.

Nach dem § 55 WHG zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Die Folge ist, dass Neubaugebiete grundsätzlich nur noch im Trennverfahren zu entwässern sind. Nach § 55 WHG ist das primäre Ziel, Niederschlagswasser ortsnah zu versickern. Wenn keine Versickerung erfolgen kann, so ist dies nachvollziehbar darzulegen und zu begründen.

Neubauf Flächen können erst ausgewiesen werden, wenn eine nach den derzeit gültigen Vorschriften und Richtlinien ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt und nachgewiesen wird.

Wenn eine Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt wird, müssen die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft und beachtet werden. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass der Untergrund sich zum Versickern eignet, der Abstand zum mittleren Grundwasserflurabstand (ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigungen im Boden befinden. Über ein Baugrundgutachten ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu prüfen. Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden.

Unterirdische Versickerungsanlagen sind im Karst i.d.R. nicht zulässig. Es ist eine Versickerung über eine belebte Bodenzone erforderlich.

Bei einer evtl. geplanten Versickerung von Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken ist zu prüfen, ob die zu entwässernden Flächen (wenig belastetes Niederschlagswasser von gering und mittel belasteten Siedlungs- und Dachflächen) die Kriterien den NWFreiV mit den zugehörigen Technischen Regeln (TRENGW) erfüllen, und keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

Die erlaubnisfreie Versickerung von Dachflächenwasser setzt voraus, dass die Niederschlagswässer nicht von metallgedeckten Bedachungen zum Abfluss kommen. Flächen, die nicht nach NWFreiV und TRENGW betrachtet werden können, sind im Wasserrechtsverfahren nach Merkblatt DWA-M153 zu beurteilen, dabei können belastungsorientiert bestimmte Arten von Behandlungsanlagen gefordert werden.

9.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Neumarkt.

In Lauterhofen befindet sich ein Wertstoffhof auf dem Bauhofgelände des Marktes in der Industriestraße.

9.5 Rohstoffversorgung

Im Marktgebiet von Lauterhofen befindet sich ein großes Rohstoffabbaugebiet für den Abbau von Kalk östlich des Ortes am ehemaligen Eselsberg. Der bestehende und genehmigte Rohstoffabbau ist im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan dargestellt, einschließlich der bereits genehmigten Erweiterungen und Abbauabschnitte. Bereits genehmigt ist der Kalkabbau in einem Teilbereich des Vorranggebietes Ca 4 direkt nördlich des bestehenden Steinbruches.

Weiterhin sind im Flächennutzungsplan die im Regionalplan verbindlich dargestellten Vorranggebiete für Kalkabbau Ca 4, das über den bereits genehmigten Abschnitt nach Norden und Osten hinausgeht sowie das Vorranggebiet Ca 3/1 (südlich der B 299) übernommen und dargestellt.

Im Bereich des Vorranggebietes Ca 3/1 ist im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet für die Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen dargestellt, der hierdurch bestehende Konflikt ist dem Grundeigentümer bekannt. Die geplante Photovoltaik-Anlage dient der Versorgung des im Steinbruch gelegenen Industrie- und Verarbeitungsbetriebes mit elektrischer Energie und kann nur bis zum beginnenden Abbau der Vorrangfläche betrieben werden. Aufgrund der hier zu erwartenden Zeiträume (der derzeit genehmigte Abbau im Bereich des Vorranggebietes Ca 4 wird sich über mehrere Jahrzehnte hin

strecken) bestehen durch die Überlagerung der Darstellungen aber keine gravierenden Konflikte. Im Falle einer Plangenehmigung für die Freiflächen-Photovoltaikanlage ist eine verbindliche befristende Bedingung zugunsten des Kalkabbaus aufzunehmen.

Südlich des Vorranggebietes Ca 3/1 befindet sich ein Vorbehaltsgebiet Ca 3/2. Hier ist noch keine abschließende Abwägung des möglichen Gesteinsabbaus mit anderen Belangen erfolgt.

9.6 Deponien / ehemalige Deponien

Im Marktgebiet von Lauterhofen befinden sich keine geöffneten Deponien mehr.

Die Altdeponie nordwestlich von Lauterhofen im Bereich des Golfplatzes wurde rekultiviert bzw. renaturiert.

9.7 Windenergie

Im Regionalplan Regensburg sind derzeit keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windenergie erfasst. Der Markt Lauterhofen hat aber eigene Planungen im Flächennutzungsplan vorgesehen: Es sind sechs Sonderbauflächen als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie dargestellt. Die Flächen konzentrieren sich entlang der A 6 im Norden und befinden sich deshalb innerhalb von Flächen mit erheblicher landschaftlicher Vorbelastung, auch durch bestehende Windkraftanlagen auf den Nachbargemeinden. Eine weitere Teilfläche befindet sich im Süden des Gemeindegebietes um den Rabenberg.

10. LANDWIRTSCHAFT

10.1 Agrar- und Betriebsstruktur

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt im Markt Lauterhofen flächenmäßig eine große Rolle. Mit etwa 48,1 % liegt der Anteil landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche des Marktes über dem bayerischen Durchschnitt (46,3 %).

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1980: 1028 ha / 2017: 793 ha

Betriebsgröße	2003	2016
< 5 ha	21	–
5 - 10 ha	37	24
10 - 50 ha	80	61
> 50 ha	26	29
Summe der Betriebe	164	114

Quelle: Statistik kommunal 2020, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Betriebsgrößen liegen etwa im bayerischen Durchschnitt. Die Zahl der Betriebe ging deutlich zurück, der Rückgang erfolgte aber vor allem bei den Kleinbetrieben.

Die wichtigste Betriebsform in Lauterhofen ist die Rinderhaltung. Es werden knapp 3.684 Rinder gehalten (1999: 4.853). Dem gegenüber steht die Schweinehaltung mit etwa 1.343 Schweinen (1999: 3.846). Pferde- und Schafhaltende Betriebe sind nur

wenig vorhanden mit 69 bzw. 72 Tieren (1990: 20/49). Hinzu kommen Betriebe mit Hühnerhaltung und ca. 608 Tieren (1990:1.291).

10.2 Bodennutzung und Intensität

Im Marktgebiet von Lauterhofen überwiegt Ackernutzung. Dauergrünland findet sich v.a. in den Talauen, an steilen Hangbereichen und auf zu Staunässe neigenden Böden des Hochlandes. Häufiger findet sich Feldfutterbau mit Klee gras.

Bei den Ackerstandorten überwiegen Flächen mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Das Dauergrünland hat überwiegend ungünstige Erzeugungsbedingungen.

	Anbaufläche in ha	
	2003	2016
Dauergrünland	4.108	4.167
Ackerland	3.559	3.713
Davon (u.a.):		
Getreide	1.915	1.500
Hackfrüchte (v.a. Kartoffeln)	15	2
Handelsgewächse	356	362
Grünernte	1.081	1.702
Davon Mais	395	823

Quelle: Statistik kommunal 2020

Die Flurteilung im Marktgebiet wurde im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung neu geordnet. Damit wurden die Flurstücksgrößen und insbesondere die Erschließungsverhältnisse verbessert. Dennoch ist die Flur auch heute noch in Teilen kleinteilig.

11. WALD

11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Der Markt Lauterhofen weist 2020 mit 39,4 % im Vergleich zu Bayern (35 %) einen überdurchschnittlichen Waldanteil auf (3.265 ha).

Der Wald im Marktgebiet ist überwiegend in Privatbesitz.

Die derzeitige Waldbestockung wird überwiegend durch die Fichte und Kiefer geprägt. An den Talhängen hingegen finden sich aber auch naturnahe Laubmischbestände mit vorherrschender Buche.

11.2 Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Schutzwaldverzeichnis** und im **Waldfunktionsplan** der Forstverwaltung dargestellt.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Verstreut im Marktgebiet sind Wälder auf Geländekuppen als Waldbestand mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild bzw. als Lebensraum gekennzeichnet. Diese Wälder sollen erhalten und vorrangig nach landschaftsgestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung sind Bereiche des Grafenbucher Forsts, am Traunfelder Bach, am Kalvarienberg westlich Lauterhofen und am Hausberg südlich Engelsberg dargestellt. In diesen Wäldern sind neben der funktionsgerechten Bewirtschaftung vor allem eintönige Linien bei der Hiebsführung zu vermeiden und die inneren und äußeren Waldränder abwechslungsreich zu gestalten. Auch Bizarformen, Einzelüberhälter oder reizvolle Ausblicke sind zu fördern.

Bodenschutzwald

Als Bodenschutzwald sind im Waldfunktionsplan die Wälder zahlreiche Kuppen auf dem Albhochland (Dietrichstein, Steinberg, Frauenberg, Reiselsberg, Haberberg, etc.) dargestellt. Hier kommt der Bodenschutzfunktion besondere Bedeutung zu, insbesondere Kahlhiebs sind zu vermeiden.

Wald mit besonderer Bedeutung für Immissionsschutz und Lärmschutz

Ein Waldbestand oberhalb des Steinbruchs östlich Lauterhofen ist als Lärmschutz-/Immissionsschutzwald gekennzeichnet. Er dient vor allem dem Lärmschutz und schützt die Umgebung vor Lärmbelästigung. Hier sind der Erhalt dichter, gemischt aufgebauter Bestände sowie der Verzicht auf Kahlschlag vordringliche Ziele.

Sonstige Ziele des Waldfunktionsplanes:

1. Erhalt der Waldflächen
2. Vermehrung der Waldflächen – insbesondere für Erhalt und Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase i.R.d. Klimaschutzes
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz)
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung)

Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollen vorhandene Waldflächen erhalten bleiben und ihre ökologische Leistungsfähigkeit verbessert werden. Durch die im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgeschlagenen Bauflächen werden nur **kleinflächig** Waldflächen in Anspruch genommen.

Weitere Hinweise zur Waldpflege finden sich im Kap. 14.3. bzw. zur Erstaufforstung in Kap. 14.6.

12. WASSERWIRTSCHAFT

Fließgewässer

Im Marktgebiet befinden sich folgende Fließgewässer:

- Lauterach (II. und III. Ordnung)
- Traunfelder Bach (III. Ordnung)
- Rohrenstädter Bach (III. Ordnung)

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Gewässerbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potenziellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

Die meisten Bachläufe im Gemeindegebiet sind naturnah erhalten und von Gehölzsäumen begleitet. Vor allem Bachabschnitte im Wald sind oft naturnah erhalten.

Die Gewässergüte bezogen auf den ökologischen Zustand, ist für alle drei Fließgewässer im Gemeindegebiet als mäßig eingestuft, der chemische Zustand wird als nicht gut bewertet.

Praktisch alle Gewässer sind als Teil landschaftsprägender Talräume im Landschaftsplan als „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild“ dargestellt. Damit soll die besondere Priorität der Erhaltung der Talräume sowie auch die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen verdeutlicht werden. Die Talräume sind möglichst extensiv zu nutzen und insbesondere vor Eingriffen und Bebauung zu schützen. Die Aufzählung der Gewässer ist nicht abschließend. Bei allen Planungen/Bauvorhaben an Gewässern sind grundsätzlich ökologische Aspekte, Zugänglichkeit sowie die Hochwassergefahr zu beachten

Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen am Gewässer finden sich im Kap. 14.3. Die notwendigen Maßnahmen sind auch in einem gemeindlichen Gewässerentwicklungskonzept detailliert dargestellt.

Stillgewässer

Im Marktgebiet von Lauterhofen befinden sich mit Ausnahme abgedichteter Dolinen (heute häufig Hüllweiher) keine natürlichen Stillgewässer. Die meisten vorhandenen Gewässer sind durchweg vom Menschen geschaffen und als Fischteiche genutzt.

Größere Fischteichanlagen liegen an der Fischermühle bei Brunn sowie westlich von Traunfeld in den Quellbereichen des Traunfelder Baches. Die Ausleitung des Bachwassers mit Aufstau zu Teichanlagen bedeutet insbesondere bei intensiver Nutzung nicht nur eine Unterbrechung des Fließgewässers, sondern auch die Erwärmung und Eutrophierung des Bachwassers. Deshalb sind zumindest nicht genutzte „Filterteiche“ am Ende jeder Teichkette vor der Einleitung des Teichwassers in den Bach anzustreben.

Grundwasser/Trinkwassergewinnung

Im Marktgebiet bedingt der Wechsel zwischen durchlässigen Kalkschichten und wasserstauenden Tonschichten ein mächtiges Grund- und Schichtwasserstockwerk. Das oberste Grundwasserstockwerk befindet sich am Albrauf über dem Ornatenton. Hier treten einzelne Quellen aus, die meist gefasst sind. Die Quellen sind im Plan dargestellt (Standorte gem. Angaben Bay. Landesamt für Umwelt, 2020). Weitere Grundwasserstockwerke finden sich im tieferen Untergrund über dem Opalinuston. Die Grundwasservorkommen werden in einer Wassergewinnungsanlage bei Traunfeld genutzt. Hierfür besteht ein Wasserschutzgebiet. Das Wasserschutzgebiet ist im Flächennutzungsplan eingetragen.

Dolinen

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Aus diesem Grund sind Schutzstreifen um Dolinen und die Entfernung von vorhandenen Ablagerungen anzustreben.

13. NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR

Der Markt Lauterhofen hat vor allem Funktion für die Naherholung. Nennenswerter landschaftsbezogener Fremdenverkehr findet nicht statt, vielmehr steht die Naherholung für die Bevölkerung sowie für Ausflügler aus dem Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, Neumarkt und Amberg im Vordergrund.

Die hohe Bedeutung der Landschaft um Lauterhofen für die Naherholung wird einerseits durch die attraktive Landschaft mit zahlreichen Wanderwegen begründet, zum anderen befindet sich im nördlichen Teil von Lauterhofen eine der schneesichersten Regionen im Landkreis, so dass hier zahlreiche Loipen gespurt sind. Durch die Einarbeitung der Ziele des Landschaftsplanes und die Erhaltung der naturraumtypischen Vielfalt sollen die Funktionen für die Naherholung erhalten und verbessert werden.

14. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter

Zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts hat sich die Aufgliederung in die wesentlich zu schützenden Naturgüter bewährt. Diese sog. Schutzgüter sind Klima und Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild. Ihr Zustand und ihre Bewertung sind Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber auch für die gem. § 1a BauGB erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange in der gemeindlichen Abwägung.

Die Aussagen zu Bestand und Bewertung der Schutzgüter befinden sich im Teil B – Umweltbericht.

14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft

14.2.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 23 BNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung von Oberpfalz - Höhere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet von Lauterhofen sind keine Naturschutzgebiete vorhanden. Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. sind keine Vorschläge für die Ausweisung von Naturschutzgebieten gemacht.

14.2.2 Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden von der Kreisverwaltungsbehörde - Untere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Marktgemeindegebiet sind insgesamt 7 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung
LSG-00121.06	Bundesautobahnen Berlin-München, Nürnberg-Amberg und Nürnberg-Regensburg
LSG-00121.14	Traunfelder Bach
LSG-0057.01	Rohrenstädter Bach
LSG-00592.01	Pilsachtal, Wünnaubachtal und Pfeffertshofener Bach
LSG-00121.01	Dietrichstein
LSG-00104.10	Habsberg
LSG-00121.10	Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Bachs und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen

Wesentliches Ziel der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist die Freihaltung von Bebauung. Weiterhin sind auch privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben genehmigungspflichtig. An derartige Vorhaben sind im Landschaftsschutzgebiet besondere Anforderungen zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft zu stellen.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Neumarkt gibt es keine Vorschläge für die Ausweisung oder Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes im Marktgebiet.

14.2.3 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im § 28 BNatSchG definiert.

Im Markt Lauterhofen gibt es keine Naturdenkmale: Auch im ABSP werden keine Vorschläge für die Ausweisung von Naturdenkmalen gemacht.

14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Marktgebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der § 29 BNatSchG.

Bisher sind in Lauterhofen keine Landschaftsbestandteile oder Grünbestände geschützt.

Im ABSP sind folgende Vorschläge für geschützte Landschaftsbestandteile gemacht:

Nr. (TK-Blatt/Nr. ABSP)	Bezeichnung
6534/3	schmale Aue des Traunfelder Bachs mit Feuchtwiesen
6534/4	Struktur- und artenreicher Magerrasen an südexponiertem Hang
6535/1	Struktur- und artenreicher Biotopkomplex am „Kuhberg“
6634/5	Altgrasfluren und Magerrasen mit kleineren Feldgehölzen; Magerrasen an steilem Waldrand-Hang nordwestlich Ballertshofen
6634/7	Rohrenstädter Bach
6634/8	Laubmischwälder an steinigem und quelligem Hang
6635/2	Hecken, Gehölzbestände und Magerrasenstandorte bei Schwelbach und Marbertshofen
6635/3	Ausgedehntes Heckengebiet nördlich Lauterhofen
6635/4	Arten- und struktureicher Biotopkomplex auf dem Einhang zum „Harttal“ nordöstlich Lauterhofen
6635/5	Hecken, Feldgehölze, Magerrasenreste und Altgrasbestände am „Hohen Strigel“ nordöstlich Brunn
6635/6	Biotopkomplex (Magerrasen, Gebüsche, Feldgehölz, Altgrasbestände) auf Einhang zur Lauterach nordöstlich Lauterhofen
6635/7	Lauterach zwischen Lauterhofen und Landkreisgrenze
6635/8	Arten- und struktureiches Heckengebiet mit Magerrasenresten, Altgrasbeständen und kleinen Gehölzen südwestlich Lauterhofen
6635/9	Biotopkomplex auf einem Felsbuckel bei Trautmannshofen
6636/1	Struktureicher aufgelassener Magerrasenkomplex am Südosthang des „Seeberges“ nördlich Albertshofen

(Übernahme aus ABSP, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.; Stand: März 1995)

14.2.5 Natura 2000

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

Die Kommission hat am 07. Dezember 2004 eine Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region verabschiedet, von denen zwei FFH-Gebiete mit Teilflächen im Marktgebiet von Lauterhofen liegen:

- FFH-Gebiet „Wälder im Oberpfälzer Jura“ (Nr.6535-371)
- FFH-Gebiet „Lauterachtal“ (Nr. 6636-371)

Im **FFH-Gebiet „Wälder im Oberpfälzer Jura“** finden sich folgende Lebensraumtypen und Arten:

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagetum</i>)
Arten Anhang II	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
1902	Frauenschuh / <i>Cypripedium calceolus</i>
1304	Große Hufeisennase / <i>Rhinolophus ferrumequinum</i>
1324	Großes Mausohr / <i>Myotis myotis</i>
1166	Kammolch / <i>Triturus cristatus</i>
1308	Mopsfledermaus / <i>Barbastella barbastellus</i>

* = prioritäre Lebensräume

Das allgemeine Ziel des Erhalts und ggf. der Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchenmischwälder auf Dolomitkuppen mit einigen der größten Vorkommen des Frauenschuhs im Naturraum Frankenalb, des Erhalts der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie natürlich/naturnaher standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung mit lebensraumtypischem und biotoprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalt, des Erhalts der für Lebensraumtypischen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie Arten und Lebensgemeinschaften und der Erhalt der Vernetzung der Teilgebiete untereinander, mit dem umgebenden Offenland sowie der Trittsteinfunktion im Netz Natura 2000 der nördlichen Frankenalb wird wie folgt konkretisiert:

- **Erhaltungsziel 1:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**, insbesondere ungestörter und besonnener Bestände.
- **Erhaltungsziel 2:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**, insbesondere der besonderen **Bestände mit bemerkenswerten Orchideen** sowie ihren weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der typischen Ausbildungen auf Dolomitsand sowie unter lichtem Kieferschirm. Erhalt wärmeliebender Säume und lichter Waldränder als Strukturelemente mit Verbundfunktion.
- **Erhaltungsziel 3:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)** in ihren weitgehend gehölzfreien Ausbildungen.
- **Erhaltungsziel 4:**
Erhalt der **Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas** und ihrer natürlichen, biotoprägenden Dynamik. Erhalt ggf. Lichtstellung von **Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensraumtypen
- **Erhaltungsziel 5:**
Erhalt der **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen** und Balmen, insbesondere in ihrer Funktion als ganzjähriger Fledermauslebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Eingangsbereichs der Höhlen als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung) sowie Ausschluss von offenem Feuer in der Höhle und in einem ausreichenden bemessenen Nahbereich um den Höhleneingang.
- **Erhaltungsziel 6:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)** und der **Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagion*)**, insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener und strukturreicher Bestände. Erhalt von Randzonen (z.B. Waldmäntel, Innen- und Außensäume, Lichtungen) und strukturbildenden Elementen (z.B. Auflichtungen, Schuttfächer). Erhalt von Flugkorridoren in Form lichter Waldränder. Erhalt eines hohen, stehenden und liegenden Alt- und Totholzanteils, insbesondere anbrüchiger Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen und Spalten und der an sie gebundenen Artengemeinschaften sowie von Horstbäumen.
- **Erhaltungsziel 7:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammolchs**. Erhalt des Laichgewässers und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff sowie Erhalt eines unzerschnittenen Habitatkomplexes aus Laich- und Landlebensraum. Erhalt eines für die Fortpflanzung geeigneten Gewässers. Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation des Kammolchgewässers, aber auch im zugehörigen Landlebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer im Umfeld des Kammolch-Lebensraums.
- **Erhaltungsziel 8:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Großen Hufeisennase**. Erhalt des Jagdgebiets, insbesondere unzerschnittener Flugkorridore mit Gehölzen, die als Leitlinien dienen, zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat. Erhalt von

Laubwäldern, Feldgehölzen, Säumen, Magerwiesen und anderen Landschaftsstrukturen als Jagdhabitats. Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu den Vorkommen in den nahegelegenen Natura 2000-Gebieten

- **Erhaltungsziel 9:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Mopsfledermaus**. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichend hohen Anzahl von Sommerquartieren (Baumhöhlen, natürliche Spaltenquartiere) und geeigneten Jagdhabitats. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.

- **Erhaltungsziel 10:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Großen Mausohrs**. Erhalt ausreichend großer, unzerschnittener Laubwald- bzw. Laubmischwaldbereiche mit hohem Laubholzanteil und ausreichendem Anteil an vegetationsfreiem bzw. -armem Waldboden als Jagdhabitats. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Winterquartier und Sommerlebensraum der Fledermausarten. Erhalt ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit während der Winterschlaf- sowie der Schwarmperiode zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April.

- **Erhaltungsziel 11:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Frauenschuhs**. Erhalt strukturreicher, lichter Lebensräume mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer Dynamik im Wald, die zu natürlichen und anthropogenen Auflichtungen führt.

Im FFH-Gebiet „Lauterachtal“ finden sich folgende Lebensraumtypen und Arten:

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alysso-Sedion albi</i>)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Arten Anhang II	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
1096	Bachneunauge / <i>Lampetra planeri</i>
1337	Biber / <i>Castor fiber</i>
1902	Frauenschuh / <i>Cypripedium calceolus</i>
1163	Groppe, Mühlkoppe / <i>Cottus gobio</i>
1304	Große Hufeisennase / <i>Rhinolophus ferrumquinum</i>
093*	Steinkrebs / <i>Austropotamobius torrentium</i>

* = prioritäre Lebensräume und Arten

Das allgemeine Ziel des Erhalts und ggf. der Wiederherstellung des repräsentativen Talzugs im Fränkischen Jura als landesweit bedeutende Gewässer-, Feuchtgebiets- und Trockenbiotop-Verbundachse mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten, der Erhalt von durch Tritt und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigen Bereichen, sowie der Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu den benachbarten FFH-Gebieten „Wälder im Oberpfälzer Jura“, „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“, „Truppenübungsplatz Hohenfels“, „Fledermausquartiere um Hohenburg“ und „Mausohrwochenstuben im Oberpfälzer Jura“ wird wie folgt konkretisiert:

- **Erhaltungsziel 1:**

Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***, ihrer Gewässerqualität sowie des naturraumtypischen Wasserchemismus und der Dynamik. Erhalt der Fließgewässer auch als Lebensraum charakteristischer, naturnaher Biozönosen, insbesondere für die Fischarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie den **Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)**. Erhalt der unverbauten Abschnitte ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.Ä. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt ausreichend ungestörter Fließgewässer- bzw. Uferabschnitte. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch- und Auenwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen.

- **Erhaltungsziel 2:**

Erhalt ggf. Wiederherstellung besonnener, ausreichend störungsfreier Bestände der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**. Erhalt der nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften; Schutz vor Beeinträchtigungen (Ablagerungen, Tritt, unsachgemäßer Gehölzrückschnitt, Felssanierung).

- **Erhaltungsziel 3:**

Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**, insbesondere der großflächigen, weitgehend gehölzfreien und nutzungsgeprägten Bestände unter besonderer Berücksichtigung der **besonderen Bestände mit bemerkenswerten Orchideen** (mit *Orchis morio* und *Orchis ustulata*). Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu Halbtrockenrasen im Westen und Osten des Lauterachtals (Biotopverbundachse).

Erhalt der strukturbildenden Elemente wie Gehölzgruppen, Säume und Waldrandzonen. Erhalt ausreichender Habitatgrößen und Lebensraumbedingungen charakteristischer Arten wie Insekten (z.B. *Psophus stridulus*, *Libelloides coccajus*) und Vögel (z.B. *Lanius collurio*, *Jynx toquilla*).

- **Erhaltungsziel 4:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des Wasserhaushalts, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
- **Erhaltungsziel 5:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der Strukturvielfalt, des Kleinreliefs (z.B. Seigen, Mulden) und der artenreichen Ausbildung
- **Erhaltungsziel 6:**
Erhalt der **Kalhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen, biotoprägenden Dynamik sowie der lebensraumtypischen Belichtungsverhältnisse.
- **Erhaltungsziel 7:**
Erhalt der **Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des biotoprägenden Licht- und Temperaturhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsfreier Bereiche (insbesondere bezüglich Freizeitnutzung), vor allem für felsbrütende Vogelarten wie den Uhu (*Bubo bubo*). Erhalt von charakteristischen, wertbestimmenden endemischen Pflanzenarten, z.B. aus der Gruppe der Mehlbeeren (*Sorbus spec.*).
- **Erhaltungsziel 8:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung des **Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)**. Erhalt störungsarmer Bereiche. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie einer natürlichen bzw. naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums und der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse.
- **Erhaltungsziel 9:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
- **Erhaltungsziel 10:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kiefernwälder der sarmatischen Steppe** mit ihren charakteristischen Arten, Habitatstrukturen sowie Nährstoff-, Wasser- und Lichtverhältnissen. Erhalt von ausreichend Tot- und Altholzstrukturen.

- **Erhaltungsziel 11:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in der Lauterach mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
- **Erhaltungsziel 12:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Großen Hufeisennase**. Erhalt des Jagdgebiets insbesondere ausreichend unzerschnittener gehölzreicher Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat. Erhalt von Laubwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Magerwiesen und anderen Landschaftsstrukturen als Jagdhabitats. Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu den Vorkommen in den direkt angrenzenden Natura 2000-Gebieten „Truppenübungsplatz Hohenfels“ und „Fledermausquartiere um Hohenburg“.
- **Erhaltungsziel 13:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Groppe** und des **Bachneunauges**. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichenden Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität.
- **Erhaltungsziel 14:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinkrebsses**. Erhalt von sauerstoffreichen, kühlen Gewässerabschnitten mit strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Versteckmöglichkeiten. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebsses und seiner Lebensraumanprüche in besiedelten Gebieten.
- **Erhaltungsziel 15:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Frauenschuhs**. Erhalt strukturreicher lichter Laubwald-Lebensräume mit standortbedingter, typischer Baumarten-Zusammensetzung sowie mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen. Erhalt der habitattypischen Wasser-, Licht- und Nährstoffverhältnisse.

Die FFH-Gebiete sind im Landschaftsplan eingetragen. Eingriffe in diese Gebiete sind nicht vorgesehen.

Vogelschutzgebiete sind im Marktgebiet nicht vorhanden.

14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege

Maßnahmen der Landschaftspflege sind im Marktgebiet von Lauterhofen von besonderer Bedeutung. Lauterhofen wird noch in weiten Teilen von einer intakten und kleinteiligen Kulturlandschaft geprägt. Insgesamt steht in Lauterhofen weniger die Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen und Biotopen im Vordergrund als vielmehr die Pflege und Erhaltung der vorhandenen herausragenden Kulturlandschaft. Insofern stellt die im Landschaftsplan dargestellte Gebietskulisse von „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (vgl. Kap. 15.4) die wichtigste Zielangabe des Landschaftsplanes dar. In diesen Flächen sollen sich die im Folgenden dargestellten Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren.

Die Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegerichtlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) zur Umsetzung herangezogen werden.

Zunächst werden für jeden Lebensraumtyp die notwendigen Pflegemaßnahmen dargestellt, im Kap. 14.5 erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Landschaftspflegemaßnahmen der nächsten Jahre (prioritäre Maßnahmen).

14.3.1 Mager- und Trockenstandorte

Magerrasen und Heiden sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Sie weisen teils eine Flora und Fauna auf, die Relikte früherer Epochen (Eiszeiten) oder Vorposten anderer Regionen (z.B. Mittelmeerflora) darstellen.

Die in Lauterhofen vereinzelt vorhandenen eher kleinflächigen Kalkmagerrasen im Komplex mit Felsfluren bedürfen aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit einer regelmäßigen Pflege.

Die Kalkmagerrasen wurden früher durch Rinder oder Schafe beweidet. Durch das Wegfallen der Nutzung setzt in den letzten Jahren verstärkt Gehölzaufwuchs ein. Die Aufrechterhaltung und teilweise auch Verstärkung der Beweidung ist deshalb das wichtigste Pflegeziel. Neben der zur Verfügungstellung von Weide- und Pferchflächen sind insbesondere auch funktionierende Triebwegeverbindungen zwischen den einzelnen zu beweidenden Magerrasen zwingend erforderlich und sollten bei allen Nutzungsänderungen im Marktgebiet beachtet werden, um die künftige Beweidung der Kalkmagerrasen nicht zu gefährden.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, ist eine regelmäßige Mahd (1–2-malig im Jahr mit Mahdgutabfuhr) sowie Entbuschungsmaßnahmen für die Offenhaltung der Kalkmagerrasen erforderlich.

Die Kalkmagerrasen sind im Landschaftsplan mit Pflegepriorität gekennzeichnet.

Viele der Magerrasen grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Mahd (früher wurden auch Raine und Ranken zur Futtergewinnung gemäht oder beweidet) vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegengewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden. Zusätzlich sollten bereits größere Verbuschungen einzeln entfernt werden.

Ziele sind:

- Erhalt und Optimierung der Magerrasenflächen
- Verbesserung eines Verbundes zwischen den Magerrasen unter Einbeziehung benachbarter Trockenstandorte und angrenzender Kontaktlebensräume (z.B. wärmeliebende Säume; wärmeliebende Gebüsche, lichte Waldränder und extensiv genutzte Äcker und Wiesen); Offenhaltung der südexponierten Waldränder als Verbundachsen
- Verhinderung von Erstaufforstungen vor südexponierten Trockenstandorten und unmittelbar angrenzender Flächen

- Abpufferung der Magerlebensräume durch Schaffung von Pufferzonen gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Anpassung des Beweidungs-/Mahdtermines an den Entwicklungszyklus entsprechender Ziel- und Leitarten, z.B. gefährdete Tagfalter; Belassung einzelner Saumstreifen bei größeren Flächen
- Ergänzung der erforderlichen Beweidung der Flächen durch zusätzliche mechanische Pflege. Bei der Beseitigung von Verbuschungen soll möglichst konsequent eingegriffen werden, mögliche Bodenverwundungen durch Wurzelstockrodung können wertvolle Rohbodenstandorte für hochspezialisierte Pflanzen- und Tierarten sein.

14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren

Allgemeine Ziele

Im Marktgebiet von Lauterhofen sind Feucht- und Nasswiesen nur vereinzelt und kleinflächig in den Auenbereich der Fließgewässer (Lauterach, Traunfelder Bach, Rohrenstädter Bach) erhalten.

Als naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken; Vögel) sollen diese Flächen erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein Verzicht auf entwässernde Maßnahmen.

Neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes ist regelmäßige Pflege durch gelegentliche Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung erforderlich, wobei der Mähtermin möglichst spät liegen sollte.

Bereits brachgefallene Flächen brauchen nur teilweise jährliche Pflege. Entweder erfolgt jährliche Herbstmahd oder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September). Häufig reicht auch gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjungwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird. Teilbereiche der Brachflächen, können auch einer Sukzession zu Erlenbeständen überlassen werden.

Sukzessionsentwicklung zu Auwald ist z.B. im Tal des Traunfelder Bachs zuzulassen, wo keine besonderen Arten betroffen sind und keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

14.3.3 Hecken und Feldgehölze

Allgemeine Ziele

Im Marktgebiet sind noch zahlreiche Hecken und Feldgehölze vorhanden. Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Flur ist von Gehölzbeständen gegliedert. Die bestehenden Hecken sollen erhalten und gepflegt werden.

Bei der Heckenpflege soll abschnittsweise vorgegangen werden (jeweils max. 50 – 100 m Heckenlänge), um ein Ausweichen von Tieren in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Auch eine jeweils nur einseitige Pflege verhindert negative Folgen für die Tierwelt.

Die Pflege darf nur im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März erfolgen. Anzustreben wären am Rand der Gehölze breite Krautsäume, die gelegentlich zu mähen sind.

- Heckenpflege durch regelmäßigen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüsch; Stockhieb in einem Turnus von 15 – 25 Jahren auf jeweils maximal einem Drittel der Gesamtlänge/Jahr; Belassung landschaftsprägender Überhälter und Kopfbäume sowie Großsträucher als Aniszwarten; Schonung und Förderung seltener Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen und Weißdorn-Kleinarten)
- Verbindung der Gehölzbestände durch geeignete Vernetzungsstrukturen
- Erhalt und Entwicklung verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien; Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als ungedüngte Pufferstreifen
- Wo unter und zwischen Heckenbeständen auch größere Lesesteinhaufen oder Mauern vorhanden sind, sollten auch stärkere Eingriffe vorgesehen werden, um diese Standorte besser zu besonnen.

14.3.4 Extensives Grünland

Vereinzelt finden sich im Marktgemeindegebiet artenreiche, extensiv genutzte Wiesen. (Aufgrund der vergangenen trockenen Jahre war eine genaue Erfassung des Extensivgrünlands nicht möglich.) Diese sind für die Biodiversität ein wichtiges Element und nach Möglichkeit in ihrer Ausprägung zu erhalten. Die besten Vorkommen und besondere Potenziale sind im Plan gekennzeichnet.

Sie bilden zusammen mit den Magerrasen und Heckenbeständen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und sind ein wichtiger Bestandteil im Biotopverbund trocken-warmer Arten.

Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Bei Beibehaltung der bisherigen extensiven Nutzung, möglichst ohne die Verwendung von Düngemitteln, kann der Bestand erhalten bleiben. Pro Jahr sollten die Flächen ein- bis zweimal gemäht oder auch beweidet werden, damit eine Verbrachung ausgeschlossen wird. Nur mit einer regelmäßigen Pflege kann der offene und artenreiche Charakter erhalten werden.

Ziele sind:

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Extensivwiesen
- Verhinderung von Erstaufforstungen auf Extensivwiesenstandorten und im unmittelbaren Umfeld
- Ggf. Abpufferung gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Beibehaltung der extensiven Nutzung, Verzicht auf Dünger und Intensivierung

14.3.5 Streuobstwiesen

Größere ältere Streuobstwiesen sind im Marktgemeindegebiet kaum mehr vorhanden. Meist finden sich nur einzelne Bäume vor allem an den Rändern und im Inneren der Dörfer, z.B. Trautmannshofen und Pettenhofen.

Alte Bestände weisen einen großen Anteil an alten Obstbäumen auf. Sie sind Lebensraum für zahlreiche seltene Vogelarten, die auf Baumhöhlen sowie lichte, parkartige

Baumbestände mit artenreichem Grünlandunterwuchs angewiesen sind. Dazu zählen beispielsweise der Grau- und Grünspecht, die im Gemeindegebiet nachgewiesen wurden (vgl. ABSP).

Neuanpflanzungen sind vor allem um die Dörfer an den Ortsrändern sinnvoll oder in der Flur in ungünstigeren Geländezwickeln oder entlang von Wegen. Die Verwertung ist am einfachsten bei Apfelbäumen, da hier eine Versaftung und regionale Vermarktung am einfachsten ist.

Ziele sind:

- Erhalt und Entwicklung alter, höhlenreicher Bestände
- Bei Bedarf Nachpflanzen ausgefallener Bäume (verschiedene Obstsorten), um Bestände langfristig zu sichern
- Extensivierung der Grünlandnutzung, ggf. abschnittsweise Mahd
- Erhalt von Totholzanteilen
- Regelmäßiger Baumschnitt, um vorzeitiger Alterung entgegenzuwirken und zur Stabilisierung der Krone

14.3.6 Gewässer und Grundwasser

Fließgewässer

Die Erhaltung naturnaher Gewässer in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen unterbleiben.

Im Marktgebiet von Lauterhofen sind die drei Gewässer – Traunfelder Bach, Rohrenstädter Bach, Lauterach – relativ naturnah erhalten und teilweise von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen gesäumt. Die Fließgewässer werden teilweise von Weihern unterbrochen (z.B. Traunfelder Bach).

Bestehende Gehölzsäume sollten plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. durch abschnittswisen, am besten einseitigen Stockhieb (maximale Einschlagslänge 50 m am Stück) genutzt werden.

Wo keine begleitenden Gehölze vorhanden sind, sollten die Gewässersäume als Hochstaudenfluren- und Röhrichtbestände entwickelt werden.

Ein weiteres Ziel ist es, den Gewässern mehr Raum zu schaffen bzw. den bisherigen Raum zu erhalten, um Möglichkeiten für Renaturierungsmaßnahmen oder Pufferzonen zu schaffen. Grundsätzlich sollte an jedem Gewässer ein Pufferstreifen beidseits am Ufer angelegt werden. Dieser kann sich durchaus zu einem gewässerbegleitenden Gehölzsaum entwickeln. Entlang der der Lauterach sollten größere Gehölzbestände und Auwaldflächen vermieden werden, um den offenen Landschaftscharakter und Lebensraum für Wiesenbrüter zu erhalten.

Grundsätzlich ist bei der Bewirtschaftung der Gewässer und der angrenzenden Flächen darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 5m zur Böschung einzuhalten ist. Dieser Bereich ist von Anlagen und Auffüllungen freizuhalten. Gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG ist es in der freien Natur verboten, Bereiche entlang natürlicher oder naturnaher fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von 5 Metern acker- oder gartenbaulich zu nutzen.

Gewässerrandstreifen sollten, wo möglich, als Altgras- bzw. Brachestreifen stehen gelassen werden, ansonsten empfiehlt sich eine abschnittsweise Mahd. Im direkten Umfeld des Gewässers sollte Nährstoffeintrag durch Mahd oder Düngemittel vermieden werden. In Gewässernähe bzw. Auenlage sollte die Umwandlung von Acker in Grünland angestrebt werden.

Im Hinblick auf den Klimawandel und damit verbundene Wetterextreme sollten die Gewässer so entwickelt werden, dass möglichst viel Wasser in der Fläche gehalten werden kann. Zum einen bedeutet dies einen Hochwasserschutz bei extremen Regenerignissen, zum anderen bleibt in den Böden mehr Wasser gespeichert, was für immer trockenere Sommer einen entscheidenden Vorteil bringt.

Ziele sind:

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer
- Entwicklung von Pufferstreifen entlang der Gewässer
- Extensivierung der Nutzung entlang der Gewässer
- Rückhalt von Wasser in der Fläche, Verringerung der Abflussgeschwindigkeit
- Erhalt und Entwicklung von begleitenden Strukturen wie Hochstaudenfluren, Schilfgürtel oder Gehölzbestände
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit

Stillgewässer

Stillgewässer sind in Lauterhofen in Form von Fischteichen entlang des Traunfelder Bachs und vereinzelt Hüllweiher vorhanden.

Die Erhaltung extensiv genutzter Gewässer sowie die weitere Extensivierung bestehender Nutzung ist ein weiteres wichtiges Ziel in der Landschaftsplanung.

Vorrangiges Ziel ist die Vermeidung weiterer Stoffeinträge und die Reduzierung des Fischbesatzes. Zudem sollte ein Uferstreifen angelegt bzw. erhalten werden, der Stoffeinträge abpuffert. Bei Teichen, die nicht mehr genutzt werden, sollten die Möglichkeit genutzt werden, sie zu naturnahen Gewässern umzubauen bzw. zu entwickeln.

Insbesondere die Hüllweiher sind in der wasserarmen Landschaft des Karstes Besonderheiten. Sie sollen in ihrer naturnahen Ausprägung erhalten bleiben, bzw. entwickelt werden. Vor allem sollte Nährstoffeintrag verringert werden. Dazu sind Pufferzonen um die Gewässer erforderlich sowie eine Extensivierung der umliegenden Landwirtschaft. Auf eine fischereiliche Nutzung sollte verzichtet werden, ebenso auf den zusätzlichen Besatz mit Fischen. Zusätzlich bietet sich die Entwicklung von Verlandungsgesellschaften mit Röhricht an, indem Verlandungsprozesse zugelassen werden.

Ziele sind:

- Verringerung der Besatzdichte und der Zufütterung an Fischteichen
- Entwicklung von Ufer- und Pufferstreifen
- Extensivierung der umgebenden Nutzung / Verringerung von Schad- und Nährstoffeinträgen
- Schaffung von naturnahen Zonen im Gewässer, z.B. Flachwasserzonen, Schilfröhrichte, Sumpf- und Auengebüsche
- Entwicklung naturnaher Gewässer nach Nutzungsaufgabe

Grundwasser

Zum Schutz des Grundwassers in dem dolinenreichen Gebiet sind Ablagerungen und Verfüllungen von Dolinen zu vermeiden und ggf. zu entfernen. Einen weiteren Schutz bieten Pufferstreifen um die Dolinen sowie eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Dolinen sind im Plan gekennzeichnet.

Ziele sind:

- Schutz der Dolinen vor Verfüllung bzw. Entfernen bereits erfolgter Ablagerungen
- Abpufferung der Dolinen zu naher intensiver Landwirtschaft

14.3.7 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die naturnahe Waldwirtschaft zeichnet sich durch folgende Kennzeichen aus

- Bestandsaufbau überwiegend aus standortheimischen Baumarten,
- gestufter Altersaufbau und kleinflächiger Wechsel von Beständen unterschiedlichen Alters,
- Verzicht auf Kahlschlag,
- Einzelstammweise Nutzung (Plenterung) oder gruppenweise Nutzung (Femelhieb),
- Belassung von Alt- und Totholz (Altholzanteil 10% anstreben),
- Nutzung von Naturverjüngung und natürlicher Sukzessionsentwicklung,
- Erhalt und Pflege auch seltener Baumarten
- Erhalt und Entwicklung breiter und gebuchteter Waldränder und Waldsäume,
- Waldwegebau mit Rücksicht auf Biotope und Sonderstandorte,
- Verzicht auf Chemieeinsatz und Düngung.

Der größte Teil der Wälder im Marktgebiet ist in Privatbesitz. Auch hier sollten Grundsätze des naturnahen Waldbaus berücksichtigt werden.

In den überwiegend durch Nadelgehölze geprägten Wäldern soll der Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich erhöht werden. Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung zu nutzen.

Rodungen sind aus Sicht des Naturschutzes nicht anzustreben. Des Weiteren sind die Vorgaben des Waldfunktionsplanes zu berücksichtigen.

Sonderstandorte innerhalb des Waldes, die häufig besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes gepflegt werden. Hier sind auch Schwerpunkte zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes anzustreben. Derartige Sonderstandorte mit besonderen Funktionen für den Naturschutz sind im Marktgebiet

- Bachauen und Quellbereiche,
- steile Hangbereiche am Albtrauf
- südexponierte Waldränder auf flachgründigen Standorten (lichte Trocken-Kiefernwälder).

Zur Sicherung der Waldfunktionen auch im Zuge des Klimawandels sind die beiden Konzepte der unterstützten Wanderung (assisted migration) und der „Bedachten Anreicherung“ anzuwenden. Hierbei werden klimaheimische Baumarten aus klimatischen Zwilingsregionen in die vorhandenen Wälder eingebracht und angebaut. Es sind bevorzugt hitze- und trockenheitsverträgliche Baumarten zu verwenden. Auf durchmischte Bestände (Arten und Alter) ist dennoch zu achten.

Zusammenfassende naturschutzfachliche Ziele für die Waldbewirtschaftung

- Förderung standortgemäßer, möglichst naturnaher Laub- und Mischwälder unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener naturnaher Restbestände und Sonderstrukturen mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Umbau von Nadelholzreinbeständen hin zu klimatoleranten Mischbeständen auch durch „assisted migration“ und „bedachte Anreicherung“
- Bewirtschaftung der Wälder unter Erhalt der Bodeneigenschaften und Wasserverhältnisse; auch Belange des Landschaftsbildes sollten Berücksichtigung finden (Erhalt der Vielgestaltigkeit und Farbkontraste)
- Erhöhung der Alt- und Totholzbestände und des Anteils älterer Bäume
- Bevorzugung langfristiger Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung; Orientierung der Zielbestockung an der potenziell natürlichen Vegetation (Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen bzw. naturgemäßen Waldbaus); Zulassung natürlicher Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien; Verringerung überhöhter Schalenwildbestände
- Erhalt lichter Kiefernwaldränder auf südexponierten Trockenstandorten durch gelegentliche Entnahme aufkommender Gehölze und Freistellung in Verbuschung befindlicher Bereiche zur Förderung des Trockenbiotopverbundes
- Verbesserung der Waldränder durch Schaffung strukturreicher Übergangszonen mit breiten Krautsäumen und Strauchmantel, vor allem in Südexposition
- Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder und deren Vernetzung
- Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Wald und Waldrandbereich in enger Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden

14.3.8 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Die landwirtschaftliche Flur im Marktgebiet von Lauterhofen ist sehr gut strukturiert. Hecken und Feldgehölze sind in der landwirtschaftlichen Flur zahlreich vorhanden. Aufgrund des hohen Anteils an Waldflächen liegt der Biotopflächenanteil jedoch nur bei 2,0 % (siehe auch Umweltbericht), der bayerische Durchschnitt liegt dagegen bei 4,2 %. Es existieren im Gemeindegebiet zahlreiche Flurelemente und Kleinstrukturen, insbesondere als Lebensraum für Feldvögel und Insekten. Eine Neuschaffung derartiger Landschaftselemente in größerem Umfang ist deshalb nicht erforderlich.

Zur punktuellen Gestaltung des Landschaftsbildes, insbesondere in den strukturärmeren Bereichen wäre die Anlage von Baumreihen und Alleen, etwa entlang von Wanderwegen, ein gut geeignetes Gestaltungselement, das landwirtschaftliche Flächen nur in geringem Ausmaß beansprucht.

Im Siedlungsrandbereich wären Streuobstwiesen wichtige Gestaltungselemente. Die Anlage von Streuobstwiesen wäre auch zur Einbindung neuer Bauflächen besonders in den genannten Ortsteilen als Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahme sinnvoll.

14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund

Im Landschaftsplan sind Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflege-maßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden, um den Biotopverbund zu verbessern. Sie sind abgeleitet aus den Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild (vgl. Umweltbericht).

Bei den Räumen handelt es sich überwiegend um Flächen, die bereits jetzt für den Biotopverbund bedeutend sind. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter insbesondere das Landschaftsbild sind diese Flächen wertvoll. Im Marktgebiet von Lauterhofen sind es vor allem Bereiche mit einer besonders kleinteiligen Landschaft sowie wasser-sensible Bereiche, in denen mit einer erhöhten Gefahr von Oberflächenabfluss zu rechnen ist, die als Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt sind. Sie bilden das Grundgerüst für den Biotopverbund im Marktgebiet.

Es handelt sich

- um die Talauen und Talhänge mit ihren besonderen Wechselwirkungen und der hohen Bedeutung im Naturhaushalt,
- um die Trockentäler mit hoher Bedeutung für den Wasserabfluss und das Landschaftsbild
- sowie um besonders kleinteilige Kulturlandschaften.

Innerhalb letzterer Flächen befinden sich Hecken, Raine und Ranken in außergewöhnlicher Dichte. Entsprechend konzentrieren sich hier die Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Die Erhaltung dieser Gebiete hat deshalb besondere Priorität.

Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen**, d.h. die Fördermittel des Naturschutzes, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, sind auf diese Flächen zu konzentrieren.

Darüber hinaus stellen diese Gebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen (z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Bereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden.

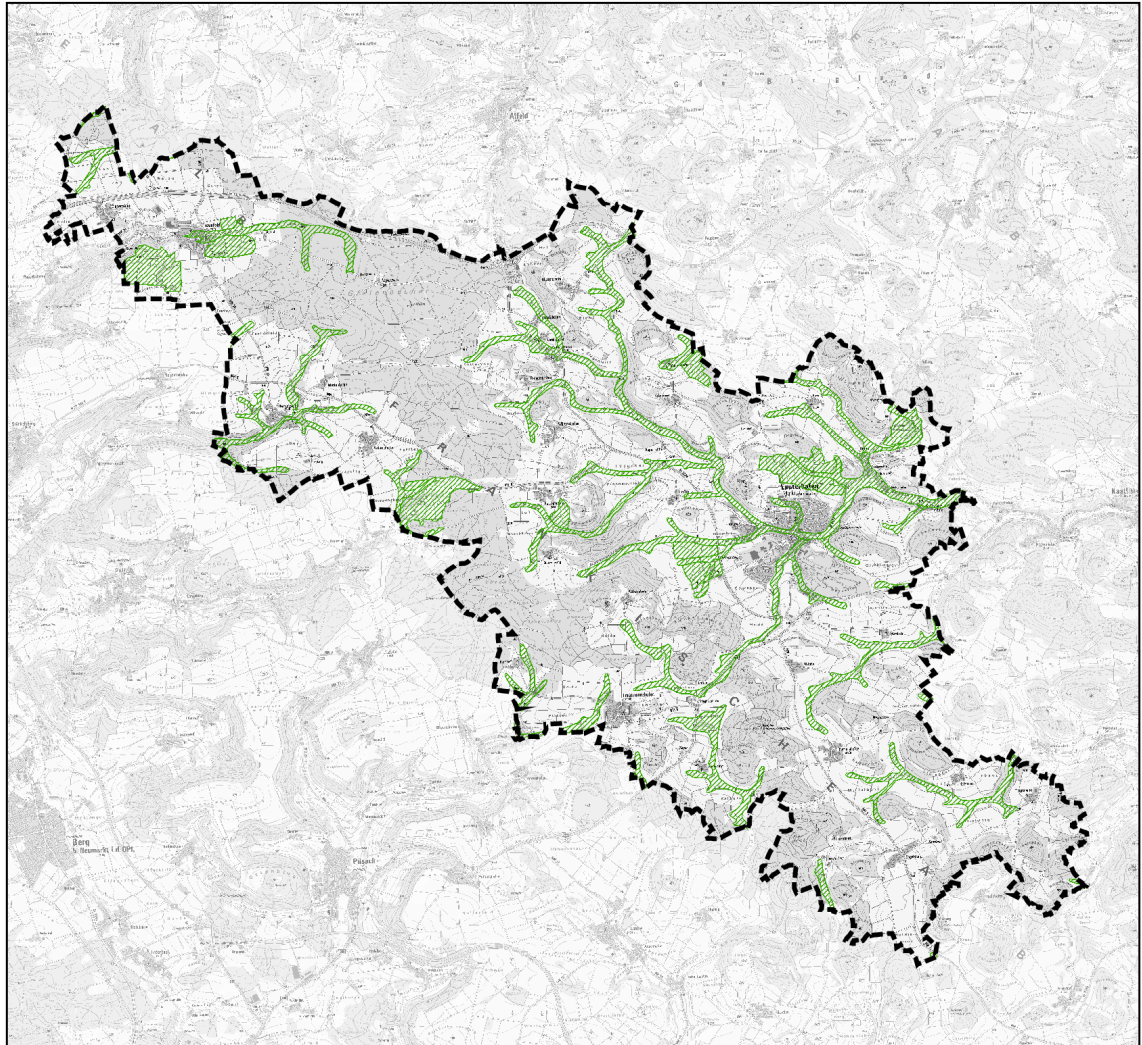


Abb. Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild – Biotopverbund

14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen

Pflegemaßnahmen im Offenland

Die folgenden Maßnahmen sollten mit besonderer Priorität durch den Landschaftspflegeverein in Zusammenarbeit mit dem Markt und örtlichen Landwirten umgesetzt und gefördert werden. Die Maßnahmen sind in der Karte „Landschaftsentwicklungskonzept“ dargestellt.

Bezeichnung/Lage	Maßnahmen
Kleinteilige Kulturlandschaft bei Trautmannshofen, Ballertshofen, Pettenhofen	Erhalt und Pflege der durch Hecken, Gebüsch und Magerrasen gegliederten Kulturlandschaft
Aue der Lauterach	Erhalt, Entwicklung und Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen; naturnahe Gewässerentwicklung
Trockentäler im Marktgebiet	Erhalt und Entwicklung extensiver Nutzung im Bereich von Flächen mit erhöhtem Oberflächenabfluss zum Wasserrückhalt

Bezeichnung/Lage	Maßnahmen
Magerrasen im Marktgebiet	Erhalt und Pflege, extensive Nutzung, Offenhalten der Flächen; Erhalt als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Schmetterlings-arten
Hüllweiher	Erhalt und Entwicklung naturnaher Hüllweiher unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Extensivierung der umgebenden Nutzung
Fließgewässer Traunfelder Bach, Rohrenstädter Bach, Lauterach	Erhalt und Entwicklung des Gewässerverbundes, extensive Nutzung der Talauen
Wassersensible Bereiche entlang der Gräben und Bäche	Entwicklung der Gewässer und ihrer Talräume zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen

Artenschutzmaßnahmen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind im Marktgebiet nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

14.6 Lenkung der Erstaufforstung

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke wird von der Europäischen Union gefördert, um die Überschusssituation in der Landwirtschaft zu verringern und Verbesserungen im Naturhaushalt zu erreichen.

Hieraus wird deutlich, dass die positiven Auswirkungen einer Erstaufforstung vor allem in intensiv agrarisch genutzten Landschaften erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind öffentliche Mittel, die so einzusetzen sind, dass ein hoher Gesamtnutzen entsteht.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt:

"(1) Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für die Anlage von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig.

(2) Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

(3) Der bei der Erstaufforstung einzuhaltende Grenzabstand kann im Rahmen einer Auflage größer als in den Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden.

(4) Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Fällen ist der Abschluss der Aufforstung der Unteren Forstbehörde anzuzeigen.

(5) In Fällen, in denen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls die Aufforstung geboten ist, haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten die Aufforstung zu dulden.

(6) Auf die Erstaufforstung von Flächen im Sinne des Absatzes 5 ist im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hinzuwirken. Die Erstaufforstung solcher Flächen ist durch Zusammenlegung im Flurbereinigungsverfahren zu erleichtern. Soweit sich für Erstaufforstungen im Sinne des Absatzes 5

keine Träger finden, sollen der Freistaat Bayern oder sonstige Gebietskörperschaften die Flächen erwerben und aufforsten.

(7) Sind Grundstücke nach Absatz 1 ohne Erlaubnis oder einer Auflage zuwider aufgeforstet worden, kann die Beseitigung der Aufforstung angeordnet werden, wenn und soweit die Erlaubnis hätte versagt werden dürfen."

Im Landschaftsplan wurde geprüft, in welchen Bereichen des Marktgebietes eine Erstaufforstung wesentliche Belange des Naturschutzes oder Landschaftspflege gefährden oder den Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen würde.

Im Marktgebiet von Lauterhofen sind aus landschaftsplanerischer Sicht Einschränkungen möglicher Erstaufforstungen erforderlich. Im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, die im Offenland liegen, sollen keine Erstaufforstungen erfolgen, um die Magerrasen, Hangbereiche und auch Talräume als Offenlandlebensräume zu erhalten.

Ausgenommen hiervon werden kleinflächige Entwicklungen von Auwaldflächen in vom Landschaftsbild her weniger bedeutenden Flächen.

15. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft besonders hohe Bedeutung zu. Wichtig sind vor allem alle Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Verbesserung der Beweidung der Kalkmagerrasen erforderlich sind (ausreichende Flächen, Pferchflächen, Triebwege) sowie Maßnahmen zur Anreicherung der Flur mit Gehölzen bzw. Strukturen für Feldvogelarten.

15.1 Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BauG vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompen-

sationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für den Markt und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Die Darstellungen im Landschaftsplan geben damit auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten durch den Markt erworben und entsprechend aufgewertet werden können.

Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Anlage von Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage von Rückhaltemulden, von Feuchtbiotopen und Kleingewässern,
- Anlage von Streuobstwiesen,
- Entwicklung von Kalkmagerrasen.

Der Markt Lauterhofen prüft im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes auch die Aufstellung eines Ökokontos.

15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umwelleistungen** der Landwirtschaft.

Einige Landwirte haben bereits Verträge mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. dem Landwirtschaftsamt zur Pflege von Biotopen und zur extensiven Nutzung abgeschlossen.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen, auch das VNP Wald.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.

Weiterhin sind auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK-Maßnahmen) auf landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen möglich.

Im Wald greift das waldbauliche Förderprogramm (WALDFÖPR) des Freistaats Bayern bei Aufforstung, Verjüngung, Bestandspflege im Wald.

Baudenkmäler

- D-3-73-140-16** **Aglasterhof 1; Grafenbuchstraße.** Bildstock mit Satteldach-Kopfstück und erneuertem Noli-me-tangere-Bild, urspr. Dreifaltigkeitsbild, bez. 1870.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-23** **Altbach; Auwiesen; Lauterach.** Stauwehr (Schwall), Gerüst mit drei Pfosten und Ufermauern aus Quadern, Granit, wohl 17. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-74** **Bahnhofstraße 5.** Ehem. Empfangs- und Verwaltungsgebäude des Bahnhofs Lauterhofen, dreigeschossiger, massiver Walmdachbau mit rustiziertem Erdgeschoss, Eckquaderungen, Giebelrisalit und Flacherkern, kurz nach 1900.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-18** **Ballertshofen 43.** Wohnstallhaus, eingeschossiger und traufständiger Steildachbau, 1872.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-25** **Buschhof 3.** Wohnstallhaus, eingeschossiger und traufständiger Satteldachbau, 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-24** **Buschhof 5.** Ehem. Wohnstallhaus, zweigeschossiges und traufständiges Oberpfälzer Bänderhaus mit Frackdach und korbbogigen Fenstern, bez. 1769; Backofen mit Satteldach, 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-17** **Das Grafenbuch.** Grenzstein mit Wappen der Stadt Nürnberg und des Fürstentums Pfalz Bayern (stark verwittert), Kalkstein, 1524; Teil der Grenzsteinreihe der ehem. Fraischgrenze zwischen der Reichsstadt Nürnberg und der Pfalz Bayern.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-38** **Das Grafenbuch.** Steinkreuz, sog. Märzenkreuz, lateinisches Tatzenkreuz, Dolomit, wohl spätmittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-27** **Deinschwang 1.** Bauernhaus, ehem. Jagdschloss, zweigeschossiger Walmdachbau, um 1527 auf älteren Grundmauern; Teilstücke des mittelalterlichen Bruchsteinmauerwerkes am Berghang.
nachqualifiziert

- D-3-73-140-28** **Deinschwang 6.** Bauernhaus, eingeschossiger und giebelständiger Steildachbau, 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-29** **Deinschwang 11.** Wohnstallhaus, eingeschossiger und traufständiger Steildachbau mit verputztem Fachwerkgiebel, 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-31** **Deinschwang 26.** Mühlengebäude, zweigeschossiges und traufständiges Wohnstallhaus mit Steildach, 17./18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-26** **Deinschwang 50.** Kath. Pfarrkirche St. Martin, Saalbau mit Chorturm, Walmdach und Spitzhelm, gotisch, um 1400, Langhaus im 17. Jh. verändert; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-67** **Dientzenhoferstraße 1.** Kath. Expositur- und Wallfahrtskirche Mariä Namen, Wandpfeilerkirche mit Chorturm, 1655-66 unter Einbeziehung des gotischen Turmes errichtet, Umbau unter Georg und Wolfgang Dientzenhofer 1686-89, Stuckierung und Freskierung um 1760; mit Ausstattung; ehem. Friedhofsbefestigung, mächtige Mauer mit zwei Toren, wohl 16. Jh., das südwestliche mit barocker Pilastergliederung des 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-36** **Dietrichstein.** Waldkapelle Maria Hilf, giebelständiger Satteldachbau mit Vordach auf gefasten Holzpfeilern, 18./19. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-35** **Eidelberg 4.** Hofkapelle St. Maria, traufständiger Satteldachbau mit stichbogigen Öffnungen, 1853; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-65** **Eratsmühle 1; Nähe Eratsmühle.** Ehem. Mühlengehöft, unregelmäßige Vierseitenanlage; Müllerhaus, zweigeschossiger Wohnstallbau mit Steildach, bez. 1886; Wohnstallhaus, zweigeschossiger Steildachbau mit Fachwerkobergeschoss, 2. Hälfte 18. Jh.; Remise, eingeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, bez. 1773; Stadel, Fachwerkbau mit Steildach, bez. 1874.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-37** **Finsterhaid 2; Von Engelsberg nach Giggling.** Kapelle, offenes Gehäuse mit Satteldach und Lourdesgrotte, nach 1900.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-3** **Gleisnach; Nähe Gleisnach.** Eisenbahnbrücke, zweibogiger Kalksteinquaderbau, 1901.
nachqualifiziert

- D-3-73-140-53** **Hauptstraße 8.** Steinrelief der Marienkrönung über dem Eingang des Bauernhauses, Mitte 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-55** **Hauptstraße 17.** Ehem. Bauernhaus, eingeschossiger Satteldachbau mit Rundbogeneingang, Mitte 18. Jh., mit Eckpilaster in Kratzputz und Steinchenputz wohl um 1900.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-22** **In Brunn.** Figur Christi in der Rast, auf einem Holzkreuz aufgestellt, 18./19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-64** **In Gebertshofen.** Kath. Expositurkirche Hl. Kreuz, Saalbau mit eingezogener, gestelzter Apsis und verschindeltem Giebeldachreiter mit Zwiebelhaube, Quadermauerwerk, 1929 von Friedrich Haindl sen., 1936 Einbau der bemalten Holzdecke von Konrad Schmer und Franz Spitzner, Chor 1949-50; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-34** **In Mettenhofen.** Steinkreuz, griechische Form, rechter Arm verstümmelt, Muschelkalk, wohl spätmittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-45** **In Mittersberg.** Historische Ausstattung der ehem. Dorfkapelle Mariahilf, 1. Hälfte 19. Jh.; in der neuen Marienkapelle.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-46** **In Muttenshofen.** Marienkapelle, traufständiger und polygonal schließender Satteldachbau mit Glockendachreiter, Mitte 18. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-49** **In Niesaß.** Dorfkapelle St. Maria, giebelständiger Satteldachbau mit stichbogiger Öffnung, 1893.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-50** **In Schlögelsmühle; Schlögelsmühle 7.** Dorfkapelle St. Maria, traufständiger Satteldachbau, Anfang 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-58** **In Traunfeld.** Lourdeskapelle, giebelständiger Satteldachbau, 1894.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-2** **Inzenhofer Straße; Inzenhofer Feld; Schweibacher Weg.** Drei Kapellen am Weg zum Kalvarienberg, ehem. mit Passionsdarstellungen, Steildachbauten mit offenem Gehäuse, spätgotisch.
nachqualifiziert

- D-3-73-140-69** **Jakob-Haffner-Straße 4.** Ehem. Ackerbürgerhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Heiligennische, 2. Hälfte 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-1** **Kalvarienberg.** Kalvarienberg; Kalvarienbergkapelle Mater dolorosa, giebelständiger und abgewalmter Satteldachbau mit Giebeldachreiter, um 1650; Kreuzweg auf Hangterrassen, mit 14 Stationen, Bildtafeln an kannelierten Säulen, Gusseisen, neugotisch, 1886 erneuert; Kreuzigungsgruppe mit Antrittstufen, Christus, Maria und Johannes in Blechschnitt, bez. 1884, erneuert.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-4** **Karlshof; Karlshof 2; Karslhof 2; Nähe Karlshof.** Kath. Kirche St. Elisabeth von Thüringen, Gotteshaus des Alten- und Pflegeheims der Regens-Wagner-Stiftung Lauterhofen, rechteckiger Saalbau mit Emporen, Anräumen und Tordurchfahrt im Untergeschoss, 1902-1904, Erweiterung der Kirche und Neubau des Kirchenturms 1930, Renovierung und teilweise Neugestaltung 1959; mit Ausstattung; Teilstück der Stützmauer der abgegangenen Burg Oberlauterhofen, Mischmauerwerk, spätmittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-61** **Keilbühl.** Steinkreuz, sog. Sichelstein, lateinische Form mit verstümmeltem rechtem Arm, Dolomit, wohl spätmittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-56** **Kirchplatz 1.** Ehem. Pfarrhof; Pfarrhaus, stattlicher zweigeschossiger Walmdachbau mit barocker Putzgliederung, verputztes Fachwerkobergeschoss größtenteils massiv ersetzt, von Hans Vogl, 1719; Stadel, giebelständiger Fachwerkbau mit Steildachbau und einseitigem Krüppelwalm, Fachwerk teilweise massiv ersetzt, 1728.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-57** **Kirchplatz 2.** Kath. Pfarrkirche St. Willibald, Saalbau mit Chorturm, Walmdach und Spitzhelm, frühgotisch, um 1670 umgestaltet; mit Ausstattung; Friedhofsmauer mit Torbau, im Kern mittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-42** **Kreuzäcker.** Steinkreuz, sog. Kreuzstein, mächtiges lateinisches Kreuz mit kurzen Armen, teilweise verstümmelt, Dolomit, wohl 16./17. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-71-116-26** **Kreuzäcker.** Steinkreuz, wohl spätmittelalterlich; ca. 500 m nördlich von Inzenhof.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-33** **Kr NM 9; Nähe Deinschwang.** Steinkreuz, lateinische Form, stark verstümmelt, Dolomit, wohl spätmittelalterlich.
nachqualifiziert

- D-3-73-140-66** **Lampertstraße 1.** Reste der romanischen Kirche St. Martin, 11. Jh., aufgegangen im Wohnhaus, zwei- bis dreigeschossiger Eckbau mit Satteldach, frühes 17. Jh., im 19. und 20. Jh. teilweise erneuert.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-6** **Lauterachstraße 31.** Bauernhaus, zweigeschossiges und giebelständiges Oberpfälzer Bänderhaus mit Satteldach, 18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-43** **Mantlach 4.** Marienkapelle, traufständiger Satteldachbau, 1921.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-7** **Marktplatz 5; Marktplatz 11.** Kath. Pfarrkirche St. Michael, Wandpfeilerbau mit Querhaus, eingezogenem Altarraum und Ostturm, 1699-1701 von Martin Funk, unter Einbeziehung des romanischen Ostturmes, Kuppelhelm 1748 von Georg Diller, 1919 Erweiterung nach Westen um Querhaus und Chor; mit Ausstattung; Torhaus des Friedhofs mit Leichenhaus, eingeschossiger Walmdachbau mit Tordurchfahrt und alten Grabplatten, wohl 17./18. Jh.; Friedhofmauer, wohl 17./18. Jh., mit Erneuerungen; Kriegergedächtniskapelle, giebelständiges Satteldachgehäuse mit spätgotischer Ölberggruppe.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-8** **Marktplatz 7.** Kath. Kapelle Maria-Hilf, ehem. Karner, Saalbau mit eingezogenem Chor, dreiseitigem Westabschluss, Walmdach und Dachreiter mit Zwiebelhaube, romanisch, am Anfang des 18. Jh. (vor 1711) wiederhergestellt; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-9** **Marktplatz 11.** Rathaus, dreigeschossiger und giebelständiger Steildachbau mit profilierten Fensterrahmen, Wappenstein bez. 1593.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-10** **Marktplatz 12.** Bürgerhaus, zweigeschossiger und giebelständiger Halbwalmdachbau mit geschwungenem Giebel und Wandmalereien, 17./18. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-11** **Marktplatz 16; Nähe Marktplatz.** Gasthaus zur Krone, zweigeschossiger Eckbau mit Walmdach und östlichem Flügel mit Satteldach, 18. Jh., Wirtshausschild, Schmiedeeisen, bez. 1855; ehem. Brauereistadel und Mälzerei, verputzter Satteldachbau mit massivem Untergeschoss und Fachwerkwänden im Obergeschoss, 18. Jh., Mälzereiturm, 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-13** **Martinstraße 2.** Wohnstallstadelhaus, zweigeschossiger und traufständiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss, wohl 18./19. Jh.
nachqualifiziert

- D-3-73-140-63** **Muttenshofen 7.** Stadel, traufständiger Fachwerkbau mit Steildach und verbretterter Westseite, 1911.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-32** **Nähe Freiberg.** Wallfahrtskapelle, traufständiger Saalbau mit Glockendachreiter, 1712; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-39** **Nähe Hansmühle; Schlögelsmühler Straße.** Wegkapelle St. Maria, giebelständiger Satteldachbau mit stichbogigem Eingang, 18. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-14** **Nähe Neumarkter Straße.** Eisenbahnbrücke, einbogiger Kalksteinbau, wohl 1901.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-47** **Nattershofen 5.** Ehem. Wirtshaus, zweigeschossiger und giebelständiger Satteldachbau mit Putzgliederungen, und Nischenfigur der Gottesmutter mit Kind, um 1900.
nicht nachqualifiziert, im Bayerischen Denkmal-Atlas nicht kartiert
- D-3-73-140-48** **Nattershofen 11.** Nischenfigur hl. Sebastian im Nordgiebel, Anfang 19. Jh.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-68** **Pettenhofen 1.** Wohnhaus, ehem. Forsthaus, eingeschossiger, gestelzter Satteldachbau mit Fachwerkgiebel und -kniestock, 1906; Waschhaus mit Holzlege, eingeschossiger Walmdachbau, 1906.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-12** **Pfalzgrafenstraße.** Standbild des hl. Johannes Nepomuk, Kalkstein, spätbarock, bez. 1785.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-62** **Reitelshofen 15.** Wohnhaus, ehem. Schule, eingeschossiger und traufständiger Satteldachbau mit profiliertem Traufgesims und großen Sprossenfenstern, 1861.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-51** **Thürsnacht 6.** Steinkreuz in Form eines Tatzenkreuzes, Dolomit, spätmittelalterlich, wohl aufgrund eines Sühnevertrages um 1437 gesetzt.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-72** **Von Trautmannshofen nach Mittersberg.** Steinkreuz, griechische Form mit beschädigtem Arm und Armstützen, wohl spätmittelalterlich.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-71** **Wilfertshofen 9.** Steinkreuz, sog. Franzosenkreuz, lateinische Form, stark beschädigt, Dolomit, wohl spätmittelalterlich.
nachqualifiziert

- D-3-73-140-60** **Wilfertshofen 9.** Hofkapelle Mariä Krönung, Satteldachbau mit Vordach auf gefasten Pfeilern, Fachwerkgiebel und verschindeltem Glockendachreiter, um 1900; mit Ausstattung.
nachqualifiziert
- D-3-73-140-41** **Ziegelberg.** Kapelle Hl. Dreifaltigkeit, Satteldachbau mit stichbogigem Eingang, 1869; mit Ausstattung.
nachqualifiziert

Anzahl Baudenkmäler: 62

Bodendenkmäler

- D-3-6534-0005** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6534-0006** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6534-0008** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebnetem Grabhügel.
nachqualifiziert
- D-3-6534-0010** Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Willibald in Traunfeld, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.
nachqualifiziert
- D-3-6534-0013** Archäologische Befunde der abgegangenen spätmittelalterlichen Kirche St. Katharina in Traunfeld.
nachqualifiziert
- D-3-6634-0058** Archäologische Befunde im Bereich des ehem. Schlosses von Deinschwang, zuvor mittelalterliche Burg.
nachqualifiziert
- D-3-6634-0059** Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Deinschwang, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.
nachqualifiziert
- D-3-6634-0067** Abschnittsbefestigung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung oder des Mittelalters.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0003** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0004** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0006** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0008** Ringwall vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, vorgeschichtliche Höhengründung.
nachqualifiziert

- D-3-6635-0013** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0014** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0021** Spätlatènezeitliche Viereckschanze.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0022** Bestattungsplatz des Hallstattzeit mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0023** Höhle "Windloch" mit vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Funden.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0025** Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der profanierten und teilweise abgegangenen Kirche St. Martin in Lauterhofen.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0033** Vorgeschichtliche Wallanlage, Siedlung der Späthallstatt/Frühlatènezeit.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0042** Mesolithische Freilandstation, neolithische und bronzezeitliche Höhensiedlung.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0044** Mesolithische Freilandstation, Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0045** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0050** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0051** Mittelalterlicher Burgstall.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0052** Mittelalterlicher Burgstall.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0053** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0054** Bestattungsplatz der Bronzezeit mit teils verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert

- D-3-6635-0055** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0056** Höhle "Helmloch" mit vorgeschichtlichen Funden.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0057** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0058** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0062** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0065** Mesolithische Freilandstation.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0072** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0104** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0124** Siedlung der vorgeschichtlichen Metallzeiten.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0125** Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0128** Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der historischen Marktsiedlung Lauterhofen.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0130** Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Expositur- und Wallfahrtskirche Mariä Namen in Trautmannshofen, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0145** Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Michael und der Kapelle Maria-Hilf in Lauterhofen, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0148** Archäologische Befunde im Bereich des ehem. Schlosses "Oberlauterhofen", zuvor mittelalterliche Burg.
nachqualifiziert

- D-3-6635-0152** Untertägige Befunde im Bereich der Kapelle St. Willibald, Wunibald und Walburga bei Deinschwang, darunter die Spuren eines frühneuzeitlichen Vorgängerbaus.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0153** Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0182** Vorgeschichtliche Siedlung.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0192** Mesolithische Freilandstation, vorgeschichtliche Siedlung.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0195** Siedlungen der Urnenfelderzeit und der Spätlatènezeit.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0196** Siedlung der Bronzezeit, Bestattungsplatz des Frühmittelalters.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0197** Mesolithische Freilandstation, mittelalterlicher Bestattungsplatz.
nachqualifiziert
- D-3-6635-0198** Mittelalterlicher Bestattungsplatz.
nachqualifiziert

Anzahl Bodendenkmäler: 49